



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

132. Sitzung

Hannover, den 25. Februar 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin 12357
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12357

Tagesordnungspunkt 28:

Fragestunde 12357

a) **Land bei Klimaschutz als Vorbild? - Warum gibt es fast keine Solaranlagen und Ladestationen bei Landesgebäuden?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10725..... 12357

Christian Meyer (GRÜNE)
..... 12357, 12363, 12365, 12371

Reinhold Hilbers, Finanzminister
..... 12359 bis 12369

Renate Geuter (SPD)..... 12362

Maximilian Schmidt (SPD)..... 12364

Christian Grascha (FDP)..... 12367

Colette Christin Thiemann (CDU) 12368

Jörg Bode (FDP)..... 12369

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 12369

Alptekin Kirci (SPD) 12374

Dr. Stefan Birkner (FDP) 12375

Zur Geschäftsordnung:

Ulrich Watermann (SPD)..... 12377

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 12377

b) **Perspektiven der Gesundheitsforschung in Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 18/10726..... 12377

Jörg Hillmer (CDU)..... 12377, 12386, 12389
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 12378 bis 12386

Annette Schütze (SPD) 12380, 12384, 12387

Lars Alt (FDP)..... 12381, 12385, 12389

Eva Viehoff (GRÜNE)..... 12382, 12383, 12388

Burkhard Jasper (CDU) 12382

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen - ambulante Versorgung in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10732..... 12390

Burkhard Jasper (CDU) 12390

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 12392

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12392

Susanne Victoria Schütz (FDP) 12394

Ausschussüberweisung..... 12394

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Umweltminister zum Thema „Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Sicherung und Maßnahmenfestsetzung zu den FFH-Gebieten“..... 12395

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12395

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche in seelischen Krisen jetzt besser unterstützen - Zugang zu Therapieangeboten erleichtern, Versorgungslücken schließen, Wartezeiten verkürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10727

12397

Volker Bajus (GRÜNE)..... 12397, 12401

Susanne Victoria Schütz (FDP) 12399

Annette Schütze (SPD)..... 12399, 12401

Marcel Scharrelmann (CDU) 12402

Dana Guth (fraktionslos) 12403

Ausschussüberweisung..... 12404

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Juristenausbildung zukunftsfest aufstellen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10730

12404

Dr. Marco Genthe (FDP) 12404

Sebastian Zinke (SPD)..... 12405

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) 12406

Marie Kollenrott (GRÜNE) 12408

Ausschussüberweisung..... 12409

Nächste Sitzung 12409

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriefführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriefführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Präsidiums begrüße ich Sie recht herzlich und eröffne die 132. Sitzung im 54. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28, das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 14.30 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Kollegin Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Jörn Domeier, Wiebke Osigus, Doris Schröder-Köpf und Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU André Bock, Tatjana Maier-Keil, Gudrun Pieper und Editha Westmann sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Jochen Beekhuis.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Wir beginnen mit

a) **Land bei Klimaschutz als Vorbild? - Warum gibt es fast keine Solaranlagen und Ladestationen bei Landesgebäuden?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10725](#)

Die Anfrage wird Ihnen von Herrn Abgeordneten Christian Meyer vorgetragen. Bitte, Herr Meyer! Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen! Ich stelle die Kleine Anfrage für die Fragestunde vor.

„Land bei Klimaschutz als Vorbild? - Warum gibt es fast keine Solaranlagen und Ladestationen bei Landesgebäuden?“

Das Land verfügt bei seinen Einrichtungen landesweit über zahlreiche eigene Flächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen für Bedienstete und Besuchende und ebenso über 2,6 Millionen m² Dachfläche. Im Landeseigentum befinden sich annähernd 243 000 ha - somit etwa 5 % der Fläche Niedersachsens - und mehr als 3 000 Gebäude.

In der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung wurde auf eine Solarpflicht auf Landesgebäuden verzichtet mit der Begründung, das Land werde hier selbst als Vorreiter tätig. Vor fast genau zwei Jahren erklärte Finanzminister Hilbers:

„Seit 2017 bezieht Niedersachsen für landeseigene Gebäude 100 % Ökostrom. Nun wollen wir den nächsten Schritt gehen und die Dächer unserer Gebäude für Photovoltaik-Anlagen nutzen.“

So steht es in der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 20. Februar 2020.

Für die rund 3 000 landeseigenen Gebäude wurde ein Photovoltaikkataster in Auftrag gegeben, das für jedes der untersuchten Gebäude die Größe und Neigung der Dachfläche, den möglichen Stromertrag, die nutzbare Wärmemenge für Solarthermieanlagen - Warmwasser - und auch beeinträchtigende Dachstrukturen wie Schornsteine, Lüftungsanlagen und Dachgauben sowie Bäume erfasst.

Insgesamt wurden Gebäude mit einer Dachfläche von rund 2,6 Millionen m² untersucht. 1,5 Millionen m² davon weisen laut Finanzministerium eine mittlere bis sehr hohe Sonneneinstrahlung - Solarpotenzial - auf und wären prinzipiell für Photovoltaikanlagen geeignet.

Eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergab nun, dass seit dem Jahr 2020 25 Gebäude konkret für Photovoltaiknutzung geprüft wurden. 14 Photovoltaikanlagen und damit 0,47 % der Landesgebäude wurden seit der Ankündigung von Finanzminister Hilbers mit Solaranlagen ausgestattet.

Der Landesrechnungshof kritisierte am 19. Januar 2022 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen den zurückhaltenden Ausbau von Photovoltaik auf Landesgebäuden und die oft zu kleine Dimensionierung, die den Klimaschutz und die Wirtschaftlichkeit zu wenig berücksichtige.

Begründet wurde das fehlende Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf Landesgebäuden mit den vorhandenen Kapazitäten des Staatlichen Baumanagements - ich verweise auf die Drucksache 18/10266 -:

„So hat derzeit die Errichtung eines landeseigenen Ladenetzes (ca. 750 Ladepunkte) für Elektrofahrzeuge des Landes sehr hohe Priorität (Fertigstellung bis Ende 2022).“

Anfang des Jahres 2021 hatte Finanzminister Hilbers (CDU) verkündet:

„Elektromobilität ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer emissionsarmen Mobilität. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende und zukünftig auch leistungsfähige Ladeinfrastruktur.“

So steht es in der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 3. Februar 2021.

Die Deutsche Presseagentur meldete am 10. Februar 2022:

„Land kommt bei Vermietung von E-Tankstellen nicht voran - Ein Jahr nach der Ankündigung, dass landeseigene Parkplätze als öffentliche Ladepunkte für E-Autos vermietet werden sollen, kann die Landesregierung bei dem Projekt noch keine Erfolge vorweisen. ... Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen darin einen Beleg für eine insgesamt zu zögerliche Politik der Regierung aus SPD und CDU. ‚Der Mobilitäts- und Energiewende

stehen Behäbigkeit, Bürokratie und mangelnder Gestaltungswille im Weg‘, sagte Grünen-Verkehrspolitiker Detlev Schulz-Hendel. So sei auch ein Förderprogramm für die nicht öffentliche Ladeinfrastruktur zu spät beschlossen worden, und für den Umbau der bestehenden Ladesäulen in Schnellladestationen sei noch nicht mal ein Konzept in Sicht.“

Um den Klimaschutz auch vor Ort voranzutreiben, fordert der Niedersächsische Landkreistag, den Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe zu verankern. Ministerpräsident Stephan Weil äußerte dazu in der letzten Plenarsitzung seine Unterstützung.

Am 8. Februar 2022 erklärte Umweltminister Lies gegenüber der Deutschen Presseagentur:

„Die eigene Dachfläche mit Photovoltaik zu belegen, lohnt sich immer. Damit lasse sich eine Kilowattstunde Strom für rund 6 bis 7 Cent erzeugen, während der Strom beim Einkauf ein Vielfaches koste.‘ Lies erneuerte seine Forderung, künftig jedes neue Dach mit Photovoltaik zu belegen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unterstützt der Finanzminister - auch vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofs, der den Solarenergieausbau auf Landesgebäuden für „ambitionslos“ hält - eine vom Umweltminister geforderte Solarpflicht auch für alle landeseigenen Gebäude?

2. Will die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Elektromobilität nur so klimafreundlich ist wie der Energiemix im Stromnetz, den Ausbau von E-Lade-Infrastruktur sowie die Solarenergieerzeugung auf landeseigenen Gebäuden im Sinne eines ganzheitlichen Klimaschutzes gleichzeitig beschleunigen, gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen?

3. Unterstützt auch der Finanzminister die Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Pflichtaufgabe und deren auskömmliche Finanzierung durch das Land?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Hilbers. - Ich darf Sie alle um Aufmerksamkeit bitten. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gern antworte ich auf diese Fragen von Herrn Meyer von Bündnis 90/Die Grünen.

Meine Damen und Herren, die Ende 2021 verabschiedete Niedersächsische Klimaschutzstrategie definiert umfassende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in Niedersachsen. Ferner beschreibt die Strategie „Klimaneutrale Landesverwaltung Niedersachsen“ den Weg des Landes, die CO₂-Emissionen in der Bilanz bei den eigenen Liegenschaften und Gebäuden, der Fahrzeugflotte und der Verwaltung bis spätestens 2045 auf null zu senken.

Gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir gestern hier im Haus diskutiert haben - der internationalen Sicherheitslage und der Frage der Unabhängigkeit von Energie aus Russland beispielsweise -, bekommt es noch einmal eine neue Dimension, über die Fragen der Energiepolitik und der Erzeugung erneuerbarer Energien zu diskutieren und alles daranzusetzen, dort schnell voranzukommen.

Fakt ist, dass die Treibhausgasemissionsminderung über drei Handlungsstränge erfolgt: durch die Reduzierung des Energiebedarfs der Gebäude, durch die Steigerung der Energieeffizienz und durch den Einsatz erneuerbarer Energien.

Auf der Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes kommt den Einrichtungen des Landes Niedersachsen beim Einsatz erneuerbarer Energien eine Vorbildfunktion zu. In diesem Zusammenhang wird bei allen Baumaßnahmen und grundlegenden Renovierungen des Landes bereits jetzt regelmäßig geprüft, ob und in welchem Umfang Solarenergieerträge erzielt und genutzt werden können, Herr Meyer. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Eigenbetrieb und Verpachtungsmodellen.

Ziel für den Eigenbetrieb ist es, so viel solar produzierten Strom wie möglich selbst zu verbrauchen - es geht also um eine hohe Eigenverbrauchsquote -, um den Zukauf von teurem Netzstrom zu verringern und unter Berücksichtigung der Investitionskosten und ihrer Amortisationszeit eine optimale Anlagengröße zu wählen.

Wenn wir die Bezugskosten zugrunde legen, ist es eben wirtschaftlicher, als wenn wir die Einspeisekosten zugrunde legen. Als Einspeisevergütung erhalten wir 6 bis 7 Cent, wenn wir Strom einkaufen, zahlen wir zwischen 15 und 25 Cent. Wirtschaftlich wird es also nur, wenn in den Gebäuden

unter Hinzuziehung von Batteriespeichern der Strom selbst verbraucht wird. Mithin rechnet sich nicht jede Anlagengröße. Vielmehr muss die Anlagengröße zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen passen. Sie ist also immer am Einzelfall auszurichten.

Dort, wo es sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, sind bereits PV-Anlagen errichtet worden. Bei Neubauten und größeren Dachsanierungen werden auch PV-Anlagen berücksichtigt. Wir haben, was den weiteren Ausbau der PV-Anlagen angeht, noch viel zu tun. Aber dem Land kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wenn wir Photovoltaik von Gewerbebetrieben verlangen, muss es auch unser Anspruch werden, unsere Flächen dafür zu nutzen oder von anderen nutzen zu lassen.

Angesichts der Erfordernisse der Energiewende werden also auch wir unseren Beitrag leisten, um den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Es gehört im Übrigen aber nicht zu den Kernaufgaben des Landes, Strom zu produzieren und als Stromhändler zu fungieren. Das können andere besser.

Vor diesem Hintergrund stellt z. B. die Verpachtung der landeseigenen Dachflächen an interessierte Investoren eine bessere Alternative dar, die zudem kurzfristig eher realisierbar ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch Private könnten sagen, das ist nicht ihre Aufgabe! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum können wir denn keine Wertschöpfung generieren?)

Ich bin hierzu in einem vielversprechenden Dialog mit verschiedenen Akteuren und bin überzeugt, dass die Gesprächsfäden, die ich aufgenommen habe, dazu führen werden, dass wir hier zügig vorankommen werden. Parallel dazu werden Konzepte entwickelt, wie dieses Potenzial marktnah und großvolumig gehoben und schnellstmöglich wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Zum Abschluss meiner Vorbemerkungen lassen Sie mich noch Folgendes sagen:

Die Landesregierung ist aktuell in intensiven Gesprächen dazu, wie die Klimaziele möglicherweise noch schneller und effizienter erreicht werden können, welche Rahmenbedingungen angepasst und welche Programme dazu auf den Weg gebracht werden müssen. Dies erfordert ein geordnetes und abgestimmtes Vorgehen und vor allem die Definition von Zielen, die auch realistisch erreichbar sind.

Wir haben heute in der Zeitung lesen können, wie viel Personal im hannoverschen Bauamt fehlt. Fachkräfte fehlen uns in allen Bereichen, sodass wir Prioritäten setzen müssen. Diese werden wir eindeutig auch an diesen Fragen ausrichten. Wir müssen privates Kapital hinzuziehen, wir müssen aber auch private Investoren, die diese Dinge für uns managen, hinzuziehen, weil wir nur so optimal vorankommen und die Potenziale, die in unserem Land vorhanden sind, auch nutzen können.

Die Etablierung marktgerechter Beschaffungsmodelle ist im PV-Bereich ein wichtiger Baustein. Dabei haben wir einen intensiven Austausch mit PD Deutschland - einer Beratungsgesellschaft, an der wir beteiligt sind -, um verschiedene Betreibermodelle zu entwickeln und zu prüfen, die den Rahmenbedingungen jeweils gerecht werden, sodass wir unter Hinzuziehung von Privaten und Versorgern dafür Sorge tragen können, dass kluge Konzepte entwickelt werden. Darüber hinaus wird es aber auch auf die Entwicklung intelligenter Flächenkonzepte, einen energetisch hochwirksamen Mitteleinsatz sowie schlüssige und zielgerichtete Sanierungsfahrpläne ankommen.

Die vier Themenfelder, die wirksame, praktikable und haushaltsverträgliche Lösungen bieten, beabsichtige ich im Rahmen des „Leitbilds zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz im Landesbau“ zusammenzuführen und Ihnen in Kürze vorzustellen.

Soweit meine grundsätzlichen Bemerkungen. Ihre Fragen beantworte ich jetzt wie folgt:

Zu Frage 1. Ich zitiere an dieser Stelle aus der Antwort der Landesregierung zu der von Ihnen angeführten Kleinen Anfrage:

„Das Land strebt im Rahmen seiner Vorbildfunktion die Nutzung *aller* wirtschaftlich für eine PV-Nutzung geeigneten Dachflächen an und verfolgt dabei unterschiedliche Modelle“.

Diese Selbstverpflichtung gilt natürlich auch weiterhin. Von einer Blockade innerhalb der Landesregierung kann also überhaupt keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall. Es muss auch keine Strategie geändert werden. Wir sind wirklich aktiv auf dem Weg, diese Dinge bei uns umzusetzen.

Gemeinsam setzen wir uns zudem auf Bundesebene dafür ein, die vielfältigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der PV-Nutzung zu verbessern. Wenn beispielsweise unser Strom nicht im eigenen Gebäude, sondern im Nachbargebäude genutzt wird, dann sind wir nicht mehr so wirt-

schaftlich. Insoweit müssen sich die Rahmenbedingungen insgesamt ändern. Ich bin gespannt, wie gut wir dabei vorankommen und wann dort geliefert werden wird.

Das komplexe Thema bedarf aber einer Differenzierung, und auch dies haben wir in der gemeinsamen Antwort auf die Kleine Anfrage deutlich gemacht:

„Die Tatsache, dass laut Photovoltaik-Kataster des Landes rund 1,5 Millionen m² der landeseigenen Dachflächen eine mittlere bis hohe Sonneneinstrahlung aufweisen, gibt leider noch keinen Hinweis auf die tatsächliche Eignung der Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen.“

So wird die tatsächliche Eignung u. a. von der vorhandenen Tragfähigkeit des Dachs, also der Statik, vom baulichen Zustand der Dacheindeckung, also der Technik, und gegebenenfalls der denkmalrechtlichen Einstufung bestimmt. Außerdem müssen die Dachflächen wirtschaftlich geeignet sein, PV-Anlagen aufzunehmen. Sie müssen sich also auf Gebäuden befinden, in denen ein Strombedarf besteht.

Hierbei spielt, wie ich eingangs erläutert habe, die Eigenverbrauchsquote eine wesentliche Rolle. Angesichts der geringen Einspeisevergütung sind der Dimensionierung der PV-Anlagen je nach Einzelfall dadurch Grenzen gesetzt. Ich sagte es schon: Der Verbrauch im eigenen Gebäude ist wirtschaftlicher als die Einspeisung. Deswegen werden wir nicht jede Dachfläche bis auf den letzten Quadratmeter ausnutzen, sondern es so aussteuern, dass wir die Mittel des Landes dorthin lenken, wo wir mit ihm am effektivsten wirken können. Anderenfalls verschenkt das Land Geld, das an anderer Stelle effizienter eingesetzt werden kann - und das kann ein Finanzminister nicht wollen! Jeder Euro kann, wie Sie wissen, nur einmal ausgegeben werden.

Wir wollen mit den geplanten finanziellen Ressourcen den größtmöglichen Klimaschutz erreichen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Daher ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit auch für den Klimaschutz der beste Weg. So erreichen wir mit jedem Euro Mitteleinsatz den größten Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Zu Frage 2. Zur Frage, was das Land zur Solarstromerzeugung auf seinen eigenen Gebäuden unternimmt, habe ich nun einige Ausführungen

gemacht und dies, wie ich glaube, hinreichend erläutert. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix ist das gemeinsame Ziel nicht nur der Landesregierung, sondern auch des Bundes und der EU.

Die eigentliche Stromerzeugung überlässt das Land aber denjenigen, die dafür verantwortlich sind. Ich betone noch einmal: Das Land selbst bezieht bereits seit 2017 ausschließlich Ökostrom. Zugleich werden und wollen wir den Anteil des selbst erzeugten Solarstroms erhöhen.

Darüber hinaus unternimmt die Landesregierung eine Vielzahl von Anstrengungen, um die Elektromobilität in Niedersachsen zu fördern. Dazu zählt die im Dezember 2020 vom Wirtschaftsministerium veröffentlichte Förderrichtlinie. Der enorme Zuspruch der niedersächsischen Unternehmen hat gezeigt, dass diese Richtlinie genau zum richtigen Zeitpunkt, Herr Wirtschaftsminister, aufgelegt worden ist.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur sowie dessen Förderung durch den Bund oder das Land erfolgen dabei bedarfsgerecht. Dies betrifft auch den Umbau bestehender Ladesäulen. Nicht jede bestehende Ladesäule ist in eine Schnellladesäule umzubauen, Herr Meyer. Das macht weder technisch noch wirtschaftlich Sinn.

Zur Förderung der Elektromobilität gehört außerdem - quasi in eigener Sache - die Errichtung von E-Ladesäulen für die immer größer werdende Flotte an E-Fahrzeugen des Landes.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur auf den Landesliegenschaften wird derzeit auf der Grundlage des vom Wirtschaftsministerium initiierten Kabinettsbeschlusses „Elektromobilität im Land Niedersachsen - Erwerb von Elektrofahrzeugen und Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur“ vom 11. Januar 2021 aktiv vorangetrieben. Das Wirtschaftsministerium stellt für dessen Umsetzung insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind allein 25,7 Millionen Euro für die Errichtung von ca. 1 000 Ladepunkten auf 248 Liegenschaften des Landes vorgesehen.

Das Staatliche Baumanagement ist mit der baulichen Umsetzung der Ladeinfrastruktur beauftragt und befindet sich mit Hochdruck in der Umsetzungsphase. Es ist jedoch kein Geheimnis, dass die aktuelle Marktsituation sowie der fortschreitende Fachkräftemangel im gesamten Bausektor zu Liefer- und Kapazitätsengpässen führen können.

Auch mit der Förderung von PV-Batteriespeichern auf Basis einer Förderrichtlinie mit rund 19 000 Anträgen haben wir einen Beitrag dazu geleistet, Lademöglichkeiten im privaten Sektor auszubauen. Wallboxen konnten im privaten Bereich mit einem Bonus von 500 Euro gefördert werden.

Zu der von Ihnen zitierten *dpa*-Meldung „E-Tankstellen“ möchte ich Ihnen abschließend noch Folgendes sagen, Herr Meyer:

Das Land errichtet keine öffentlichen Ladesäulen, sondern bietet seine landeseigenen Flächen möglichen Interessenten für die Einrichtung von Ladesäulen an und hat dazu auch entsprechende Musterverträge entwickelt. Das ist auch genau unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist nicht, Ladesäulen zu betreiben.

Die bekannten Akteure beim Aufbau der Ladeinfrastruktur - das sind häufig kommunale Energieversorgungsunternehmen - nutzen nach meinem Eindruck jedoch zunächst eigene Flächen oder die der kommunalen Gebietskörperschaften. Ursache dafür sind vielleicht die zunehmenden Kapazitäts- und Lieferprobleme. Die Landesflächen rücken damit möglicherweise etwas später in den Fokus.

Zu Frage 3: Die Frage, ob und gegebenenfalls welche konkreten Klimaschutzaufgaben als Pflichtaufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden sollten, ist im Rahmen der aktuell laufenden regierungsinternen Meinungsbildung zur Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes zu klären. Dabei sind neben fachlichen auch konnexitätsrechtliche Aspekte sowie die Frage der Haushaltsabdeckung für mögliche Mehrbedarfe zu berücksichtigen.

Weiterhin stellt sich die Frage, inwieweit diese Aufgabe bereits als freiwillige Aufgabe von den Kommunen wahrgenommen wird und es dadurch möglicherweise zu Mitnahmeeffekten kommt.

Ich glaube, wir werden den Klimaschutz auf allen Ebenen finanzieren und die Anstrengungen dafür erhöhen und ausweiten müssen. Das gilt auch für die kommunale Ebene. Das kann nicht alleine durch Konnexitätsfragen auf die Landesebene abgewälzt werden. Hier wird aber die weitere regierungsinterne Meinungsbildung abzuwarten sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor ich nun die Zusatzfragen aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass Herr Umweltminister Lies angekündigt hat, im Anschluss an Tagesordnungspunkt 29 den Landtag zum Thema „Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Sicherung und Maßnahmenfestsetzung zu den FFH-Gebieten“ unterrichten zu wollen.

Wir beginnen nun mit den Zusatzfragen. Das Wort zur ersten Zusatzfrage erhält Dr. Mohrmann, CDU-Fraktion.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das war zur Aussprache!)

- Das war zur Aussprache? Okay.

Dann erhält Frau Kollegin Renate Geuter, SPD-Fraktion, das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung einen aktuellen Überblick über die energetische Qualität der Landesliegenschaften und ihrer Energieverbräuche?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, Ihre Maske aufzusetzen. - Es antwortet Finanzminister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Geuter, vielen Dank für diese Frage.

Für die Landesliegenschaften und somit für die 2 800 landeseigenen Gebäude werden die für die energetische Bewertung relevanten Daten regelmäßig erfasst, in einem Energie- und Medienbericht zusammengetragen und entsprechend ausgewertet. Das Land hat somit einen sehr guten Überblick über die landeseigenen Gebäude und damit auch über ihre Energieeffizienz, die Medienverbräuche und damit auch über die Treibhausgasemissionen.

Die landeseigenen Gebäude setzen sich u. a. aus Polizeigebäuden, Justizvollzugsgebäuden, Gerichten, Verwaltungsgebäuden, Hochschulen, Ministerien und Ähnlichem zusammen. Sie sehen also: Es gibt sehr vielfältige Gebäudestrukturen und auch

sehr vielfältige Nutzer, die das energetische Verhalten natürlich sehr stark beeinflussen. Neben den gebäudebedingten Energieverbräuchen - z. B. Heizung, Beleuchtung, Belüftung und Klimatisierung - gibt es eben auch nutzerspezifische Energieverbräuche - EDV, Küchen, Mensen, Labore, Forschungseinrichtungen und Ähnliches.

Zur Einordnung: Zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs des Landes entfallen auf Hochschulen. Davon macht der nutzungsbedingte Anteil wiederum drei Viertel aus. Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass mittels der energetischen Sanierungsmaßnahmen weitgehend nur gebäudebezogene Energiebedarfe reduziert werden können. Es leuchtet ein, dass wir durch energetische Maßnahmen am Gebäude das Verhalten der Nutzer nicht beeinflussen können.

Für den Wärmebereich konnte seit 1990 eine Reduzierung des Energieverbrauchs von rund 30 % festgestellt werden: 766 000 MWh per anno gegenüber 529 000 MWh per anno. Das zeigt deutlich, dass wir einen Großteil der Reduktion durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen erreicht haben. Im Weiteren sind natürlich auch energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die zu einer Energieeinsparung geführt haben.

Wir haben die Liegenschaften ganz genau im Blick. Ein Thema bei der Ausgestaltung meiner bereits genannten Eckpunkte, die ich im Rahmen der Weiterentwicklung der Gebäudestrukturen erarbeiten lasse, ist: worst first. Das bedeutet, dass wir zuerst dort ansetzen, wo wir die größten Energiesparpotenziale vermuten. Wir setzen dort an, wo wir augenblicklich noch die größten Treibhausgasemissionen haben, wo wir mit jedem Euro Einsatz den größtmöglichen Wert für die Umwelt erreichen können. Das werden wir als Erstes in Angriff nehmen.

Wir haben diese Daten vorliegen, und deswegen können wir in der Landesverwaltung auch sehr gezielt vorgehen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofs an der ambitionslosen, unwirtschaftlichen Solarstrategie der Landesregierung, was der Umweltminister mit seiner Äußerung in der NWZ vom Mittwoch dieser Woche, der Finanzminister solle seine Strategie bei den Landesliegenschaften ändern, konkret meint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Herr Meyer, der Finanzminister muss seine Strategie nicht ändern. Der Finanzminister arbeitet mit Hochdruck daran, die Strategie umzusetzen, nämlich so viel Photovoltaik nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Gebäude zu bringen, wie notwendig ist.

Zu Ihrem Hinweis auf den Landesrechnungshof: Ich sage Ihnen nochmals: Wenn man über die Größenordnung des Eigenverbrauchs hinauskommt, dann rechnen sich Anlagen nicht mehr.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Es geht nicht ums Rechnen!)

- Doch!

Manche rechnen nur in Tonnen CO₂. Es ist erforderlich, auch in Euro und Cent zu rechnen, weil man so am Ende mit seinen Mitteln den größtmöglichen Ertrag bekommt und den größtmöglichen Effekt erzielt. Wirtschaftliches Denken heißt in dieser Frage, die Anlagen dort zu installieren, wo wir auch am meisten wirtschaftlich umsetzen können. Dann können wir nämlich mehr Photovoltaik installieren.

Beispielsweise - wenn das gemeint sein soll, was Sie da vermuten -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir fragen, was Lies meint!)

gab es mal Überlegungen, eine Photovoltaikanlage auf das Umweltministerium zu bauen. Wenn man das Umweltministerium genutzt hätte, wäre das unwirtschaftlich gewesen. Auf einem 500 m entfernten Gebäude kann man eine fast doppelt so große Photovoltaikanlage zu geringeren Kosten errichten. Also hat man dort viel wirtschaftlicher gearbeitet und viel mehr für die Umwelt getan, als

wenn man Anlagen an prestigeträchtigen Stellen aufbaut.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muss also immer nach wirtschaftlicher Effizienz vorgehen. Das wird bei mir auch weiterhin der Fall sein. Ich werde weiterhin auf die Wirtschaftlichkeit achten und darauf, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu verbinden. Dann rechnet sich das Ganze nämlich, und es wird ein Erfolgsmodell daraus. Wenn Sie Bereiche nutzen, wo sich das Ganze nicht rechnet, dann werden Sie der Umwelt keinen Dienst erweisen, und gleichzeitig kommen Sie zu Fehlallokationen.

(Beifall bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Dann werden Sie nie fertig mit der Energiewende!)

Herr Meyer, was Sie von mir verlangen, würden Sie doch selbst nicht tun. Sie verlangen von mir, dass ich Fremdkapital aufnehme, es in Sachen investiere, die sich am Ende nicht rechnen und mit denen man noch mehr Kosten hat. Das würde privat doch niemand vernünftigerweise tun.

Und mit Steuergeldern haben wir noch sorgfältiger umzugehen als mit unserem eigenen Geld. Deswegen haben wir es dort einzusetzen, wo es sich rechnet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

- Erzählen Sie doch keine Märchen, indem Sie von uns etwas verlangen, was Sie selbst mit Ihrem eigenen Geld niemals tun würden!

(Zuruf von Gerald Heere [GRÜNE])

Wir müssen gemeinsam schauen, inwieweit die Ampel in Berlin in der Lage ist, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass wir zur noch weitreichenderen Vernetzung unserer Gebäude kommen können. Das ist doch wichtig. Arbeiten Sie doch mal in Berlin mit!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Ach, die Ampel ist daran schuld! - Widerspruch von Jörg Bode [FDP] - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hätte die GroKo doch alles ändern können! - Gerald Heere [GRÜNE]: Völlig unzureichend! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Minister, Sie sind verantwortlich! - Weitere Zurufe von Gerald Heere [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, einen Moment, bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Heere - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, ich habe jetzt das Wort.

Herr Abgeordneter Heere, Sie haben später die Möglichkeit zur Aussprache. Da Herr Minister Hilbers die Redezeit schon jetzt deutlich überschritten hat, haben Sie alle Möglichkeiten, zu entgegnen. Aber jetzt hat Herr Minister Hilbers unsere Aufmerksamkeit.

Bitte fahren Sie fort!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Da gibt es schon jetzt große Unzulänglichkeiten. Deswegen habe ich doch die PD eingeschaltet. Wenn ein Dritter auf dem Dach des Finanzamts z. B. in Bad Bentheim eine Photovoltaikanlage betreibt, dann ist das kein Eigenverbrauch des Landes, weil dem Land die Photovoltaikanlage nicht gehört und es sie nicht selbst betreibt. Da muss man doch Abhilfe schaffen!

Wenn man die Energie von einem Gebäude zum anderen durchleitet, dann wird die EEG-Umlage fällig. Auch das ist doch falsch! Arbeiten Sie doch mal daran, dass diese Rahmenbedingungen aus der Welt kommen, damit wir sauber arbeiten können!

(Beifall bei der CDU)

Sie kennen immer nur eine Richtung: Landesgeld in die Hand nehmen! Sie wollen Ihren Milliardenfonds begründen. Und dann wollen Sie damit erreichen, dass investiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Überlegen Sie doch mal, wie das wirtschaftlich geht!

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist wirtschaftlich!)

Überlegen Sie doch mal, die Rahmenbedingungen zu verändern und wie wir privates Kapital mobilisieren!

Ich sage Ihnen: Die Energiewende wird uns nur gelingen, wenn wir sie so ausgestalten, dass sie auch für private Investoren interessant ist und eine Rendite bietet.

(Zurufe von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Christian Grascha [FDP])

Dann ist sie auch exportierbar. Dann setzen auch andere Nationen auf diese Technologien.

Da leisten wir einen Beitrag. Wir entwickeln Betreibermodelle. Sie werden in Kürze sehen: Das wird ein riesiges Erfolgsmodell werden, das andere Länder nachahmen werden. Dann werden wir ganz vorne sein.

(Beifall bei der CDU - Zurufe aus der CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Maximilian Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass, wie ich glaube, sowohl in Berlin als auch in Hannover alle angestrengt an der Lösung dieser Probleme arbeiten und man auch leicht Pressemitteilungen schreiben kann, in denen man „Alle sind ambitionslos!“ sagt, frage ich die Landesregierung: Was sind jetzt ganz konkret und präzise die größten Herausforderungen bei der Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Landesliegenschaften, und wie werden Sie diese im absehbaren Zeitraum der nächsten Jahre lösen?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo liegen die größten Herausforderungen bei der Erreichung der Klimaziele auch für die Landesverwaltung? - Die größte Herausforderung liegt darin, Fachkräfte zu gewinnen und gute Modelle zu entwickeln, um diese umsetzen zu können.

Der Umweltminister hat gestern zum Thema LNG gesagt, er brauche erst einmal 1 000 Leute, damit wir es umsetzen können. Ich glaube nicht daran, dass es uns gelingen wird, für das Staatliche Baumanagement, für die Gewerbeaufsicht oder für wen auch immer - selbst die Stadt kann das nicht; das stand heute Morgen in der HAZ geschrieben - Tausende von Mitarbeitern zu gewinnen, weil sie einfach nicht auf dem Markt vorhanden sind.

Ich sage Ihnen: Wir müssen die Prioritäten diskutieren. Wir müssen jetzt schauen, welche Bereiche wir auf den Prüfstand stellen können, die wir derzeit nicht so schnell ausbauen müssen. Vielleicht müssen wir auch weniger Fläche nutzen, d. h., uns bei der Fläche zurückhalten, bei jedem Quadratmeter, den wir einsparen können. Denn wir brauchen beispielsweise durch Homeoffice weniger Räumlichkeiten. Das wird zur Reduktion des CO₂-Austoßes beitragen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Jede Maßnahme, die wir ergreifen, um wirtschaftlicher zu werden und effizienter zu arbeiten, wird dazu führen, dass wir das erreichen. Deswegen stelle ich mich auf den Standpunkt, dass wir schon den Ehrgeiz haben müssen, mit dem vorhandenen Personal sehr viel mehr energetische Sanierung umzusetzen, als wir es derzeit tun.

Das geschieht durch Prioritätensetzung. Das geschieht durch schlanke Verfahren. Das geschieht dadurch, dass wir private Investoren mit hineinholen. Und das geschieht dadurch, dass wir kurzfristig total ehrlich auf die Prioritäten schauen. Dann kommt es darauf an, die energetische Sanierung und Ertüchtigung und auch das Errichten von Photovoltaikanlagen in den Vordergrund zu stellen und manch andere wünschenswerte Maßnahme nach hinten zu stellen.

Dann bin ich gespannt, ob diejenigen, die am lautesten rufen, dass wir in diesem Bereich tätig werden sollen, auch dabei sind, wenn diese Prioritäten wirklich so gesetzt werden und etwas anderes nach hinten kommt. Da bin ich sehr gespannt. Mich haben Sie da an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da nehmen wir Sie beim Wort!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit ebenfalls letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass der Finanzminister auf Landesgebäuden nur so viele Solaranlagen bauen will, dass der Eigenverbrauch gedeckt wird, wie die Landesregierung bzw. der Klimaschutzminister das im Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehene Solaranlagen-Klimaziel von 40 GW auf Gebäuden - das ist ja im Kabinett beschlossen worden - erreichen will,

(Zurufe: Frage!)

wenn der Finanzminister Landesgebäude - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

So,

(Christian Meyer [GRÜNE]: - - - von der Zielerreichung ausnimmt! - Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kennen das Spiel, Herr Meyer. Ich ermahne Sie, direkt zur Frage zu kommen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat er doch!)

- Nach einigen Schleifen hat er es dann erreicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vorbe-merkungen sind doch erlaubt!)

Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin, ich kenne Herrn Meyer so lange, ich kann die Frage auch aus seinen Worten herausinterpretieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Meyer erfindet sich nicht jeden Tag neu. Das wiederholt sich alles ständig. Darauf kann man sich einstellen.

(Heiterkeit bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Konstanz ist wichtig! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kenne auch die Auffassungen von Herrn Meyer dazu. Die sind nicht neu. Ich weiß ja, wie er denkt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jetzt mal antworten!)

Es ist wichtig, sich das immer wieder vor Augen zu halten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo kommen die 40 GW her? Die haben Sie doch beschlossen!)

- Herr Meyer, ich habe einmal nachgeschaut, wie viele PV-Anlagen gebaut worden sind, als Sie persönlich und Ihr Kollege Wenzel in der Landesregierung gesessen haben. Ganze zwei! Ich finde, auch das sollte man einmal ins Feld führen.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Können Sie mal die Frage beantworten?)

Ich weiß ja, dass diese Dinge unangenehm sind.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann wollen Sie die Frage beantworten?)

- Ich habe die Frage fast schon wieder vergessen, Herr Meyer.

(Heiterkeit bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir können ja wieder vor den Staatsgerichtshof gehen! Sie wissen, dass Sie im Parlament antworten müssen! Das sagt die Verfassung!)

- Ich antworte jetzt ja auch, Herr Meyer.

Sie wollten von mir wissen, wie die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass ich Photovoltaikanlagen nur für den Eigenbedarf auf Dächern bauen möchte, das Ziel umzusetzen gedenkt. Das habe ich eben nicht gesagt. Gelegentlich führt viel Reden ja dazu, dass man wenig denken kann.

(Heiterkeit - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Man hat dann zumindest wenig Zeit zum Denken.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Davon haben Sie Ahnung! Das verstehen Sie! - Heiterkeit)

Deswegen rede ich gelegentlich nicht und denke nach.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten! - Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Meyer, wenn Sie genau zugehört hätten, wüssten Sie: Ich habe Ihnen nicht gesagt, ich baue nur so viel Photovoltaik auf die Dächer, wie wir selbst verbrauchen, sondern ich habe gesagt, ich

baue so viel Photovoltaik auf die Dächer, wie es sich rechnet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Problem ist, Sie bauen gar keine Photovoltaik!)

Und der Eigenbedarf rechnet sich in vielen Bereichen zunächst stärker, Herr Birkner. Wenn ich darüber hinaus auch eine Wirtschaftlichkeit für größere Anlagen darstellen kann, sind wir die letzten, die das nicht nutzen werden. Doch wenn ich einen Eigenverbrauch, bei dem ich 15 Cent je Kilowattstunde einsparen kann, und eine Einspeisevergütung von 6 Cent habe, dann muss ich eine Anlage haben, die auch mit 6 Cent noch wirtschaftlich läuft. Das tut aber nicht jede! Deswegen können Sie - - -

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Hören Sie doch mal zu, Frau Viehoff, dann können Sie nachher mit mir diskutieren! Sie könnten sich das ja wenigstens mal anhören. Vielleicht hilft das ja.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Gerne! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie müssen antworten! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch kein Schauspiel hier! Das hier ist doch kein Theater, wo man sich mit irgendwelchen Leuten unterhält! Ich finde das überhaupt nicht witzig! - Christian Meyer [GRÜNE]: Aschermittwoch ist erst nächste Woche! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Mein Gott, wer selber ständig Theater spielt, muss sich doch nicht so aufregen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Hilbers! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt alle wieder zu unseren parlamentarischen Gepflogenheiten zurück! Wir hören einander zu, und Herr Minister Hilbers beantwortet die Frage.

Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Also, Herr Meyer: Es rechnet sich dort - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie wollen Sie die 40 GW erreichen, war die Frage!)

- Die 40 GW werden so ermittelt, dass wir die Potenziale, die sich bei uns rechnen, mit Photovoltaik

bestücken können. Dafür werden wir die Potenziale des Landes ausnutzen. Wir werden das zusammen mit Versorgern machen, wir werden das zusammen mit Investoren machen, wir werden das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten machen, und dann werden wir diese Photovoltaikanlagen betreiben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also nehmen Sie das gar nicht ernst!)

Wir bieten nach wie vor unsere Dachflächen an. Wir bieten auch die großen Dachflächen, die versteigert werden, an.

Ich sage es noch einmal: Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern, damit auch Dritte diese Dachflächen nutzen können. Wir haben ein erhebliches Dachpotenzial. Wir haben mehr Dachpotenzial, als wir für unsere Stromnutzung benötigen. Deswegen müssen sich die Rahmenbedingungen ändern. Darauf setzen wir, damit mehr mit diesen Modellen gearbeitet wird. Wir lassen diese verschiedenen Modelle erarbeiten und prüfen deren Wirtschaftlichkeit. Wir werden, angepasst auf jedes Gebäude, schauen, welches Modell sich anbietet und rechnet. Dann werden wir die Klimaschutzziele erreichen und unseren Beitrag zum Photovoltaikausbau leisten.

Mit Ihrem Ansatz leisten wir den ganz sicher nicht, weil wir das, was wir an Ressourcen im Personal- und im Finanzbereich zur Verfügung haben, ineffizient einsetzen würden, und das führt ganz sicherlich nicht dazu, dass wir den größtmöglichen Erfolg bei Photovoltaik erzielen. Den größtmöglichen Erfolg erzielen wir, wenn wir das so effizient wie möglich und dort einsetzen, wo es den größtmöglichen Nutzen für die Umwelt und für unsere Kasse bringt. Denn wenn wir beides miteinander vereinigen, wird das ein Erfolgsmodell für uns!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Anknüpfend an die Frage der Kollegin Geuter und vor dem Hintergrund, dass Sie das sehr wortreich dargestellt und angeblich alle Landesimmobilien im Blick haben, frage ich Sie, Herr Finanzminister, wie hoch genau

der energetische Sanierungsbedarf - und zwar in Euro - für die Landesimmobilien ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Grascha! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wenn es um den gesamten energetischen Gebäudesanierungsbedarf geht, kann ich Ihnen keine konkrete Summe im Detail nennen. Wir können das nicht permanent auseinanderrechnen. Wenn ich ein Gebäude anfasse und es energetisch saniere - z. B. die Fenster -, dann löst das meistens auch andere Baumaßnahmen - Brandschutz oder Ähnliches - aus, die wir dann mit erledigen. Das lässt sich nicht trennscharf in „energetische Sanierung“ und „Gebäudesanierung“ auseinanderrechnen, das würde auch keinen Sinn machen.

Deswegen betrachten wir die Gebäude ganzheitlich. Die, die wir anfassen, fassen wir dann insgesamt an. Wir führen dann nicht nur eine Fassaden-sanierung durch, sondern tätigen auch die notwendigen anderen Investitionen. Das werden auf jeden Fall größere Beträge sein. Die Energieeffizienz im Gebäudebereich - das ist ein schlummernder Riese - zu erhöhen, ist eine ganz große Aufgabe, mit der wir sehr viel erreichen können. Deswegen werden wir das in der mittelfristigen Finanzplanung auch fortschreiben.

Im Übrigen haben wir in diesem Doppelhaushalt für die energetische Sanierung erneut Gelder eingesetzt. Wir haben in den letzten Jahren energetische Sanierungsprogramme im Land gefahren - das haben wir angefangen, das haben wir fortgesetzt, und das werden wir auch weiter fortsetzen. Wir werden kontinuierlich an der Ertüchtigung unserer Gebäude arbeiten.

Ich glaube aber, das wird ein kontinuierlicher Prozess bleiben, weil sich die Gebäudestrukturen und die Anforderungen an Gebäude weiterentwickeln. Ich erinnere nur an die CO₂-Diskussion, die wir im Gebäudebereich mit der KfW hatten. Vor Jahren hat man noch gesagt, das Effizienzhaus 55 ist ein Standard, den wir außerordentlich fördern müssen. Heute hat die Ampel den Standpunkt, es sei State of the Art, das nicht mehr zu fördern. Ich kritisiere das gar nicht, ich stelle das nur fest. Das macht nur deutlich, dass sich die Dinge weiterentwickeln.

Also werden wir die Gebäude, die wir heute sanieren, in den nächsten Jahren weitersanieren müssen. Wir werden weiter daran arbeiten müssen, sie immer weiter energetisch zu ertüchtigen. Das wird eine große Aufgabe sein, der wir uns stellen müssen.

Ich glaube, vor dem Hintergrund von Homeoffice und effizientem Einsatz von Gebäuden dürfen wir nicht immer nur darüber nachdenken, neue zu bauen. Vielleicht müssen wir auch mal schauen, wie wir im Gebäudebereich mit weniger Fläche auskommen können. Vielleicht müssen wir auch mal schauen, welches Gebäude wir nicht abreißen und durch ein neues ersetzen - gerade angesichts dessen, was in Form von grauer Energie an CO₂ im Beton schlummert. Vielleicht sollten wir auch Altgebäude wieder nutzbar machen. Auch darüber, wie wir das verstärkt tun können, denken wir nach, damit auch so ein Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet wird.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Abgeordnete Thiemann. Bitte, Frau Kollegin!

Colette Christin Thiemann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Welche Investitionen und Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Jahren zur Verbesserung der energetischen Qualität der Landesliegenschaften umgesetzt?

(Christian Grascha [FDP]: Woher soll er das denn alles wissen?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Thiemann! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden ist schon seit erheblicher Zeit ein ganz wesentliches Ziel der Landespolitik. Ich will daran erinnern, dass 2008 bis 2016 bereits Energiesparmaßnahmen mit den sogenannten ESIP-I- und ESIP-II-Programmen stattgefunden haben. Von 2014 bis 2017 hat es dann die energetische Sanierung mit dem sogenannten GESA I-Sondervermögen gegeben.

Und von 2017 bis 2020 hat es die Sondermaßnahmen für landeseigene Gebäude mit dem GESA II-Sondervermögen gegeben. Das schreiben wir entsprechend fort, um weiter landeseigenes Geld für die Sanierung von Gebäuden einzusetzen. Wir haben vor, das auch in der mittelfristigen Finanzplanung zu verankern.

Damit werden bisher rund 600 energetische Sanierungsmaßnahmen - Heizung, Beleuchtung, Dach und Ähnliches - mit einem Gesamtvolumen von 107 Millionen Euro umgesetzt worden sein. Allein aus dem Sanierungsprogramm heraus resultieren jährliche Energiekosteneinsparungen von 4,5 Millionen Euro und jährliche Einsparungen von CO₂-Emissionen in Höhe von 16 500 t. Sie sehen also, dass wir einiges unternommen haben, um der energetischen Sanierung von Gebäuden gerecht zu werden und da einiges zu investieren.

Insbesondere im Rahmen der Bauunterhaltung und der kleinen Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen wurden anteilig auch energetische Verbesserungen umgesetzt, die die Effizienz der Gebäude in dem bautechnischen und anlagentechnischen Bereich zusätzlich erhöht haben. Für die energetische Sanierung von Landesgebäuden gab und gibt es somit zusammengenommen Sanierungsprogramme, Bauunterhaltung und kleine Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit energetischen Anteilen für die Jahre 2014 bis 2024. Wenn ich nehme, was in diesen zehn Jahren war bzw. was wir perspektivisch adressiert haben, stehen rund 420 Millionen Euro im Buch, die für die energetische Sanierung umgesetzt werden. Ich finde, das ist ein hoher Beitrag, den wir hier geleistet haben.

Ferner suchen wir auch nach zusätzlichen Modellen, die die Landeskasse nicht belasten, nämlich indem wir Energielieferverträge schließen, indem wir Energieeinspar-Contracting betreiben. Die erhöhten Werte wollen wir auf diese Art und Weise - über Photovoltaik, Verpachtung, den Bezug von Ökostrom und Ähnliches - erreichen.

Sie sehen also, wir nutzen die ganze Palette und haben nicht nur den eigenen Betrieb durch das Land im Blick. Gerade beim Contracting, wo wir jetzt Erfolge zu verzeichnen haben, können wir sehr viel erreichen, indem wir das mit der Wirtschaft gemeinsam machen.

Sie merken: Da sind wir gut auf dem Weg. Sie merken, der ganze Instrumentenkasten wird dafür eingesetzt. Deswegen sind wir nicht eindimensional unterwegs. Wir gehen das Thema ganzheitlich

und offensiv an, und das wird auch beim Staatlichen Baumanagement und bei mir im Finanzministerium weiterhin eine ganz hohe Priorität haben. Wir werden das in den nächsten Jahren noch weiter steigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass ich unserem Finanzminister alles Mögliche zutraue, aber es für unmöglich halte, dass er weiß - wie irgendjemand anderes im Saal auch -, was im Kopf unseres Klimaschutzministers wirklich vorgeht, frage ich die Landesregierung und insbesondere den ins Gespräch vertieften Klimaschutzminister dort hinten rechts in der Ecke: Welche konkreten Veränderungen hat Minister Lies an der Strategie des Landesfinanzministers am Dienstag bzw. Mittwoch dieser Woche gefordert, und wird die Landesregierung dieser Forderung nachgehen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Bitte, Herr Minister!

(Minister Reinhold Hilbers geht zum Redepult - Zuruf: Da kommt schon Herr Minister Lies!)

- Es antwortet Herr Minister Hilbers.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Kollegen Lies nur so interpretieren, dass er gesagt - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das war nicht meine Frage! Er ist doch da, er kann es doch sagen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Bode, Sie kennen das Prozedere.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Landesregierung muss nach der Verfas-

sung vollständig und wahrheitsgemäß antworten und nicht Kasperle spielen!

- Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Das sagt der Richtige! - Zuruf von der FDP: Wir wollen wissen, was die Landesregierung denkt und nicht der Minister!)

Die Landesregierung entscheidet, wer antwortet. Auf Ihre Frage antwortet Ihnen jetzt Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Bode, ich glaube, dass auch der Kollege Lies weiß, dass man nicht nur in Tonnen CO₂, sondern auch in Cent und Euro rechnen muss. Die Strategie, die wir gemeinsam verfolgen, wird aufgehen. Das weiß auch der Kollege Lies. Insofern glaube ich, sind wir nahe beieinander - näher als Sie glauben. Deswegen wird das nach unserem Modell nach meiner Auffassung nicht notwendig sein,

(Jörg Bode [FDP]: Wollen Sie, dass wir wieder nach Bückeburg gehen, oder was? - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

eine Strategie zu ändern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Ich stelle fest, dass keine weiteren Zusatzfragen vorliegen. Ich eröffne damit die Aussprache und teile Ihnen mit, dass Herr Minister Hilbers seine ihm zugemessene Redezeit um das Doppelte überschritten hat. Das bedeutet, dass auch Sie in der Aussprache die doppelte Redezeit erhalten.

Es eröffnet für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Mohrmann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich muss das aber nicht ausschöpfen, oder?

(Zuruf: Nein!)

- Gut.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das ist ein Angebot der Präsidentin.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will vorwegschicken, lieber Finanzminister Hilbers: Ich freue mich sehr - das will ich hier sehr deutlich machen -, dass ordnungspolitisch kein Blatt Papier zwischen den Finanzminister und meine Person als Vertreter der CDU-Landtagsfraktion passt. Wir werden gleich eine Menge Ausführungen hören, die das deutlich machen.

Ich will das hier gerne in den fachlichen Kontext dessen stellen, über was wir hier gesprochen haben. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach ganz klar ausgeführt, dass es an der Notwendigkeit, den Ausstoß von Klimagasen herunterzufahren, und an der Notwendigkeit, den Treibhauseffekt - insbesondere den anthropogenen Anteil daran - zu begrenzen, keinen Zweifel gibt. Wir müssen hierfür jede Menge tun, um das einmal klarzustellen.

Diese Zusammenhänge sind in diesem Hause auch weitgehend unstrittig. Aus gutem Grund hat sich Niedersachsen ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele mit dieser Regierung gesetzt.

Aber genauso sicher ist: Wir brauchen Strom in diesem Land, und zwar grundlastfähig. Das heißt, wir brauchen auch Strom, wenn die Sonne nicht scheint und wenn der Wind nicht weht.

Ohne hier zu sehr ins Fachliche zu rutschen: Es bedarf enormer Anstrengungen in Fragen der Sektorenkopplung. Ebenso werden enorme Anstrengungen nötig sein, Kraftwerkskapazitäten zur Rückverstromung von grünem Wasserstoff bereitzustellen. Grundlastfähig, meine Damen und Herren, haben wir ansonsten nämlich nur noch Biogas. Ein Glück! Ansonsten haben wir den Stromimport. Der dürfte dann allerdings regelmäßig auf Atomkraft oder Kohle basieren.

Meine Damen und Herren, mit Carbon Leakage - sprich: der Verlagerung der Emissionen von CO₂ ins Ausland - werden wir das Klima weltweit auch nicht retten. Das ist sicher.

Das will ich hier einmal vorausschicken, um diese Debatte in den richtigen Kontext zu stellen.

Meine Damen und Herren, zur eigentlichen Fragestellung muss man wissen: PV-Anlagen - wir haben das hier sehr ausführlich vom Finanzminister gehört - sind in den letzten Jahren recht günstig geworden.

Noch stärker gesunken sind allerdings auch die Einspeisevergütungen nach dem EEG, dem Er-

neuerbare-Energien-Gesetz. Lag die Einspeisevergütung im Jahr 2000 noch bei 50,62 Cent je Kilowattstunde, sind es heute für Dachanlagen 6,83 Cent und für Freiflächenanlagen 6,18 Cent.

Kurz gefasst: Wenn nur für die Einspeisung produziert werden soll, ist das auf dem Hausdach mit dem gegebenen Verhältnis aus Investitionskosten je Kilowatt (Peak) und der genannten Einspeisevergütung weitestgehend nicht mehr rentabel darstellbar. Rechnen kann sich aber das Ganze - auch das hat der Minister sehr ausführlich erläutert -, wenn man einen möglichst hohen Anteil des produzierten Stroms dann auch im Gebäude nutzen kann.

Das Ganze wird durch Stromspeicher noch interessanter. Das Land Niedersachsen hat ein sehr gutes Programm aufgelegt. Wir haben gemerkt, wie gut das nachgefragt wurde. Auch in öffentlichen Gebäuden wird sich der Stromverbrauch sicherlich nicht immer danach richten, ob gerade die Sonne scheint.

Ich erwähne diese Zusammenhänge deswegen noch mal in dieser Ausführlichkeit, weil wir - Herr Meyer hat darauf hingewiesen, und das will ich auch tun - am 19. Januar 2022 hier eine, wie ich fand, merkwürdige Diskussion im Haushaltsausschuss geführt haben, nämlich darüber, wie groß eine PV-Anlage auf der neuen Halle der Straßenmeisterei Goslar werden soll. Da hatten sich tatsächlich einige Stimmen dafür gefunden, die Größe der PV-Anlage nicht gemäß der optimalen Wirtschaftlichkeit, sondern einfach wesentlich größer zu planen, weil das ja klimapolitisch ambitionierter klingt.

Meine Damen und Herren, da stellen sich mir als Ordnungspolitiker und als Haushaltspolitiker

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Herr Grascha, das sollte Ihnen auch so gehen - leicht die Nackenhaare auf. Wir sollen demnach für eine zusätzliche Einnahme von 30 000 Euro 100 000 Euro vom Geld des Steuerzahlers ausgeben. Das ist nicht das Geld des Ministers oder unseres; das ist das Geld des Steuerzahlers! Das würde niemand von Ihnen mit seinem eigenen Geld machen.

Im Übrigen findet man auf der Odeonstraße 4 - das ist die Landesgeschäftsstelle der Grünen - auch keine überdimensionierte Solaranlage. Genau genommen sogar gar keine!

(Zurufe von der CDU: Was?)

Meine Damen und Herren, in den Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Landeshaushaltsordnung steht völlig unzweideutig: „Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.“ In Kurzform: Das nennt sich Sparsamkeitsprinzip. Wie man in diesem Land dazu aufrufen kann, dagegen zu verstoßen, erschließt sich mir nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat niemand getan!)

Klimapolitisch gilt exakt das gleiche Prinzip. Aus der begrenzt vorhandenen Menge Geld, die wir haben, muss ich aus jedem eingesetzten Euro den maximalen Klimaeffekt erzielen, oder - einfacher gesagt - mit dem gleichen Geld lieber drei optimale Anlagen bauen als eine suboptimale.

Unter genau dieser Prämisse ist es selbstverständlich klug, wenn man auch auf Gebäuden des Landes PV-Anlagen installiert. Daher danke ich dem Finanzminister für sein Engagement in dieser Frage. Das Photovoltaikkataster für die landeseigenen Liegenschaften liegt vor. Der Ausbau wird weiter voranschreiten. Minister Hilbers hat uns den Weg hier sehr genau skizziert, und wir werden diesen Prozess sehr konstruktiv begleiten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Christian Meyer. Bitte! Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt ausführlich Redezeit, um über das zögerliche Vorkommen der Landesregierung beim Klimaschutz zu reden. Man sieht ja, die Große Koalition patzt hier auf voller Linie und macht bei ihren eigenen Gebäuden nur kleines Karo.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Meyer, zwei Anlagen! Zwei Anlagen!)

Sie müssen sich schon fragen, warum CDU und SPD - was wir begrüßt haben - für gewerbliche Dachflächen ab 800 m² mit der Stimme von Herrn Hilbers eine Solaranlagenpflicht hier im Landtag beschließen - die müssen es also machen, wenn

es geht -, der Finanzminister bei eigenen Gebäuden aber riesige Ausreden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiterhin kein zeitgemäßes Klimagesetz, keine Solarpflicht.

Der Finanzminister blockiert, obwohl - dazu verweise ich noch einmal auf den Landesrechnungshof; Herr Thiele, Sie waren ja bei der Debatte im Haushaltsausschuss dabei - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben doch blockiert!)

- Wollen Sie jetzt Fragen stellen, oder? - Ich würde gerne ausführen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Landesrechnungshof hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass das Verhalten des Finanzministeriums unwirtschaftlich ist. Ich zitiere den Landesrechnungshof am Beispiel der Straßenmeisterei Goslar:

„Damit zeigt sich, dass eine größere Anlage, über die Laufzeit betrachtet, durchaus wirtschaftlich wäre. Der Landesrechnungshof plädiert daher für eine Überprüfung der Dimensionierung der PV-Anlage.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof sagte weiter:

„Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Klimaschutzziele nach § 3 ... hin.“

Klimaschutzziele, die Sie hier beschlossen haben! Die sollten Sie doch ernst nehmen, liebe CDU.

„Wenn diese erreicht werden sollen - das dies im Augenblick auch volkswirtschaftliche Vorteile böte, ist sicherlich unbestritten -“

- so der Landesrechnungshof -

„sollten auch in dem in Rede stehenden Bereich etwas ambitioniertere Ziele verfolgt werden.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also wenigstens etwas ambitionierter, Herr Hilbers, als eine Bilanz zu haben, bei der man die Solaranlagen quasi mit der Lupe suchen muss.

Sie sind ja bekannt dafür, immer gerne Grafiken hochzuhalten.

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Nur einmal für Sie zur Erinnerung: 3 000 Landesgebäude im Land, und das sind die 14 Anlagen, die in den letzten zwei Jahren nach Ihrer Untersuchung gebaut worden sind. Also, bei Ihnen muss man Solaranlagen mit der Lupe suchen,

(Unruhe bei der CDU)

während viele Mieter, Kommunen, Unternehmen deutlich weiter sind und sich an dem Klimaschutz und an der Solarwende beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Der Umweltminister hat natürlich recht, dass sich eine Solaranlage immer lohnt. Wenn wir damit einspeisen, erreichen wir übrigens auch das, was wir gerade in diesen Tagen diskutieren. Wir wollen doch nicht mit Öl und Gas heizen, das immer teurer wird. Wir wollen Sonne und Wind nutzen. Damit wollen wir Strom erzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit tragen wir auch zur klimapolitischen Stabilität bei. Wir müssen doch so schnell wie möglich den Turbo auf unsere Dächer bringen. Da muss doch das Land ein Vorbild sein. Wie gesagt: Ein neuer Supermarkt muss eine Solaranlage haben. Das finde ich auch richtig. Aber wenn der Finanzminister ein neues Gebäude baut, dann muss das nicht sein, dann braucht man das nicht?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Baden-Württemberg ist da weiter. Da hat Ihre CDU eine Solarpflicht für alle Gebäude beschlossen, sowohl für die landeseigenen als auch für private. Dort, wo es wirtschaftlich machbar ist - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Meyer, Sie sollten wenigstens bei der Wahrheit bleiben!)

- Wollen Sie jetzt permanent dazwischenrufen, Herr Thiele?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Jetzt kehrt hier wieder Ruhe ein! - Herr Abgeordneter Thiele, möchten Sie eine Frage stellen?

(Ulf Thiele [CDU]: Ich hatte mich gemeldet!)

- Herr Abgeordneter Meyer hatte gesagt, er möchte gerne fortfahren. Ich werde jetzt aber dennoch fragen: Herr Kollege, lassen Sie eine Frage zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Nein, ich will weiterreden.

(Lachen bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Ich hatte Ihnen, Herr Meyer, das Mikrofon nicht freigeschaltet. Die Antwort war deshalb nicht verständlich. - Herr Thiele, Herr Meyer hat Ihnen geantwortet, dass er keine Frage zulässt. Deshalb bitte ich darum, dass hier Ruhe einkehrt. Erst dann werden wir fortfahren.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich möchte Herrn Thiele - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer! - Ich bitte das Plenum darum, hier Ruhe einkehren zu lassen. - Jetzt fahren Sie bitte fort!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Plenum ist ruhig, nur Herr Thiele ist laut!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was die konkrete Kritik des Landesrechnungshofs an der Solarstrategie des Finanzministers ist. Der Finanzminister will das, wie er es eben auch getan hat, nur für den Eigenbedarf der Gebäude darstellen. Zitat des Landesrechnungshofs:

„Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass man übermäßige Einspeisung vermeiden sollte. ... Insofern rechnet sich das letztlich, auf die Laufzeit betrachtet.“

Der Landesrechnungshof hat den Eindruck, dass man bei der Verpachtung von Dachflächen sehr zurückhaltend ist. Man hält es sozusagen für etwas ambitionslos, wenn man sagt, es gebe langfristige Ziele, für deren Erreichung man aber kein Geld habe. Das wäre nach Ansicht des Landesrechnungshofs auch einmal politisch und wirtschaftlich zu bewerten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch vor dem Hintergrund der Landesverfassung, in die wir den Klimaschutz als Ziel aufgenommen haben.

Wie gesagt: Es ist wirtschaftlich, Sie sparen langfristig Geld, wenn Sie in Solarenergie einsteigen, weil wir dann eben kein fossiles Öl und Gas brauchen. Diese Kosten-Nutzen-Rechnungen sind da.

Ein Weiteres ist spannend gewesen. Sie haben immer wieder gesagt, Sie hätten kein Geld. Dazu sagt Ihnen der Landesrechnungshof, dass noch Reste vorhanden seien. Von daher ist der Hinweis auf knappe Mittel nicht überzeugend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie könnten also in unsere Landesgebäude investieren. Von daher versündigen Sie sich an unserem Landesvermögen und an der Landeskasse, indem Sie unsere Gebäude nicht klimaneutral machen, nicht effizient machen, nicht einsparen, sondern immer zögerlich alles hinausschieben und deswegen teures Öl und Gas kaufen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst vor der eigenen Haustür bekommt die Landesregierung die Energiewende also nicht geba-

cken. In der Landesverwaltung sollen bis 2030 70 % der CO₂-Emissionen eingespart werden, um 2045 klimaneutral zu sein. Das sind noch acht Jahre. Was machen Sie eigentlich, um 70 % einzusparen, Herr Hilbers? Hier ist nichts gekommen - keine weitere Strategie, weder bei den Ladesäulen noch bei den Solardächern -, dass Sie irgendetwas tun wollen, um das, was Ihre eigene Studie aussagt, umzusetzen.

Nach Ihrer Studie sind 1,5 Millionen m² von 2,5 Millionen m² Gebäudefläche potenziell für Solarenergie geeignet. Dann untersuchen Sie die Gebäude doch bitte mal daraufhin und rüsten nicht nur ein paar Gebäude pro Jahr aus! Wir hätten hier ein riesiges Potenzial zur Zielerreichung.

Sie haben im Kabinett den Entwurf für ein Raumordnungsprogramm beschlossen, mit dem Sie 40 GW auf Gebäuden für Solarenergie und - das ist ja sehr umstritten - 15 GW in der Fläche bei den Landwirten, also Solar auf landwirtschaftlichen Flächen, Freiflächensolar, verwirklichen wollen. Sie kriegen es aber noch nicht einmal hin, unsere Gebäude mit Solar auszurüsten, was sinnvoll wäre. Ich habe Sie, Herr Hilbers, so verstanden, dass das alles die Privaten tun sollen. Also die Wirtschaft soll es machen, die Kommunen sollen es machen, die Unternehmen sollen es machen - aber das Land will sich an dem, was Sie im Kabinett beschlossen haben - an den 40 GW -, nicht

beteiligen. So wird man die Klimaziele verfehlen, und Sie versündigen sich auch am Landeseigentum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben auf unsere Anfrage, warum keine Solardächer kommen, geantwortet, das Landesbaumanagement sei prioritär mit den 750 Ladesäulen beschäftigt. Eben haben Sie gesagt, Sie hätten das gar nicht hingekriegt, und außerdem seien Sie gar nicht zuständig, die müssten woanders gebaut werden. Sie haben heute keine einzige neue Ladesäule, installiert an Landeseigentum, genannt. Also auch dort: Ausreden über Ausreden. Wenn man mit Hilbers über Klimaschutz reden will, heißt es: Kein Anschluss unter dieser Nummer!

Wir haben keinen Bock mehr auf diese faulen Ausreden der Großen Koalition; denn diese Untätigkeit kommt uns in der Zukunft teuer zu stehen. Viele Kommunen zeigen, dass es besser geht, und haben ihre Rathäuser, Landkreishäuser und Schulen mit Photovoltaik bestückt. Es ist doch ein Angebot, wenn der Landkreistag sagt: Macht uns das doch bitte als Vorgabe! Macht uns Klimaschutz zur Pflichtaufgabe, damit wir dann, wenn wir eine Schule bauen, nicht diskutieren müssen, dass dort eine Solaranlage errichtet wird, wenn die Kommunalaufsicht kommt und sagt „Nein, das ist zu teuer, ihr müsst sparen!“, obwohl sie sich langfristig rechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie
Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Herr Hilbers, es ist langfristige Nachhaltigkeit, wenn Sie den Kommunen erlauben, in den Klimaschutz zu investieren und unsere öffentlichen Gebäude klimaneutral zu machen.

Herr Ministerpräsident Weil, Willy Brandt hat bekanntlich mal gefordert: Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden. - Wir fordern: Die Dächer des Landes müssen endlich blau werden - mit Solaranlagen.

Sie müssen Ihren Finanzminister dazu bringen, dass er die Kohle für die Solaranlagen auf Landesdächern endlich heraussückt und das Staatliche Baumanagement dementsprechend anweist. Sie haben doch vor, ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz zu machen. Sie müssten doch sagen: Wir sind nicht so träge wie der Finanzminister mit seinen eigenen Gebäuden! Wir orientieren uns an anderen Bundesländern, die Solaranlagen auf die Dächer bauen.

Sie haben im Bund vereinbart, dass es zur Regel werden soll, Solaranlagen auf die Dächer zu bringen. Hier aber ist es so, dass Ausreden und Blockaden vonseiten der CDU regieren. Von daher muss man hier auch der sozialdemokratischen Seite ein Versagen bescheinigen. Wir haben heute vom Umweltminister nichts dazu gehört, was er an der Strategie des Finanzministers ändern möchte. Das zeigt, dass sich die SPD in der Koalition anscheinend nicht durchsetzen kann.

Die Dächer werden wohl erst blau, wenn es eine neue Regierung in Niedersachsen gibt und wir dann endlich auf alle Gebäude, auch auf die Landesgebäude, mehr Solaranlagen bauen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wieder zwei? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Zahl stimmt doch gar nicht, Herr Thiele!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Das Wort zur Aussprache hat nun Herr Abgeordneter Kirci, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank an Herrn Meyer und Frau Byl für diese Anfrage, dass wir dieses wichtige Thema hier diskutieren können.

Ich möchte ein paar Fakten nennen. Niedersachsen hat im Dezember 2021 das Klimapaket beschlossen, und - Herr Meyer, das hatten Sie auch gesagt - Klimaschutz ist auch in die Verfassung aufgenommen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Das Land Niedersachsen muss hier Vorbild sein. Das ist absolut richtig. Wir müssen hier in Vorleistung treten.

Dazu noch einige Zahlen. Lassen Sie uns die Dächer anschauen. Wir haben ein Potenzial von 50 GW für Photovoltaik und nicht 45 GW; das möchte ich betonen. Richtig ist natürlich auch: Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, dann können wir nicht ausschließlich auf die Wirtschaftlichkeit gucken; das haben wir im Gesetz auch so verankert. Deswegen ist das klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da befinden wir uns in der Diskussion. Der Landesrechnungshof hat dazu seine Kritik geäußert. Ich bin froh, dass wir mit Olaf Lies einen Treiber in der Klima- und Umweltschutzpolitik haben, der das Thema nach vorne bringt.

Herr Meyer, jetzt komme ich zu den unerfreulichen Sachen. Aus Ihrer Anfrage geht hervor: Die Zahl der Solardachflächen ist derzeit noch gering. Das hat seine Ursachen in der Notwendigkeit umfassender Prüfungen der Gebäude im Hinblick auf die tatsächliche Eignung der Dachflächen, die Statik und den Denkmalschutz.

Das sind die Fakten, warum das so schwierig ist.

Wir reden hier über 2 800 Gebäude mit einer Fläche von 1,5 Millionen m², die seit 2020 in einem entsprechenden Kataster verzeichnet worden sind. Allein das signalisiert, dass der Bau von Solaranlagen auf Landesgebäuden eine umfassende und prüfintensive Aufgabe ist.

Das Staatliche Baumanagement, das dafür zuständig ist, befindet sich in einem Prozess der Umorganisation - das hätte Ihnen Ihr Kollege auch einmal sagen können -, der eine weitere riesige Herausforderung neben dem Fachkräftemangel ist.

(Zuruf von der CDU: Weiß er doch! - Ulf Thiele [CDU]: Das wird ihm nicht verborgen geblieben sein!)

Zudem verfolgt das Baumanagement derzeit die Errichtung von Ladesäulen für E-Fahrzeuge mit hoher Priorität, was wir als SPD ausdrücklich begrüßen.

Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb solcher Anlagen aktuell leider nur dann günstig sind, wenn potenzielle Errichter und Betreiber den Strom dort verbrauchen lassen können, wo er entsteht. Die Netzeinspeisung bietet derzeit leider nicht die nötige Wirtschaftlichkeit. Auch das gehört zu den Tatsachen.

Außerdem stehen dem Eigenverbrauch in den Gebäuden bis Ende des Jahres die Energielieferverträge des Landes entgegen. Auch das steht in der Antwort auf die Anfrage, die Sie gestellt haben. Das hätten Sie auch sagen können.

Insofern sind infrage kommende Energiegenossenschaften zurückhaltend dabei, die Dachflächenpotenziale auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gut zu erschließen. In der anstehende EEG-Novelle im Rahmen des Osterpakets sind entsprechende Korrekturen erforderlich. Hier sind Bundesminister Habeck und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefordert.

Übrigens zeigen auch andere Beispiele, dass sich wünschenswerte Entwicklungen nicht allein aus politischem Willen speisen. Im grün regierten Baden-Württemberg - auch das gehört zur Wahrheit -

hat man sich bereits 2010 darangemacht, Solardächer auf Landesliegenschaften zu bauen. 2010 hat hier noch jemand anders regiert. Begonnen hat man dort mit 50 000 m². Zehn Jahre später waren es 133 000 m². Bis 2030 sollen es 175 000 m² sein. Die Stuttgarter Landesregierung sieht sich damit an der Spitze der Bundesländer.

Angesichts dieser Erfahrungen ist es sicherlich nicht sachgerecht, mit der vollständigen Erschließung der 1,5 Millionen m² hier in Niedersachsen zu rechnen. Stattdessen müssen wir weiterhin effizient, sachgerecht und sorgfältig planen, um einerseits ein Maximum an Fläche für die Nutzung der Sonnenenergie und andererseits Energieeffizienz in den Gebäuden zu erreichen.

Außerdem müssen wir daran arbeiten, hemmende Rahmenbedingungen positiv zu verändern. Das wird nicht ohne stärkere Investitionsanreize für private Betreiber gehen. Geschätzt reden wir über einen Investitionsbedarf von 325 Millionen Euro.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Verantwortung für wirtschaftlichen Solarstrom und wirtschaftliche Solarwärme liegt beim grünen Vizekanzler und Energieminister Robert Habeck in Berlin.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist auch gut so!)

- Ich bestreite gar nicht, dass das gut ist.

Die Bremsen für den Ausbau der Photovoltaik durch Investoren, Bürgerenergiegenossenschaften und Hausbesitzer müssen jetzt zügig beseitigt werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Ausbauziele, der Deckel, die Degression, die zu geringe Einspeisevergütung und das Thema PV-Mieterstrom.

Hier ist auch Ihr Parteifreund Robert Habeck gefordert, schnell zu handeln und die Ampel für die Nutzung der Sonnenenergie auf Grün zu stellen. Insofern müssen Sie auch im eigenen Lager etwas für die richtigen Rahmenbedingungen unserer Klimazukunft tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat sich mit dem Klimagesetz und der Landesverfassung zum Klimaschutz bekannt und ein Klimapakete auf den Weg gebracht. Es gibt keinen Zweifel daran, dass weitere Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Rahmen der nun verankerten Ziele des Bundes auch auf Landesebene gesetzlich zu verankern sind.

Es gibt kein Erkenntnisproblem. Wir wissen, dass das Land eine wesentliche Vorbildfunktion erfüllen muss und auch wird. Das gilt für die Photovoltaik, es gilt für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften, es gilt für die Fahrzeugladeinfrastruktur und mehr emissionsfreie Mobilität bei den Fahrzeugen im Landesdienst. Diese Dinge sind auf dem Weg und in vielen Fällen mit Kabinettsbeschlüssen und auch Haushaltsmitteln hinterlegt.

Sie, lieber Herr Meyer, haben doch als Agrarminister dieses Landes auch erfahren und lernen müssen, dass politische Entschiedenheit allein das Problem nicht aus der Welt schafft. Sie brauchen stattdessen günstige, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die nötigen Ressourcen und bestenfalls die Überzeugung aller Beteiligten. Und auch das ist noch keine Garantie für eine schnelle Lösung.

Lassen Sie uns also ruhig darum streiten, wie wir die gesteckten Ziele schneller erreichen können, wenn sie denn berechenbar sind. Das sind sie bei der Klimageeffizienz der Landesliegenschaften in vielen Punkten leider noch nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kirci hat eben etwas sehr Richtiges gesagt. Er hat zum Schluss gesagt, allein politische Entschiedenheit reiche nicht aus. Das teile ich. Aber politische Entschiedenheit ist eine notwendige Voraussetzung, und sie fehlt hier offenkundig. Anders ist nicht zu erklären, dass Minister Lies in einem Interview sagt: Es wird Zeit, dass Herr Hilbers endlich seine Strategie ändert, damit man bei dem wichtigen Ziel der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen vorankommt.

Herr Hilbers, Sie haben diesen Dissens nicht aufklären können. Sie haben versucht, ihn zu überspielen und etwas humoristisch darauf einzugehen. Aber im Kern bleibt er bestehen. Er ist eben nicht aufgeklärt. Herr Minister Lies hat das in dieser Woche gesagt, und Sie versuchen öffentlich zu erkunden, was Herr Minister Lies möglicherweise

gedacht haben könnte. Es hätte uns sehr gefreut, wenn er uns unmittelbar daran hätte teilhaben lassen, was er damit meint.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Am Ende wird deutlich, dass die Landesregierung ebendiese von Herrn Kirci angesprochene Entscheidung in der Sache nicht hat. Das ist auch aus Ihrem Beitrag deutlich geworden, Herr Hilbers. Sie haben wieder wortreich erklärt, welche Hindernisse es gibt, worauf man alles achten muss, was man alles erfassen muss usw. Das ist auch alles zutreffend. Aber Sie sind doch kein unbeteiligter Beobachter, sondern Sie sind dafür verantwortlich, dass diese Dinge ganz konkret angegangen werden.

Sie haben mit keinem Punkt deutlich machen können, dass Sie eine Strategie haben, wie Sie die einzelnen Hindernisse angehen wollen und welche Ziele Sie sich selbst setzen. Sie sind nicht einmal in der Lage, uns zu sagen, wie hoch der Bedarf bei den von Frau Geuter zum Thema gemachten energetischen Sanierungen von Landesliegenschaften ungefähr ist.

Das führt uns übrigens zu dem Kernproblem, dass das Land seinen Vermögensbestand nicht erfasst hat und nicht so recht weiß, wo es steht. Wenn das so ist, bleibt ihm nichts anderes übrig, als zu sagen: Wir gucken uns das Stück für Stück an, nach der Bedarfsmeldung. - Das ist dann alternativlos. Aber der richtige strategische Ansatz wäre nach unserer Überzeugung, das sehr grundsätzlich anzugehen, um eine vernünftige Grundlage zu haben.

Das Ganze ist aus meiner Sicht symptomatisch für die Koalition. Offensichtlich findet sie bei diesem wichtigen Thema keine gemeinsame Linie. Sonst ließe sich das Spektakel, das heute wieder im Kleinen stattgefunden hat, kaum erklären. Sonst hätte man ja erklären können, was Herr Minister Lies meinte, und nicht spekulieren müssen. Das ist alles irgendwie nicht nachvollziehbar bei solch einem wichtigen Thema.

Dass Sie bei diesem Thema keine gemeinsame Linie haben, ist wirklich bemerkenswert. Denn wir sind am Ende der Legislaturperiode. Bei dem Thema scheint man sich also nicht geeinigt zu haben. Man hat bis zum Ende der Legislaturperiode keine gemeinsame Linie gefunden. Das ist schon bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass wir 2020 hier ein Klimaschutzgesetz verabschiedet

und den Klimaschutz in die Landesverfassung aufgenommen haben.

Und immer wieder kam der Punkt: Die öffentliche Hand hat da selbstverständlich eine Vorbildfunktion. - Aber Sie haben keinen Plan, diese Vorbildfunktion tatsächlich zu erfüllen. Stattdessen wird - von verschiedenen politischen Gruppen - munter öffentlich darüber gesprochen, dass man jetzt den Privaten Pflichten auferlegen müsse.

An diesem Punkt können wir nicht mehr mitkommen. Wenn man darüber nachdenkt, Private in die Verantwortung zu nehmen, dann muss die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion ernst nehmen. Dann darf sie sich nicht in eine Beobachterrolle zurückziehen und sagen: „Es ist alles ganz kompliziert, es ist ganz schwierig, wir haben ganz viele Probleme“ - ohne ein Wort dazu zu sagen, wie man die Probleme tatsächlich lösen will. Das ist wirklich zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir sind wirklich bereit, die Herausforderung ernsthaft anzugehen und da mitzugehen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn wir demnächst feststellen müssen, dass in fünf Jahren gemeinsamer Regierung nichts passiert ist.

Herr Thiele weist immer wieder darauf hin, dass in Herrn Meyers Dienstzeit nur zwei Anlagen gebaut wurden und dass man jetzt das Siebenfache, also vierzehn, hat. Großartig! Das ist alles ein Armutszeugnis.

Meine Damen und Herren, das reicht doch alles vorne und hinten nicht.

Es kann doch nicht der Anspruch an diese Debatte sein, sich gegenseitig vorzuwerfen, ob 2 oder 14 ausreichend sind. Es ist alles nicht ausreichend! Das Schlimme ist: Man hat keine Strategie, tatsächlich voranzukommen. Das ist am Ende einer Legislaturperiode aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, erhält Herr Abgeordneter Watermann das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Ereignisse des gestrigen Tages habe ich Kontakt zur Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aufgenommen und möchte im Einvernehmen mit dem Koalitionspartner beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 30 heute nicht beraten, sondern in den nächsten Plenarabschnitt geschoben wird. Ich glaube, dass wir alle uns nach den Ereignissen des gestrigen Tages neu justieren sollten, was die Frage von Flucht und Schutzmaßnahmen angeht.

Der Umweltminister hat ja auch eine Unterrichtung beantragt. Daher ist der Antrag, den Tagesordnungspunkt 30 heute nicht zu beraten, sondern in den nächsten Plenarabschnitt zu verschieben, vielleicht auch angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Watermann. - Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Janßen vor, ebenfalls zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Janßen!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Herr Watermann gerade ausgeführt hat, haben wir uns im Vorfeld darüber verständigt, genau so zu verfahren.

Angesichts der dramatischen Ereignisse in der Ukraine muss jetzt die Aufnahme der Geflüchteten im Vordergrund stehen. Das zeigt aber auch deutlich, dass die Verbesserung der Teilhabe als Voraussetzung für Integration eine Daueraufgabe bleibt und auch gesetzlich fixiert werden muss.

Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie sind vertraut mit der Geschäftsordnung, Herr Janßen? Es geht um den Antrag des Kollegen Watermann!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

- - - und wir werden es dann im März wieder aufrufen.

Vielen Dank

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Es ist der Antrag gestellt worden, nach § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 30 von der Tagesordnung abzusetzen. Wer so beschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen. Bei einigen Neinstimmen der fraktionslosen Abgeordneten haben Sie so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 30 von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen jetzt zur Anfrage der CDU-Fraktion, nehmen aber zuvor noch einen schnellen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln jetzt

**b) Perspektiven der Gesundheitsforschung in
Niedersachsen** - Anfrage der Fraktion der CDU -
[Drs. 18/10726](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Hillmer vorgetragen. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU stellt die Frage

„Perspektiven der Gesundheitsforschung in Niedersachsen“

Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung einer modernen und vernetzten Gesundheitsforschung bestätigt. Die enge Kooperation von Forschung, Entwicklung, Produktion und Translation ist erforderlich, um neue Erkenntnisse noch schneller bereitzustellen. Mit dem COVID-19-Forschungsnetzwerk COFONI sowie dem Comprehensive Cancer Center Niedersachsen mit seinen Standorten in Hannover und Göttingen konnten in dieser Legislaturperiode Impulse für die Vernetzung der Gesundheitsforschung gesetzt werden. Mit der Errichtung des Zukunftslabors Gesundheit im Zentrum für Digitale Innovationen Niedersachsen wird zudem ein Augenmerk auf die Wirkung der digitalen

Transformation - z. B. auf die digitalisierte und personalisierte Medizin - gelenkt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Translation aktueller Forschungsergebnisse auf die Schaffung und Stärkung niedersächsischer Netzwerke der Gesundheitsforschung, und welche weiteren Initiativen sind geplant?

2. Welche ersten Lehren hat die Landesregierung aus der COVID-19-Pandemie gezogen, um die Gesundheitsforschung in Niedersachsen - gegebenenfalls auch im Kreis der norddeutschen Bundesländer - nachhaltig zu stärken?

3. Wo sieht die Landesregierung die größten Chancen, um die Gesundheitsforschung in Niedersachsen auch im Länderwettbewerb stärker aufzustellen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Landesregierung antworten möchte?

(Minister Björn Thümler: Ich habe einen Zettel abgegeben!)

- Wo?

(Minister Björn Thümler: Na, da!)

- Er liegt beim Kollegen. Das war außerhalb meines Sichtfeldes, Herr Minister. Ich bitte um Entschuldigung. Dann müssen wir einmal schauen.

Ich gebe jetzt zur Beantwortung dieser Anfrage das Wort dem Herrn Minister Thümler. Bitte schön, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir nach dem emotionalen Thema der Photovoltaik jetzt zum Thema der Gesundheitsforschung kommen. Am Ende muss die Aufregung ja wieder gedämpft werden, und ich freue mich, dass wir diese Anfrage jetzt in aller Sachlichkeit besprechen können.

Die Corona-Pandemie hat - vor allem mit Blick auf die extrem schnell zur Verfügung stehenden Impfstoffe - eindrücklich gezeigt, wie wichtig es im Krisenfall ist, dass die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse schnell und zielgerichtet ihren Weg in die medizinische Anwendung finden.

Die gezielte Bündelung von Kompetenzen in kooperativen Strukturen trägt wesentlich dazu bei, Geschwindigkeit und Effektivität der Translation zu steigern. Dabei müssen wir noch stärker als bislang darauf achten, alle relevanten Akteure frühzeitig einzubinden, um vermeidbaren Verzögerung bestmöglich vorzubeugen.

Das erfolgreiche Initiieren von Netzwerkstrukturen wie COFONI oder dem CCC-N basiert auf einer hervorragend aufgestellten lebenswissenschaftlichen Forschungslandschaft in Niedersachsen mit international renommierten Instituten, die mit ihrer Grundlagenforschung die Basis für eine erfolgreiche Translation in die medizinische Versorgung legen.

COFONI - das COVID-19-Forschungsnetzwerk des Landes Niedersachsen - ist bundesweit einmalig und ein Vorzeigeprojekt in der Translation. Es ist durch die Bundesagentur für Sprunginnovationen finanziert und ein Meilenstein bei der Zusammenfassung der Forschung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stärke des Forschungsstandortes Niedersachsen im Bereich der Lebenswissenschaften zeigt sich nicht zuletzt in den drei Exzellenzclustern zur Bildgebung - Multiscale Bioimaging an der Universität Göttingen -, zur Infektionsforschung - RESIST an der MHH - und zur Hörforschung - Hearing4all an der Universität Oldenburg, der MHH, der Universität Hannover.

Zu einem erheblichen Teil ist der große Erfolg Niedersachsens im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder mit einer Verdoppelung der Clusteranzahl im Vergleich zur vorherigen Exzellenzinitiative daher auch ein Verdienst der starken lebenswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Land.

Dass auch die Forschungseinrichtungen selbst dem Thema Translation einen hohen Stellenwert beimessen, zeigt sich u. a. in Initiativen wie TRAIN - der Translationsallianz in Niedersachsen -, bei der universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ihr Wissen und ihre Infrastrukturen bündeln, um mögliche Wirk- und Impfstoffe schneller aus dem Labor zum Patienten zu bringen.

Gemeinsam überführen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in TRAIN relevante Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung in neue biomedizinische Diagnose-, Therapie- und Präventi-

onsverfahren. Das Ziel ist es, die gesamte Entwicklungskette der medizinischen Forschung von der Entdeckung eines neuen Wirkstoffs bis zum Medikament mit Forschungseinrichtungen in Niedersachsen abzubilden.

Auf dieser Grundlage konnten in dieser Legislatur im Hinblick auf das COVID-19-Forschungsnetzwerk COFONI und das CCC-N - also das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen - mit gezielter Landesförderung Kooperationen vorangetrieben werden, die auch über die Landesgrenzen hinaus Sichtbarkeit erzielen.

So wurden die gemeinsame Konzeption und Entwicklung eines Comprehensive Cancer Center Niedersachsen durch die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen sowie eine schnelle Anlaufphase von vier Jahren mit Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro gefördert.

Mit dem COFONI-Netzwerk hat das Land Niedersachsen eine leistungsstarke Forschungsallianz geschaffen, die, aufbauend auf wissenschaftlicher Exzellenz, Antworten auf aktuelle und drängende Fragen zum Infektionsschutz der Bevölkerung geben wird. Ziel des Netzwerks ist es, über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Auf diesem erfolgreichen Impuls gilt es in den kommenden Jahren aufzubauen. Dabei stehen zum einen die Translation von Forschungsergebnissen in die medizinische Praxis am Krankenbett und zum anderen der Transfer in die Produktion von Medikamenten und Medizinprodukten im Fokus. Entsprechende Initiativen befinden sich aktuell in der Planung.

Zu Frage 2: Forschungsförderung und Forschungsorganisation müssen krisenfähiger werden - diese Erkenntnis teilt die Forschungspolitik allerdings mit nahezu allen Sphären des gesellschaftlichen Miteinanders in Niedersachsen. Unter dem Druck der Pandemie ist vieles ad hoc gelungen, was zuvor an Bedenken und Unsicherheiten gescheitert ist - weil es im Krisenfall eben gelingen musste.

Krisenfähigkeit darf jedoch kein Zufallsprodukt sein. Im Sonderausschuss Pandemie haben die Mitglieder verdienstvoll Erkenntnisse gesammelt und damit die Grundlage dafür geschaffen, unser Gemeinwesen auf künftige Herausforderungen wie

COVID-19 vorzubereiten. Es ist meine Hoffnung, dass wir in den kommenden Monaten und Jahren wirksame Instrumente und Konzepte entwickeln werden, um notwendige Maßnahmen schneller, planbarer und effizienter umsetzen zu können.

In den Lebenswissenschaften hat die Pandemie zum wiederholten Male bestätigt, dass wir beides benötigen: Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Es war gerade die stark aufgestellte Grundlagenforschung in der Infektionsforschung, die Forscherinnen und Forscher in die Lage versetzte, sehr schnell hoch wirksame Impfstoffe zu entwickeln. Es war danach aber auch die Vernetzung von Forschung, Entwicklung, Produktion und Krankenversorgung, die dafür sorgte, dass neue Erkenntnisse sehr schnell aus dem Labor ans Krankenbett transferiert wurden.

Das Setzen von Prioritäten gehört auch in der Gesundheitsforschung zu den größten Herausforderungen. Nicht nur international, sondern auch im Länderwettbewerb kommt es darauf an, Fördermittel möglichst effizient zu nutzen. Die enge Kooperation der norddeutschen Länder, u. a. in der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz, aber natürlich auch in den anderen regionalen Fachministerkonferenzen, bietet eine gute Gelegenheit, länderübergreifende Netzwerke zu schaffen und zu stärken.

In der personalisierten und digitalisierten Medizin wird z. B. die Verarbeitung großer Datenmengen immer wichtiger. Im Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen nimmt Niedersachsen mit dem Standort Göttingen eine führende koordinierende Rolle ein. In der Gesundheitsforschung gibt es entsprechende Ansätze, um wissenschaftliche Kompetenzen noch besser zu bündeln.

Dafür benötigen wir jedoch die enge Kooperation von Forschung und Krankenversorgung. Verständlicherweise ist die Gesundheitsseite aktuell noch sehr stark mit der Bewältigung der Pandemie beschäftigt. Ich bin aber sicher, dass wir gemeinsam eine Vielzahl denkbarer Kooperationen zu bewerten haben, um unser Gesundheitssystem noch krisenbeständiger zu machen.

Zu Frage 3: Innovationen, gerade auch Sprunginnovationen, sind nur bedingt planbar. Daher geht es darum, Forscherinnen und Forschern in den Lebenswissenschaften gute Arbeitsbedingungen zu sichern - egal, ob in der Hochschule, in den Forschungseinrichtungen oder in forschenden Pharmaunternehmen. Niedersachsens Forschungsstär-

ke in den Bereichen Infektionsmedizin, Organreparatur und Neurowissenschaften ist international anerkannt. Diese Schwerpunkte gilt es, durch gezielte Vernetzung der niedersächsischen Akteure vor allem im Bereich der Translation weiter auszubauen.

Darüber hinaus stehen die medizinische Forschung und Gesundheitsversorgung durch die zunehmende Digitalisierung vor einem grundsätzlichen Umbruch. Grundlegende Fortschritte in der Sensorik und Bildgebung im klinischen Alltag sowie privaten Umfeld liefern neue Daten. Die transsektorale Vernetzung von Versorgungsdaten verknüpft die episodischen Datensätze zu heterogenen Datensätzen, welche mittelfristig die gesamte Lebensspanne umfassen. Auch hier gilt das Stichwort „One Health“.

Neue Datenanalysetechnologien für große Datenmengen ermöglichen neuartige Ansätze für das Verständnis und die Therapie von Erkrankungen. Dabei handelt es sich nicht um den einfachen Einsatz von Technologien, sondern um grundlegende Veränderungen der Gesundheitsversorgung, die sich in einer individuelleren Versorgung, neuen telemedizinischen Angeboten und neuen Marktteilnehmern darstellen.

Zentrale Aspekte sind der Einsatz neuer digitaler Methoden in Versorgung und Pflege, eine evidenz- und datenbasierte Medizin, die Gestaltung gesundheitsfördernder Lebenswelten, smarte Implantate und neuartige (Bio-)Sensorik, eine personalisierte Medizin sowie umfassende Versorgungsforschung entlang der gesamten Versorgungskette.

Besonders bedeutend sind die Schwerpunkte translationale Medizin, Versorgung in der Fläche und individuelle Prävention im Sinne einer gesunden Lebensplanung. Diese Entwicklungen sind der Ausgangspunkt für das Zukunftslabor Gesundheit im Zentrum für Digitale Innovationen Niedersachsen.

Die Lebenswissenschaften befinden sich nicht nur aufgrund der Digitalisierung in einem tiefen Transformationsprozess. Dabei rücken auch verschiedene medizinische Disziplinen durch neue Methoden enger zusammen. Dies beweist schon das deutsche Musterunternehmen in der Pandemie: BioNTech hat angekündigt, seinen mRNA-Ansatz nach der Infektionsforschung künftig verstärkt in der Krebsforschung anzuwenden. Dafür ist er im Übrigen ursprünglich entwickelt worden.

Es wird daher wohl vor allem auf eine vernünftige Balance ankommen: zwischen einer Forschungsförderung, die so wenig Türen wie möglich schließt, und einer Forschungsförderung, die zielgerichtet aufgestellt ist, um begrenzte Mittel möglichst effizient zu verwenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Thümler.

Ich stelle fest, dass die Landesregierung noch eine Restredezeit von 5:14 Minuten hat.

Wir kommen zu den Zusatzfragen. Zur ersten Zusatzfrage erteile ich der Kollegin Annette Schütze für die SPD-Fraktion das Wort. Wollen wir es so handhaben, dass die Fragen von den Seitenmikrofonen aus gestellt werden? - Bitte schön, Frau Kollegin!

Annette Schütze (SPD):

Das Mikrofon ist ein bisschen hoch, aber ich glaube, man versteht mich auch so.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Minister Thümler, ich frage Sie: Welche Potenziale sieht das Land Niedersachsen im Zusammenspiel zwischen den Lebenswissenschaften und der Künstlichen Intelligenz?

(Hermann Grupe [FDP]: Mach das Mikrofon doch mal an, wenn du sie schon dorthin schickst! - Gegenruf von Eva Viehoff [GRÜNE]: Es ist halt eher wieder für Größere und nicht für Frauen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Gibt es irgendwelche Unklarheiten, was die Mikros angeht, Herr Kollege? - Das Mikro war an, nur zur Information. Zumindest das haben wir hier oben im Griff.

Herr Minister, bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Um die Frage kurz zu wiederholen: Es geht im Grunde genommen um das riesige Potenzial, das hinter dem Zusammenwirken von Lebenswissenschaften und Künstlicher Intelligenz steckt.

Gesundheitsforschung und -versorgung gehören heute zu den wichtigen Anwendungsfeldern, mit denen wir uns beschäftigen. Besonders weit entwickelt ist Künstliche Intelligenz etwa im Bereich der Auswertung medizinischer Bilddaten. Beispielsweise beim Exzellenzcluster „Multiscale Bioimaging“ der Uni Göttingen steht auch im Fokus, die Anwendung Künstlicher Intelligenz bei medizinischer Bildgebung weiterzuentwickeln.

Mithilfe automatisierter Musteruntersuchungen können hier auch neue Analysen und Diagnosen möglich werden, und zwar viel tiefergehend, als das bisher der Fall gewesen ist. Vergleichsschemata können viel schneller erkannt werden, sodass man bei Patientinnen und Patienten, die betroffen sind, viel schneller eine Lösung für das eigentliche Problem finden kann.

Frau Schütze, Sie wissen möglicherweise selbst durch Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat des Klinikums Braunschweig, dass es bei der Frage, wo eine Erkrankung herkommt, viele Ursachen geben kann. Durch diese Verfahren wird eine schnellere Bekämpfung an der richtigen Stelle möglich werden.

Die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz sind dabei allerdings vielfältig. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mehrere Anwendungsbereiche identifiziert: beispielsweise bei der Entscheidung über Strahlen- oder Chemotherapie in der Krebsbehandlung, bei der Optimierung von Abläufen im OP, bei der Entwicklung intelligenter Assistenzsysteme oder bei Innovationen in der Medizintechnik. Zum Beispiel geht es hier um intelligente chirurgische Instrumente, die zum Teil auch in Hannover zum Einsatz gebracht werden, weil damit eine viel höhere Wirksamkeit und viel weniger Eingriffe am Körper des Patienten oder der Patientin verbunden sind und damit auch die Heilungsmöglichkeiten deutlich vergrößert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage der Kollege Lars Alt. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass das am meisten verwendete Wort in Ihren Ausführungen das Wort „Daten“ war und das auch entscheidend für die Open-Science-Strategie ist,

frage ich die Landesregierung, welchen Beitrag sie eigentlich zu einer Etablierung eines Forschungsdatenrepositoriums in Niedersachsen und darüber hinaus leistet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Björn Thümmler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank für die Frage.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Datenerhebung ist ja ohnehin gerade auch in der Medizin ein ganz besonders wichtiger Punkt, um aus diesen vielen Daten heraus - ich hatte das gerade auch im Hinblick auf die Künstliche Intelligenz gesagt - Ansätze zu finden, wie Krankheitsbekämpfung viel effizienter und schonender für uns Menschen geht.

Das heißt, dass wir über das Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen, über das Zukunftslabor Gesundheit am ZDIN die medizinische Forschung und Gesundheitsforschung zunehmend im Bereich der Digitalisierung und eben auch in der Datenerhebung sehen. Dabei stehen die Erhebung der Gesundheitsdaten, deren transsektorale Vernetzung und die Anwendung neuer Datenanalysetechnologien für große Datenmengen im Vordergrund, die zu einer grundlegenden Veränderung der Gesundheitsforschung in dieser Frage führen werden.

Vor diesem Hintergrund sind zentrale Aspekte des Zukunftslabors Gesundheit eine evidenz- und datenbasierte Medizin, eine personalisierte Medizin und eine umfassende Versorgungsforschung entlang der gesamten Versorgungskette, sprich: in der gesamten Breite der Anwendung. Beispielsweise wird im Kontext des Zukunftslabors u. a. von der MHH und dem Forschungszentrum L3S ein Projekt zur Analyse und zum Austausch medizinischer Daten durchgeführt, wobei Datenschutz und -sicherheit - data protection, data security und data privacy - eine große Rolle spielen.

Das L3S arbeitet u. a. im Rahmen des vom Bundesforschungsministerium geförderten Internationalen Zukunftslabors für Künstliche Intelligenz an Forschungsfragen zu personalisierter Medizin. Im Mittelpunkt stehen neue Ansätze und Algorithmen für intelligente, zuverlässige und verantwortungs-

bewusste Systeme. Ein zentraler Bestandteil ist dabei „Privacy by Design“.

Auch am OFFIS-Institut in Oldenburg arbeitet der Forschungsbereich Gesundheit im Feld von Datenmanagement und Datenanalyse für die Versorgungsforschung, wobei neuartige Datenschutz- und Datensicherheitsrollen und Data-Ownership-Konzepte bei der Sammlung, Verarbeitung und insbesondere auch der Anwendung sensibler Daten im Gesundheitssektor erforscht und entwickelt werden.

Seit 2021 wird zudem mit der Unterstützung des Landes eine neue Betriebsstätte der CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit an der Universität Oldenburg aufgebaut. Die beiden Forschungsschwerpunkte sind „Usable Security and Privacy“ sowie „Industrial Security“. Diese Einrichtung bietet somit komplementäre Kompetenzen im Bereich der Cybersecurity, weil es natürlich auch darum geht, diese Daten vor dem Zugriff von außen, von Dritten über das Internet usw. - das haben wir jetzt gerade leider auch im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu befürchten - ausgeschlossen wird.

Wir sind dabei, das alles über dieses Zukunftslabor am Zentrum für digitale Innovationen zu bündeln. Damit ist das die Antwort auf Ihre Frage.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Thümler, ich frage die Landesregierung, ob sie plant, die Vernetzungen in Bezug auf Public Health zu erweitern, um neben der Translation auch noch einmal den wichtigen Punkt der Gesundheitsvorsorge in diesen Netzwerken zu verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister hat das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das ist die Grundlage, d. h. eines baut auf dem anderen auf. Das ist im Grunde genommen unter

dem Oberbegriff „One Health“ zu subsumieren, und es ist die Absicht, das zu tun. Also: Ja.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU] -
Eva Viehoff [GRÜNE]: Und warum tun
Sie es nicht?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage der Kollege Burkhard Jasper. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wann erwartet das Land erste Forschungsergebnisse im Rahmen von COFONI?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der beiden Ausschreibungen, die wir dazu gemacht haben - FastTrack und FlexFunds -, sind 24 interdisziplinäre niedersächsische Forschungsprojekte für eine Förderung in Höhe von insgesamt 6,5 Millionen Euro ausgewählt worden. Die Projekte widmen sich der Erforschung der molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung gegen SARS-CoV-2 sowie der Ursachenforschung im Hinblick auf mögliche Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung.

Ziel des FastTrack-Verfahrens ist das kurz- bis mittelfristige Erreichen vorzeigbarer Forschungsergebnisse. Die Forschungsarbeiten in den elf ausgewählten Projekten schreiten planmäßig voran. Die Laufzeit der Projekte liegt zwischen 6 und 18 Monaten. Erste Ergebnisse sind als wissenschaftliche Publikationen bereits erschienen bzw. eingereicht.

Die 13 im Rahmen des FlexFunds ausgewählten Förderprojekte werden bis zum 1. April ihre Arbeit aufnehmen. Die Laufzeit hier liegt zwischen 12 und 36 Monaten. Die Projektfinanzierung im Rahmen des COFONI-FlexFunds dient als Anschubfinanzierung für zukünftige Drittmittelförderungen. Entsprechend sollen die FlexFunds-finanzierten Forschungsprojekte einem hohen wissenschaftlichen Anspruch genügen und international kompetitiv sein.

Ziel der COFONI-Förderung sind neben der Generierung von Erkenntnissen über SARS-CoV-2 die stärkere Wirkung und Vernetzung der niedersächsischen Infektionsforschung insgesamt. Die kooperative Ausrichtung der Projekte war deshalb in beiden Ausschreibungen Voraussetzung für die Antragstellung. In dieser Form und Ausrichtung ist COFONI bundesweit einmalig und bereits jetzt erfolgreich in der Translation - etwa über die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SprinD) - und damit ein niedersächsisches Vorzeigeprojekt - vor allen Dingen auch deswegen, weil es gelungen ist, über diesen Weg weitere Mittel nach Niedersachsen zu stellen und diese Ansätze, die für einen kurzen Zeitraum Forschungsaktivitäten ausgelöst haben, weiterzuführen.

Die Ergebnisse, die wir aus den gestarteten Projekten des vergangenen Jahres haben, geben im Grunde genommen auch jetzt schon in der Anwendung an den Universitätskliniken in Niedersachsen Hilfestellungen für davon betroffene Patienten. Das reicht quasi in das Spektrum der sogenannten Long-COVID-Forschung, sodass wir die gewonnenen Erkenntnisse hinter das eigentliche Infektionsgeschehen ziehen, um diese in die Anwendung zu bringen und eben auch für an Long-COVID oder Post-COVID erkrankte Patienten einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Eva Viehoff. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Thümler, vor dem Hintergrund, dass wir mit den vorhandenen Netzwerken exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier in Niedersachsen haben, frage ich die Landesregierung, ob sie plant, endlich einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der die Landesregierung auch über die Corona-Pandemie hinaus in Gesundheitsfragen berät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, die Landesregierung hat ja wissenschaftliche Beraterkreise. Das Landeskabinett selber unter Führung des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten unter Einbindung von Frau Behrens, Herrn Tonne und mir ist regelmäßig vor den Sitzungen der MPK mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Provenienz zusammen. Wir unterhalten uns mehrere Stunden nicht nur über das Infektionsgeschehen, sondern auch über die Möglichkeiten, wie es danach weitergehen kann, wie die Einschätzungslage ist und auch die Frage, was im Herbst passiert, damit wir eben nicht wieder, wie in der Vergangenheit, sozusagen wie der Ochs vorm Berg stehen und nicht wissen, wie wir da weiterkommen.

In meinem Haus selbst gibt es einen weiteren Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - angereichert um die Versorger, weiter angereichert um die Kostenträger und viele weitere mehr -, der sich sehr speziell auf die Frage der Auswirkungen von COVID-19 auf Patientinnen und Patienten im Long-COVID- und Post-COVID-Bereich bezieht. Dieser Expertenkreis besteht und soll auch über die Pandemie hinaus weiter bestehen bleiben, weil die Erkrankung natürlich nicht weg ist und wir uns - das muss man leider so sagen - auf die nächsten Pandemiegeschehen vorbereiten müssen, um Instrumente zu haben, mit denen wir schnell reagieren können.

Das, was die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Versorger, aber auch die Kostenträger dort miteinander besprechen, findet auf einem wirklich sehr hohen Niveau statt, weil sie aus den Erkenntnissen der Wissenschaft jetzt schon vorbereiten, wie Reha-Maßnahmen konzipiert werden können, wie sie finanziert werden können und an welchen Stellen sie auch in Niedersachsen durchgeführt werden können.

Damit ist Niedersachsen an der Stelle das Bundesland, das in dieser Frage schon am weitesten gediehen ist.

Das geschieht übrigens auch unter Einbindung des Gesundheitsministeriums - falls diese Frage jetzt noch kommen sollte. Das Gesundheitsministerium arbeitet da ganz aktiv mit, weil wir sagen: Es ist ja nicht mein oder dein Forscher, sondern es sind unsere Forschenden, die uns Erkenntnisse bringen, um dieses Thema COVID-19 wirklich vernünftig

tig in den Griff zu bekommen und nachhaltig abzuarbeiten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun die Kollegin Anette Schütze. Bitte sehr!

Annette Schütze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage das Ministerium und Minister Thümler: Wie wollen Sie die Erfolge in der Exzellenzinitiative in den Lebenswissenschaften stärken und weiterverfolgen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Verstetigung der Erfolge und die Frage, wie wir die Lebenswissenschaften auch in der Exzellenzinitiative abgesichert haben, haben wir im Jahr 2020 den Auftrag an die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen erteilt, eine Potenzialanalyse vorzubereiten, in der wir zweigeteilt vorgehen.

In dem einen Teil haben wir die Exzellenzcluster führenden Universitäten und die, die möglicherweise Exzellenzcluster stellen wollen, gebündelt. Es hat ein international besetztes Gremium gegeben, das sich diese Vorschläge angeschaut und eine sehr harte Bewertung durchgeführt hat. Das heißt, wir haben Wert darauf gelegt, dass wir wirklich konstruktiv mit den Hochschulen und den Forschenden, die das aufgestellt haben, daran arbeiten, wie wir diese Cluster weiterentwickeln, welche Cluster im deutschlandweiten Geschehen zukunftsfähig sind, welche es noch nicht gibt, wo also Lücken sind, in die man noch stoßen kann, und wo wir besonders stark sind. Das wird sozusagen gebündelt.

Das hat dazu geführt, dass die Hochschulen entsprechende Vorschläge noch einmal überarbeitet haben und uns zum Jahresende noch einmal neu eingereicht haben. Sie sind jetzt noch einmal in dem Potenzialanalyseprozess zusammengeführt worden, der im April zunächst in einer Anhörung abgeschlossen wird. Das wird dann vorliegen.

Wir werden das Ganze mit 26 Millionen Euro für die exzellenzführenden Hochschulen untermauern, um diesen Prozess bis 2025 deutlich nach vorn zu bringen. Damit haben wir den Ansatz, den es 2015 gab, mehr als verdoppelt. Damit zeigen wir, dass wir darauf Wert legen, dass wir erfolgreich bleiben, und um mindestens die sechs Cluster, die wir haben, verteidigen oder noch weitere Cluster nach Niedersachsen holen zu können und bezüglich der Frage des Status „Exzellenzuniversität“ den Status einer unserer Hochschulen entsprechend aufwerten zu können. Das steht im Grunde dahinter.

Darüber hinaus haben wir in den vergangenen drei Jahren Mittel aus dem Niedersächsischen Vorab gezielt dazu genutzt, um Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Lebenswissenschaften zu fördern.

Zu nennen sind hier beispielsweise die Einrichtung einer Plattform für das Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging, das wir mit insgesamt 9,9 Millionen Euro zusätzlich unterstützt haben.

Zusätzlich haben wir das Exzellenzcluster Hearing4All im Bereich Signalverarbeitung in Cochlea-Implantaten unterstützt.

Dazu kommt die Komponente, dass die Arbeitsgruppe des Fraunhofer-Instituts, das in Oldenburg an Cochlea-Implantaten forscht, jetzt in ein Vollinstitut umgewandelt wird. Auch diesen Prozess finanzieren wir mit erheblichen Mitteln, weil wir davon ausgehen, dass das Cluster, das in die dritte Runde gehen würde, einen weiteren Output braucht auch in der Signalwirkung nach außen, dass wir es außeruniversitär unterstützen.

Und wir haben das Exzellenzcluster RESIST an der MHH mit zusätzlich 2 Millionen Euro unterstützt, um auch hier noch einmal deutlich zu machen, dass die Ansätze, die dort sind, auch weiter in die Zukunft geführt werden.

Wenn Sie erlauben, meine Damen und Herren, würde ich noch einmal ganz kurz auf das Thema Long COVID eingehen, weil mir das wirklich eine Herzensangelegenheit ist und wir uns dafür fit machen müssen, diese Dinge vernünftig zu verstehen, sie auch politisch zu bewerten und anschließend die Erkenntnisse daraus für die Menschen in diesem Land nutzbar zu machen. Denn wir reden davon, dass 10 bis 15 % aller COVID-19-Erkrankten betroffen sind.

Wir haben jetzt ungefähr 14 Millionen COVID-19-Fälle in ganz Deutschland. 10 bis 15 % davon entsprechen der Bevölkerung von zwei Städten in

der Größenordnung von Hannover - nur um einmal die Größenordnung deutlich zu machen. Das sind Menschen, um die wir uns kümmern müssen, die wir nicht einfach so ihrem Schicksal überlassen dürfen, weil sie Bestandteil dieser Gesellschaft und auch des Arbeitsprozesses sind. Deswegen haben wir in diesem Bereich vier sehr fortschrittliche Projekte an den Start gebracht. Ich will Ihnen einmal sagen, was sie machen.

Das eine ist von der MHH und Twincore. Dabei geht es darum, Studien zu prognostischen und therapeutischen Markern im kardiovaskulären System in COVID-19- und Long-COVID-Patientenkohorten zu untersuchen. Die Dauer ist auf 36 Monate angelegt. Der Beginn war am 1. Februar 2022.

Die MHH und die UMG haben ein Forschungsprojekt aufgelegt, das LOCO-PIN heißt. Dabei geht es um die Luftversorgung im weitesten Sinne und die Etablierung einer Klassifikation von Long-COVID-Erkrankten, sodass auch der Hausarzt erkennt, was eine Long-COVID-Erkrankung ist. Aufgrund der Tatsache, dass man nur schwer Luft bekommt, sagt man ja gemeinhin: Rauch weniger, dann kriegst du auch besser Luft!

(Zustimmung von Ulrich Watermann
[SPD])

- Genau, man muss ja auch mal Raucher schützen.

Aber das ist es nicht, sondern es ist tiefergehend. Dementsprechend muss das auch klassifiziert werden. Es geht darum, individuelle Behandlungsstrategien abzuleiten und zu untersuchen, wie COVID-19-Spätfolgen für die Immunkompetenz und neurokognitive Funktionen an Bedeutung gewinnen. Dieses Projekt startet am 1. März 2022.

Die Tierärztliche Hochschule und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung führen tierexperimentelle Studien zu COVID-19-Spätfolgen für die Lungenforschung durch - auch dabei an Tiermodellen; anders geht es nicht -, um zu untersuchen, wie sich das im System verhält. Der Beginn ist für den 1. April 2022 projektiert.

Die MHH, das HZI und das Deutsche Primatenzentrum machen eine Studie zur langfristigen Immunreaktion auf Sars-CoV-2-Viren bei älteren Menschen. Die Dauer ist auf 24 Monate angelegt. Der Beginn war am 1. Februar 2022.

Dazu kommen zwei weitere Projekte, die jetzt auf den Weg gebracht sind und zum 1. März 2022 starten:

Das eine ist „Long COVID Kids Niedersachsen“ - die Älteren sind das eine, die Jüngsten das andere. Denn auch dort wissen wir, dass wir im Grunde genommen nicht viel wissen. Aber das wissen wir ziemlich genau, deswegen müssen wir das untersuchen.

Unter dem Titel „LoCoKids“ geht es darum, ein strukturiertes Versorgungsmodell für pädiatrische Patientinnen und Patienten mit Long-COVID in Niedersachsen zu entwickeln und wissenschaftlich zu evaluieren. Das Projekt ist zweigeteilt: Es enthält einmal den Aufbau einer pädiatrischen Long-COVID-Ambulanz in der Klinik für pädiatrische Pneumologie, Allergologie und Neonatologie der MHH. Der Beginn ist am 1. März 2022.

Der zweite Teil umfasst die Entwicklung eines sportmedizinischen Interventionsprogramms für Kinder und Jugendliche bei Long-COVID. Ziel ist es, die aktuelle Belastbarkeit zu erfassen und mit einer dreimonatigen individuell gesteuerten Aktivierungs-, Trainings- und Schulungsphase die eingeschränkte Lebensqualität, Belastbarkeit und kardiopulmonale Funktion von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Der Projektstart ist auch für März 2022 geplant.

Das wollte ich Ihnen noch sagen, weil ich finde, dass es wichtig ist, zu wissen, dass wir auch in diesem Themenfeld nicht nur reden, sondern tatsächlich auch umsetzen und handeln, weil das für die Patienten, für die Menschen, die betroffen sind, sehr wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Lars Alt. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Bereich der psychischen Gesundheit bei der Pandemiebewältigung eine besondere Rolle spielt, fragen wir die Landesregierung, welche Forschungsprojekte in welcher Höhe von der Landesregierung im Bereich der psychischen Gesundheit unterstützt wurden und welche Ableitungen sich aus den Forschungsergebnissen für den Bereich der psychischen Gesundheit für die Landesregierung ergeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das waren mindestens eineinhalb Fragen. - Herr Minister, bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Teile sind immer integraler Bestandteil der Forschungsprojekte, d. h. es geht auch immer um die psychischen und psychosozialen Auswirkungen auf die Patienten und auf ihr Lebensumfeld. Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben in unsere Expertenkreise gerade auch Kinderpsychologinnen und -psychologen und im Übrigen auch das SOFI in Göttingen eingebunden, um diese Auswirkungen in der Gesellschaft mit zu untersuchen und die Erkenntnisse in die Prozesse von Therapie und Anwendung einzubringen.

Das heißt, das ist immer ein aus einer Grundlagenforschungseinheit und einer sehr stark auf den Patienten fokussierten Einheit abgeleiteter Prozess in die Allgemeinheit hinein. Genau dabei spielt das eine Rolle. Deswegen kann ich Ihnen kein konkretes Projekt nennen, das genau diesen Titel trägt, sondern dies ist immer Bestandteil genau dieser Forschungsvorhaben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Jörg Hillmer. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kann die Landesregierung Beispiele für anwendungsorientierte Forschung im Zukunftslabor Gesundheit nennen, die mit hoher Zuverlässigkeit eine spürbare Wirkung in der Krankenversorgung auslösen werden?

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Eine Antwort haben wir schon gehört, aber jetzt ist der Minister an der Reihe. Bitte schön, Herr Minister!

(Jörg Bode [FDP]: „Ja“ reicht aus! - Gegenruf von Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, das macht er nur bei mir! - Heiterkeit)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

So ist es nicht. Ich habe mehr als nur „Ja“ gesagt, liebe Frau Viehoff. Das waren mindestens zwei Sätze.

(Heiterkeit - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Er hat fast drei Sätze geschafft!)

- „Fast drei“ - das ist gut. Dazwischen war ein Komma, nicht wahr?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Förderung durch das MWK verfolgt das Zukunftslabor Gesundheit Forschungsarbeiten u. a. zu Aspekten von Datenanalyse und -austausch sowie zur Sensorik in patientennaher Umgebung. Hierbei soll zum einen eine Infrastruktur geschaffen werden, die die strukturierte und standardisierte Vernetzung von Daten aus unterschiedlichen Quellen unter Einhaltung des Datenschutzes ermöglicht. Gerade vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte um den Schutz sensibler Gesundheitsdaten dürfte dieses Ziel kaum hoch genug bewertet werden können. Es gibt übrigens in Europa recht gute Beispiele dafür, wie es geht. Frau Viehoff wird sich erinnern. Sie, Frau Leseemann, und wohl auch Herr Hillmer waren mit in Estland, als uns vorgestellt worden ist, wie das gehen kann.

Zum anderen ist es das Ziel, Systeme und Algorithmen zur Erschließung von Sensordaten aus dem Lebensumfeld von Patientinnen und Patienten zu entwickeln, um diese für ein patientenspezifisches Lagebild nutzen zu können. Das Zukunftslabor plant, die Ergebnisse dieser angewandten Forschung an relevante Zielgruppen wie Patienten, Vertreter der Gesundheitsberufe und Studierende auch in Onlinekursen weiterzugeben. Darüber wird ein schneller Transfer in die Praxis ermöglicht.

Ein weiteres konkretes Projekt von Akteuren des Zukunftslabors in Osnabrück nennt sich ROSE. Angesichts der Herausforderung, die Qualität der Versorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen, arbeitet die Hochschule Osnabrück am Aufbau eines lernenden Gesundheitssystems in der Region Osnabrück-Emsland. Kernelement ist dabei ebenfalls eine Austauschplattform, die Daten von Kliniken, Gesundheitsnetzen, Kommunen und Hochschulen bündelt und sich somit unmittelbar auf die Qualität der Versorgung auswirken wird.

Ergänzend verweise ich auf das, was ich zum Zukunftslabor Gesundheit bzw. zum ZDIN bereits in Beantwortung einer Frage ausgeführt habe. Sie sehen, dass wir damit sehr weit in den anwendungsorientierten Bereich hineingegangen sind, weil uns dieser sehr wichtig ist. Wir haben gesagt, es geht nicht nur um die Grundlagenforschung, auch wenn sie sehr wichtig ist, weil sie eben die Grundlage für alles bildet, sondern wir müssen mit diesen Ergebnissen auch schnell in die Umsetzung, also in die Transformation, gehen, um die Anwendung an den Patientinnen und Patienten möglich zu machen, und dies in einer gewissen Geschwindigkeit und nicht Jahre oder Jahrzehnte später.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, jede Fraktion hat nunmehr zwei Zusatzfragen gestellt. Ich stelle fest, dass die Restredezeit der Landesregierung nach Beantwortung der Zusatzfragen minus 15:24 Minuten beträgt. Sie können selbst ausrechnen, welche Redezeit Ihnen damit jetzt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die SPD-Fraktion der Kollegin Annette Schütze das Wort. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Thümler, vielen Dank für Ihre detaillierten Antworten.

Das Thema der Aktuellen Stunde gibt uns heute die Gelegenheit, einen genauen Blick auf die Gesundheitsforschung in Niedersachsen zu werfen. Zu keiner Zeit in der Geschichte unseres Landes hat der Forschungsbereich der Lebenswissenschaften so sehr im Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit gestanden wie heute. Die Pandemie hat das öffentliche Interesse wie nie zuvor auf die Wissenschaft gerichtet - zu Recht, wie ich finde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die wissenschaftliche Forschung hat uns einen Weg aus der Pandemie aufgezeigt. Sie berät die Politik, sie definiert Handlungsoptionen, sie entwickelt Zukunftsszenarien, und vor allem hat sie Impfstoffe und Medikamente hervorgebracht, die vor Corona und schweren Verläufen schützen. Das ist und bleibt ein riesiger Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD)

- Ja, da kann man für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchaus einmal klatschen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser riesige Erfolg ermöglicht es uns jetzt, die weitreichenden Einschränkungen weitestgehend aufzuheben. Dafür sage ich hier aus dem Landtag: Danke an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, längst findet Forschung nicht mehr im stillen Kämmerlein statt, sondern in internationalen Forschungsnetzwerken und offenen Forschungsplattformen. In Braunschweig konnte ich persönlich erleben, wie junge Doktorandinnen und Doktoranden ihre Forschungsprojekte zurückstellten, um sich an der Identifizierung von Antikörpern zu beteiligen. Dabei arbeiteten sie in internationalen Forschungsnetzwerken nicht nur sprichwörtlich, sondern tatsächlich Tag und Nacht. Vielen Dank dafür!

Wir können mit allem Recht stolz auf die Gesundheitsforschung in Niedersachsen sein. Sie ist international anerkannt und geschätzt. Der kooperative Geist, der die Grundlage aller heutigen Wissenschaft und Forschung bildet, hat den schnellen Aufbau von Netzwerken erst ermöglicht. Die Kooperation nicht nur innerhalb Niedersachsens zu unterstützen und zu fördern, gehört damit zu den elementaren Aufgaben einer guten Wissenschaftspolitik. Deshalb ist die Förderung durch das Land Niedersachsen auch notwendig.

Die Stärkung der Zusammenarbeit haben wir schon vor der Pandemie mit der EntschlieÙung zur „Third Mission“ thematisiert und erfolgreich eingefordert. Bereits im Jahr 2019 haben wir so den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft als Aufgabe der Hochschulen erkannt. Dabei ist nicht nur die regionale Kooperation von entscheidender Bedeutung, sondern auch der internationale Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Akteuren ist essenziell. Das Zukunftslabor Gesundheit - Herr Minister Thümler hat es angedeutet - ist dafür ein gutes Beispiel.

Auch in unserem Antrag „Forschung stärken“ haben wir gefordert, die Netzwerke zu stärken und Synergien zu nutzen. In der Folge wurde das

Netzwerk COFONI gegründet; Herr Thümler hat darauf hingewiesen. Mit 8,4 Millionen Euro hat das Land Niedersachsen den Aufbau von COFONI gefördert. Ich finde, das ist gut angelegtes Geld.

Von solchen Zukunftsinvestitionen braucht die Wissenschaft mehr. Insbesondere die Hochschulen benötigen nicht nur für die Exzellenzforschung eine höhere Förderung durch das Land, sondern auch für die Grundförderung. Und auch der Sanierungsstau bei den Hochschulen sollte aufgelöst werden. Denn nur so kann Wissenschaft ihrer Aufgabe gerecht werden. Ich freue mich, dass auch das Wissenschaftsministerium den Wert von Kooperationen erkannt hat und sie entsprechend fördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn uns die Pandemie eines gelehrt hat, dann ist es, dass die Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet - nicht nur in der Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Eva Viehoff das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Forschungsnetzwerken Comprehensive Cancer Center, COFONI und dem ZDIN haben wir hier in Niedersachsen wichtige Bausteine der Gesundheitsforschung. Diese Netzwerke, an denen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind, haben internationale Bedeutung gewonnen.

Sicherlich ist mit COFONI hier in Niedersachsen eines der wichtigsten Netzwerke angesiedelt, die sich mit der Erforschung von Corona beschäftigen. Allerdings muss man schauen: Wir haben heute viel über Translation gehört. Wir haben viel darüber gehört, dass es wichtig ist - und das stimmt auch -, Forschungsergebnisse sehr schnell in die Behandlung von Erkrankten einzubringen. Dies betrifft sowohl die Behandlung von Krebserkrankungen als auch von Corona. Wichtig ist es aber auch, zu schauen, inwieweit man unsere Beschlüsse zur „Third Mission“ Aufgabe der Hochschulen darin einbindet, sodass man eine partizipative Gesundheitsforschung erreicht, in die die Patientinnen und Patienten, die Adressatinnen und

Adressaten von gesundheitsfördernden Maßnahmen sehr aktiv - nicht nur durch Aus- und Fortbildung - eingebunden werden.

Und auch die Digitalisierung muss in diesen partizipativen Prozess eingebunden werden. Sie muss Sicherheit und Akzeptanz bieten - auch das wurde heute schon häufig gesagt -, weil sie der Weg zu individueller Therapie ist. Aber die Algorithmen, von denen hier heute auch gesprochen worden ist, müssen Vielfalt widerspiegeln und geschlechtersensibel sein. Uns darf es nicht wieder passieren, dass wir alle über einen Kamm scheren - schon gar nicht bei den Algorithmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch die Sozialwissenschaften - in COFONI ist das erfolgt - sind meiner Meinung nach stärker in die Gesundheitsforschung einzubinden. Hier muss die Zusammenarbeit deutlich verstärkt werden.

Herausragende Forschung braucht aber auch eine Basis, damit diese Netzwerke wachsen können, damit sie sich entwickeln können und damit sie auch mittel- und langfristig verstetigt werden können. Das brauchen nicht nur die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die finanziell immer gut ausgestattet sind. Auch unsere Hochschulen brauchen eine gute Grundfinanzierung. Sie müssen attraktive Studienbedingungen bieten und auch attraktive Beschäftigungsverhältnisse. Dazu gehört auch die Verstetigung von Anstellungen.

Und es gehört auch dazu, dass diese Netzwerkprojekte nicht irgendwann sterben, weil die Drittmittelfinanzierung nicht mehr erfolgt. Hier müssen wir überlegen, wie wir aus der Projektitis herauskommen und an den entscheidenden Stellen verstetigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wissenschaftsrat hat sich wissenschaftliche Netzwerke angeschaut. Er warnt dringend davor, neue aufzubauen, sondern rät vielmehr dazu, stärker in die Mehrdimensionalität von Gesundheit einzusteigen, die Netzwerke stärker untereinander zu vernetzen und dabei auch - mit One Health und Public Health - den öffentlichen Gesundheitsdienst einzubinden.

Wir müssen diese Kompetenz in der politischen Beratung nutzen. Das wurde heute gesagt. Den Ansatz der Bundesregierung - zu wissen, wer dort berät und wessen Name dort steht - finde ich wichtig. Deshalb bleibt unsere Forderung bestehen: Wir

brauchen einen Gesundheitsbeirat, der die Landesregierung berät und der den Menschen draußen auch bekannt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat für die CDU-Fraktion der Kollege Jörg Hillmer das Wort. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit dieser Anfrage darauf aufmerksam machen wollen, dass Niedersachsen eine hervorragende naturwissenschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Forschung hat. Herr Minister Thümler, vielen Dank für den eindrucksvollen Beleg dafür, den Sie mit Ihren Antworten geliefert haben!

Meine Damen und Herren, in der Pandemie konnten wir auf ein breites Grundlagenwissen aus jahrelanger Grundlagenforschung zurückgreifen. Auf dieser Basis konnten wir sehr schnell mit anwendungsorientierter Forschung konkrete Antworten zur Pandemiebewältigung geben. Und wir dürfen als Lehre mitnehmen, dass viele Erkenntnisse interdisziplinärer Forschung entsprangen. Aerosolforschung oder Modellierung ist nun mal Physik, Virusforschung ist immer auch Veterinärmedizin, und Pandemiebewältigung wirft massive psychosoziale Fragestellungen auf. Die mRNA-Impfstoffe waren letztlich so schnell verfügbar, weil sie Projekten der Krebsforschung entstammen.

Für Erkenntnisse muss man also den Blick weiten und breite Expertise zusammenführen. Das konnte Niedersachsen, weil diese breite Expertise in unserem Land vorhanden war. Niedersachsen hat mit dem COVID-19-Netzwerk COFONI klug Forschungsallianzen zusammengeführt. Das Comprehensive Cancer Center Niedersachsen wird selbiges in der Krebsforschung leisten.

Niemand, meine Damen und Herren, ahnte vor 2020, welche Forschungsdisziplinen in einer möglichen Pandemie zu fruchtbaren Ergebnissen zusammenkommen würden. Niemand weiß heute, welche konkreten Herausforderungen sich in der Pandemie - oder auch bei irgendwelchen Fragestellungen *nach* der Pandemie - stellen werden. Mein Plädoyer soll deshalb sein: Forschung ist essenziell, Forschung ist Gefahrenabwehr, und

Forschung ist Zukunftssicherung. Niedersachsen tut gut daran, weiterhin in eine breite Forschungslandschaft zu investieren. Jeder Euro, meine Damen und Herren, ist dort gut angelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lars Alt. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wurden mit COFONI und dem CCC-N respektable Forschungsprojekte vorgestellt. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Sie müssen mir als Oppositionspolitiker allerdings zugestehen, ein bisschen Wasser in den Wein zu gießen.

Ich schaue mir den Bereich Long-COVID an und vergleiche einmal die Forschungsprojekte in den einzelnen Bundesländern: „Long COVID Kids Niedersachsen“, im Jahr 2022 aufgelegt, wurde mit 300 000 Euro finanziert, während in Bayern „COVID Kids Bavaria“ schon im Jahr 2020 mit dem sechsfachen Betrag aufgelegt wurde. Daran werden die zeitlichen und die finanziellen Abstände zwischen den einzelnen Ländern deutlich.

Da die Antworten des Ministers zu diesen einzelnen Forschungsprojekten teilweise nicht sonderlich über die Pressestatements der MWK-Pressestelle aus den vergangenen Wochen hinausgehen, müssen Sie mir erlauben, über die echten Gamechanger in der Gesundheitsforschung zu sprechen. Diese kommen nämlich nicht aus dem niedersächsischen Wissenschaftsministerium, sie kommen vom Bundesbildungsministerium, nämlich von der neuen FDP-Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie wirklich über den Bereich Translation, die Überführung von Erkenntnissen aus der Grundlagenforschung in die Anwendung, sprechen wollen, dann müssen Sie zukünftig auch über die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation, die DATI, sprechen, die von der Ampel aufgelegt wird.

Sie haben in dieser Fragestunde Forschungsblitzlichter genannt, aber dem Parlament keine umfassende Forschungs-Innovationsstrategie dargelegt.

Wo in Niedersachsen sind denn die Innovationsinkubatoren, die Ideen im Anfangsstadium aufgreifen und Partnerinnen und Partner zusammenführen, die vorher nicht zusammengearbeitet haben?

Warum gibt es in Niedersachsen eigentlich kein Forschungsdatenrepositorium, nach dem die Hochschulen lechzen?

Warum gibt es in Niedersachsen keine Behörde, die sich als One-Stop-Shop versteht, also als Innovationstreiber, der Transfer-Know-how bündelt?

All das ist in dieser Fragestunde bisher weitestgehend unausgesprochen geblieben. Was wir in Niedersachsen brauchen, ist kein Klein-Klein, sondern eine Partnervermittlung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft - und da kommen die maßgeblichen Impulse vom Bund und nicht aus dem MWK.

Wenn es, wie diese Fragestunde unter Beweis gestellt hat, ein vielleicht eher geringeres landespolitisches Potenzial im Bereich der Forschungspolitik - alleine aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen - gibt, dann muss man sehen, in welchen Bereichen man etwas landespolitisch machen kann. Das sind aus unserer Sicht aktuell zwei Bereiche:

Das ist der Bereich des Forschungsdatenrepositoriums, in dem die großen Hochschulen miteinander vernetzt werden müssen, mit dem aber auch den kleinen Hochschulen entsprechende Services bereitgestellt werden müssen, um sich an die bestehenden Repositorien andocken zu können.

Und wir müssen stärker auch über den Bereich der psychischen Gesundheit sprechen, weil wir auch die Pandemiefolgen abseits von medizinischen Faktoren beurteilen müssen. Wir haben im Wissenschaftsausschuss viel über den Ausbau der Medizinstudienplätze gesprochen. Worüber wir weniger gesprochen haben, ist der Ausbau der Studienplätze im Bereich klinische Psychologie. Angesichts derjenigen, die momentan auf eine psychologische Beratung warten, müssen wir mittelfristig die Studienkapazitäten auch im Bereich der klinischen Psychologie erhöhen, um da ein entsprechendes Angebot machen zu können.

Von daher ist unsere Aufforderung, eine zentrale Forschungsstelle zu schaffen, in der die Pandemiefolgen interdisziplinär aufgearbeitet werden,

auch abseits von medizinischen Faktoren. Die Bundesregierung jedenfalls hat ihre Hausaufgaben in diesen Bereichen mit der Verabschiedung des Koalitionsvertrags gemacht. Wir als Freie Demokraten werden uns im Bundesbildungsministerium dafür einsetzen, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des BIP erhöht werden. Sie können sich sicher sein, dass von der FDP-Hausspitze im Bund auch die Gesundheitsforschung in Niedersachsen profitieren wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit beenden wir die Fragestunde.

Ich leite über zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung auch zukünftig flächendeckend sicherstellen - ambulante Versorgung in Niedersachsen stärken und weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10732](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Burkhard Jasper für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, sich bei gesundheitlichen Problemen vertrauensvoll an eine Ärztin oder einen Arzt zu wenden, bewegt die Menschen in Niedersachsen. Dies war ein Grund für die Einrichtung der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung.

Auch für den ambulanten Bereich wurde ein Bündel von Maßnahmen empfohlen. Nun kommt es darauf an, dass die Vorschläge weiterverfolgt werden. Dazu dient dieser Antrag.

Um die ärztliche Versorgung sicherzustellen, werden zunächst ausreichend Studienplätze benötigt.

Dann müssen die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung verbessert werden.

Eine besondere Herausforderung stellt die hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen dar. Der Quereinstieg für die Allgemeinmedizin soll erleichtert werden, die Bekanntheit vorhandener Möglichkeiten gesteigert und diese stärker gefördert werden.

Zudem müssen ausländische Berufsqualifikationen in Niedersachsen unter Beibehaltung hoher fachlicher und sprachlicher Anforderungen zügig anerkannt werden. Ich konnte mich bei meinen Besuchen davon überzeugen, dass diese Verfahren durch die Ärztekammer und den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung beschleunigt wurden. Auch in Zukunft sollte die Dauer des Verfahrens trotz sorgfältiger Bearbeitung akzeptabel sein.

In Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden muss die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten unterstützt werden. Dafür wäre eine Offensive zur stärkeren Wertschätzung der Selbstständigkeit wünschenswert. Es sollte darauf hingewirkt werden, während des Studiums vermehrt Praktika in Praxen durchzuführen, um Interesse an einer Niederlassung - allein oder in einer Gruppe - zu wecken. Hierzu gibt es an den niedersächsischen Universitäten schon entsprechende Angebote, die ausgebaut werden sollen. MHH und EMS sind bereits Vorreiter beim frühen Patientenkontakt unter der aktuellen Approbationsordnung.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen. Gute Beispiele hierfür sind hausarztzentrierte Systeme zur besseren Steuerung der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems.

Digital gestützte Versorgungsangebote wie Video- und Telefonsprechstunden müssen ausgebaut werden.

Auch durch die stärkere Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen wie Hebammen und Ärzte können vorhandene Ressourcen besser genutzt werden. Der Ausbau der Studienplätze für Hebammen in Niedersachsen, ausgehend von der Hochschule Osnabrück, leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Die Delegation von Aufgaben entlastet Hausärztinnen und Hausärzte. Die Ausnutzung dieser vorhandenen Möglichkeiten wird zudem zu einer Attraktivitätssteigerung von Gesundheitsfachberufen führen.

Unter den medizinischen Assistenzberufen wird der PA besonders im hausärztlich-ambulanten

Bereich eine zukunftsweisende Profession einnehmen. Ein Studienstandort ist Papenburg.

Um die ambulante Versorgung zu verbessern, sollten die vielfältigen Möglichkeiten der Gesundheitsregionen zur Vernetzung genutzt werden. Erfolgreiche Projekte können auf andere Regionen übertragen werden.

Als Lehre aus der COVID-19-Pandemie müssen die besonderen Herausforderungen pandemischer Lagen für die ambulante Versorgung berücksichtigt werden. Auch dazu hat die Enquetekommission Vorschläge unterbreitet.

Besonders möchte ich mich nun mit der Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze beschäftigen; denn unser Ziel muss es sein, nicht den Mangel zu verwalten, sondern ausreichend Ärztinnen und Ärzte auszubilden.

Schon in der Landtagssitzung am 6. April 2017 habe ich ausgeführt, dass sich grundsätzlich die Frage stelle, ob es ausreichend Studienplätze für Medizin in Niedersachsen gebe. Hintergrund war, dass die damalige Landesregierung ausgeführt hatte, vor einer Erhöhung der Anzahl der Studienplätze müssten strukturelle Maßnahmen ergriffen werden. Hingegen forderten der Hausärzterverband, die Kassenärztliche Vereinigung und der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung eine Steigerung der Anzahl der Plätze. Die neue Koalition vereinbarte dann die Schaffung von bis zu 200 zusätzlichen Studienplätzen. Diese Forderung hat die Enquetekommission übernommen. Sie wird im vorliegenden Antrag unter Nr. 9 aufgegriffen.

Nun ist es natürlich interessant, sich damit zu beschäftigen, wie weit die Landesregierung bei der Verwirklichung dieser Handlungsempfehlung ist. Der zweimalige Ausbau der Medizinstudienplätze in Oldenburg auf 120 bedeutet einen Zuwachs um 80 Plätze. An der Medizinischen Hochschule Hannover wurden die Studienplätze um 50 erhöht. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ermöglicht neue Kooperationen mit Lehrkrankenhäusern. Diese Regelung nutzen das Klinikum Wolfsburg und die Universitätsmedizin Göttingen zur Umwandlung von 60 Teilstudienplätzen in volle Studienplätze.

Somit sind seit Beginn dieser Legislaturperiode 190 zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen worden. Dies ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Thela Wernstedt [SPD])

Ich danke Minister Björn Thümler herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz. Aber wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Deshalb haben wir die Forderung, die Zahl der Studienplätze in Niedersachsen um mindestens 200 zu erhöhen, in unserem Antrag berücksichtigt.

Wir haben diesen Antrag gestellt, damit der Bericht der Enquetekommission nicht in der Schublade verschwindet, sondern weiter zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen beiträgt. Dazu werden die Beratungen im Fachausschuss dienen, auf die ich mich freue.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Dr. Wernstedt das Wort. Bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Burkhard Jasper hat gerade schon einen Überblick über die Fülle von Handlungsfeldern gegeben, die wir in diesen Antrag eingebracht haben. Ich will mich auf die Nr. 6 konzentrieren. Die Mobilität und Erreichbarkeit ärztlicher Versorgung sollen gefördert werden, und dabei sind verschiedene Punkte besonders zu beachten.

Wir wissen aus Nachrichten aus dem Land, teilweise aber auch aus persönlicher Erfahrung, dass es Lebenssituationen gibt, in denen die Wege zu Hausärzten, aber auch zu Krankenhäusern lang sind, weshalb wir die Landesregierung dazu auffordern, landesweit Mindestreichbarkeiten für Haus- und Facharztpraxen zu erarbeiten und auch für nichtärztliche Heilberufe einzuführen.

Es sollte auch überlegt werden, wie die Leistungserbringung bei den Patientinnen und Patienten - kurz gesagt: bei Hausbesuchen - gefördert werden kann, damit vonseiten der Hausärzte und auch der Pflegedienste nicht draufgezahlt werden muss.

Fahrt- und Transportangebote für Patientinnen und Patienten sind ein sehr wichtiges Thema. Wir alle wissen, dass es mit dem öffentlichen Nahverkehr in ländlichen Gebieten oft nicht zum Besten steht. Teilweise - wie Studien in Mecklenburg-Vorpommern ergeben haben - ist es nicht machbar, dass jemand, der etwas abgelegener wohnt, innerhalb eines Tages mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer Facharztpraxis hin- und wieder zu-

rückkommt. Das sind Erkenntnisse aus einem anderen Bundesland, man muss aber davon ausgehen, dass es auch hier die eine oder andere Lebensrealität gibt, in der das sehr schwierig ist. Das heißt also, wir müssen das Thema Transportangebote sehr ernst nehmen und über Patientenbusse, Bürgerbusse, Ruftaxis und ähnliche Fahrtangebote nicht nur nachdenken, sondern sie auch finanziell oder auch organisatorisch unterstützen.

Was wir in der Pandemie vielfach ausprobiert haben - und was für die Ärzteschaft früher ein großes, auch mentales Problem war -, sind die digital gestützten Versorgungsangebote, insbesondere Video- oder Telefonsprechstunden. In der Praxis der Pandemie hat sich gezeigt, dass da mehr geht, als man früher gedacht hat. Auch hier fordern wir die Landesregierung auf, Wege zu finden, damit diese Angebote in der Medizin angemessen finanziert werden und auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Medizinische Versorgung ist auch eine Frage von vorhandenen Ärzten und Medizinstudienplätzen. Darüber hat Burkhard Jasper gerade schon relativ viel ausgeführt. Aber es ist eben auch eine Fülle anderer Rahmenbedingungen für die ärztliche und pflegerische Arbeit zu bedenken. Deswegen ist dieser Antrag sehr lang geworden, da wir an sehr vielen Stellschrauben drehen wollen, damit die Versorgung auf dem Lande auch in Zukunft sichergestellt bleibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für Bündnis 90/Die Grünen gebe ich nun der Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und den Kollegen von der SPD und der CDU dafür bedanken, dass sie die Ergebnisse der Enquetekommission „Gesundheitsversorgung“ so engagiert über Anträge umsetzen. Das macht dieser Antrag nämlich. Letztendlich setzt er unsere Ergebnisse in Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung um.

Aber bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, will ich einen Blick zurückwerfen. Herr Burkhard Jasper hat das ja auch gemacht. Wir haben nämlich schon 2018 mal einen Antrag zu diesem Themenkomplex in der Drucksache 18/1401 - das können Sie gerne nachschauen - interfraktionell verabschiedet. In der damaligen Rede habe ich deutlich gemacht, dass damals schon 364 Hausarztsitze nicht besetzt waren. Vier Jahre später haben wir über 500, die nicht besetzt sind. Das waren also vier Jahre, in denen eigentlich wenig passiert ist.

Ich habe 2018 auch darauf hingewiesen, dass wir zusätzliche Studienplätze brauchen, weil fertig ausgebildete Ärztinnen und Ärzte erst gut 12 bis 15 Jahre später zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Studienplätze sind jetzt geschaffen. Die Landarztquote verzögert sich noch mal heftig, wohl bis zum Wintersemester 2023/24.

Im Antrag steht, Sie wollen bis zu 200 zusätzliche Studienplätze schaffen. Für mich ist die Frage: Wollen Sie zu den in der Zeit geschaffenen 190 Studienplätzen noch einmal 200 schaffen, oder haben sie das einfach nur per copy and paste aus der Enquete übernommen? Das sollten wir klären!

Wir haben uns im Jahr 2018 in der Enquete wirklich intensiv damit beschäftigt. In dieser Zeit haben wir aber auch wichtige Zeit verloren. Die Zahl der freien Hausarztsitze wird jedes Jahr größer, und damit rückt auch der Zeitpunkt immer weiter nach hinten, zu dem zusätzliche Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.

Vieles von dem, was Sie in dem Antrag fordern, haben wir nämlich schon 2018 beschlossen: Stärkung der Lotsenfunktion, Reform der Bedarfsplanung, mehr Delegation, bedarfsgerechte Mobilitätsleistungen. - Viele Projekte sind in den Gesundheitsregionen auf den Weg gebracht worden, wurden nach der Projektphase aber wieder eingestampft. Wir haben dadurch aber einen wirklich guten Instrumentenkasten, mit dem wir noch stärker in die Fläche können und den wir vor Ort einsetzen müssen.

Auch wenn aktuell kein Planungsbereich formal unterversorgt ist, nehmen die Menschen in Nordhorn, Syke, Alfeld oder Stolzenau das vor Ort anders wahr. Das alles sind nämlich Planungsbereiche, die einen Versorgungsgrad von unter 90 % haben. Wenn man unter 90 % liegt, hat man eigentlich das Gefühl, dass da wenig Versorgung ist und dass es lange Wege gibt. Das zeigt den dringenden Handlungsbedarf bei der Bedarfsplanung.

Ich finde es auch richtig, dann mit Mindestanforderungen zu arbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zeit rennt! Ich finde es deshalb wirklich wichtig, dass wir in diesem Antrag noch einmal alles auflisten, was uns weiterhelfen kann. Denn nur mit der Summe der Möglichkeiten - mit dem ganzen Instrumentenkasten - kann es uns gelingen, die medizinische Versorgung in der Fläche zu verbessern.

Mir ist aber aufgefallen, dass ein ganz wichtiger Punkt fehlt. Das ist die Rolle der Pflegeberufe. Wir haben schon bei der Einsetzung der Enquete darauf gedrungen, dass die Pflegeberufe ein wichtiger Baustein in der Versorgung und als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen mit zu betrachten sind. Und wieder kann ich nur feststellen: Es war ein großer Fehler, das nicht ausreichend zu tun, dass wir uns nur am Rande damit beschäftigt haben! - Denn letztendlich sind sie notwendig, um die Versorgung zu sichern. Weder im Krankenhausgesetz noch im Antrag - das ist eine sektorenübergreifende Rolle - bekommt die Pflege eine angemessene Rolle. Ich sage hier ganz deutlich: Wir können die medizinische Versorgung jetzt und zukünftig nicht an der Pflege vorbeiorganisieren. Das wird nicht funktionieren!

Dabei haben wir doch gute Konzepte dafür, wie auch die Pflege ein wichtiger Baustein in der Versorgung sein kann. Ich erinnere an unseren Antrag zum Modellprojekt „Gemeindeschwester plus“. Es geht ja nicht darum, ärztliche Leistungen an Pflegekräfte zu delegieren, sondern darum, Pflegekräfte zu eigenständiger Tätigkeit in der Primärversorgung zu befähigen. Aus den skandinavischen Ländern wissen wir, wie gut das funktionieren kann. Gerade weil wir keine Pflegekammer haben, die uns die Möglichkeiten und Stärken der Pflegeberufe deutlich macht, müssen wir als Parlament sehr deutlich darauf achten. Ich möchte deshalb an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich dafür werben, den Blick nicht auf Ärztinnen und Ärzte zu verengen, sondern ihn für die Pflegeberufe zu weiten.

Ich bin gespannt auf unsere Beratung im Gesundheitsausschuss und vor allem auf die Umsetzung, denn die drängt! Die Zeit läuft!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Und nun spricht für die FDP-Fraktion die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Ambulante ärztliche Versorgung im Flächenland - ein wichtiges Thema. Das Schlagwort, was einem dabei zuerst in den Sinn kommt, lautet „Landarztmangel“. Eine Quote bei den Studienplätzen ist in unseren Augen eher schwierig, auch wenn es im Antrag ganz am Anfang ein bisschen so klingt, als sei sie schon eingeführt. Aber ein Teil der Rückmeldungen in der Anhörung zum betreffenden Gesetzentwurf klingt ja auch nicht so optimistisch. Da wird mehrfach die gleiche Kritik vorgebracht, die wir auch schon geäußert haben: Eine zu frühe Festlegung auf ein genaues Berufsbild ist unrealistisch. Stattdessen ist ein besseres Kennenlernen des Hausarztberufes im Studium eine bessere Lösung. Die Regelungen zur beabsichtigten Vertragsstrafe halten wir für anfechtbar und schwierig.

Nach den neuesten Informationen wären diese Studienplätze wegen anderer Vorabquoten, die z. B. die MHH erfüllen muss, auch nicht gleichmäßig auf alle drei Studienstandorte verteilt, sondern fast alle in Göttingen. Das wäre dann schön für die Landarztversorgung in Südniedersachsen, aber keine Lösung für Ostfriesland.

Logischerweise richtet sich eine Menge der Forderungen im vorliegenden Antrag an den Bund. Rahmenbedingungen der Abrechnungen im Gesundheitswesen sind halt im Land nicht zu ändern. Forderungen nach einer besseren Verknüpfung der Sektoren sind aber natürlich trotzdem genau richtig. Im Antrag wird auf die sehr unterschiedliche Bezahlung derselben Leistungen bei ambulanter oder stationärer Erbringung hingewiesen und z. B. gefordert, den Hausärzten wieder eine Lotsenfunktion zuzuweisen.

Die Delegation ärztlicher Leistungen auf andere Berufsgruppen ist ein Punkt, der gerade bei der Versorgung auf dem Lande von besonderer Bedeutung sein wird. Die Gemeindegewerkschaft plus sei hier genannt, aber auch der Einsatz anderer, nichtärztlicher Heilberufe oder der Praxisassistenten.

Telemedizinische Leistungen und Vorkehrungen für künftige Pandemiefälle sind im Antrag genauso thematisiert wie die Ausgestaltung der Gesundheitsregionen und die Weiterbildung in den Ge-

sundheitsfachberufen. Man sieht, es ist ein sehr, sehr breit aufgestellter Antrag. Das kommt alles, das wurde eben schon erwähnt, aus den Beratungen der Enquete. Das ist auch gut so, das können wir nicht oft genug thematisieren und ernsthaft versuchen, auf den Weg zu bringen.

Eine gute Gesundheitsversorgung ist elementar für ein gewisses Sicherheitsgefühl am Wohnort. Die Frage, wo das nächste Krankenhaus ist, ist die eine Frage, die Menschen dabei umtreibt. Die andere ist die Frage nach der Erreichbarkeit von Haus- und Fachärzten. Den Hausärzten als diejenigen, die dicht an jedem Patienten sind und zu meist seine Krankheitsgeschichte und seine Lebensumstände kennen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Das ambulante Versorgungssystem ist ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Das ist gar nicht immer die Hochleistungsmedizin mit ihren beeindruckend großen Geräten oder eindrucksvoll minimalinvasiven Eingriffen. Das ganzheitliche Behandlungsmodell des Hausarztes und die spezifischen Leistungen der Fachärzte sind unsere häufigsten Kontakte mit Medizin. Wo wir beim Impfen stünden, wenn nicht die Ärzte, vor allem die Hausärzte, so tapfer mitgeimpft hätten, mag ich mir gar nicht ausdenken.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Wenn es mich mal richtig umhaut, und zwar so sehr, dass auch ich zum Arzt gehe, geht es mir meistens schon besser, wenn ich mich mit meinem Hausarzt unterhalten habe, und das sogar, wenn wir zum Schluss auch noch über Politik geredet haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Sebastian Zinke [SPD]: Dann kann man auch zum Fri-seur gehen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zu der angekündigten Unterrichtung durch Herrn Minister Lies kommen, nehmen wir hier oben kurz einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Wir können die Sitzung fortsetzen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Umweltminister zum Thema „Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Sicherung und Maßnahmenfestsetzung zu den FFH-Gebieten“

Ich erteile Herrn Umweltminister Lies nunmehr das Wort. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will über einen aktuellen Stand informieren, der noch nicht öffentlich ist, aber natürlich jederzeit öffentlich werden kann, damit Sie Kenntnis von der Situation haben. Es geht um die Sicherung und Maßnahmenfestsetzung der Natura-2000-Gebiete. Diese sind als EU-Pilotverfahren seit dem Februar 2014 und seit dem 27. Februar 2015 als EU-Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Die EU-Kommission hat am 13. Februar 2020 gegenüber der Bundesrepublik die mit Gründen versehene Stellungnahme hierzu abgegeben. Die Antwort des Bundes ist nach Fristverlängerung am 12. Juni 2020 erfolgt, weswegen der 13. Juni 2020 jetzt das relevante Datum ist. Die EU-Kommission hat am 17. Februar 2022 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beschlossen und hat die Klageschrift dann an das BMUV versandt. Das BMUV hat die Klageschrift an die Länder versandt. Mir liegt sie seit heute vor. Deswegen war es mein Ziel, Sie darüber zu informieren. Die Kommission hat geschrieben, es gehe um eine Klageerweiterung mit zweimonatiger Frist, die jetzt auf die Bundesländer zugekommen ist.

Worum geht es in der Sache?

Erstens. Es geht um die fehlende Sicherung zum klagerlevanten Zeitpunkt, also dem 13. Juni 2020.

Damals waren von den 4 606 FFH-Gebieten in Deutschland 88 nicht gesichert. Den Stand kennen Sie; den habe ich hier mehrfach berichtet. Diese liegen ausschließlich in Niedersachsen. Niedersachsen hat insgesamt 385 FFH-Gebiete. Auf die Notwendigkeit, die Sicherung zügig voranzutreiben, ist mehrfach hingewiesen worden. Auch hier haben wir intensiv über die Verfahrensweise und die Situation berichtet.

Nach derzeitigem Stand ist die hoheitliche Sicherung der niedersächsischen FFH-Gebiete abgeschlossen. Auch das hatte ich bereits berichtet. Insoweit ist dieser Punkt erledigt. Ergänzend dazu: Ausgenommen hiervon sind zwei Gebiete, für die Niedersachsen die Löschung aus dem FFH-Schutzregime gegenüber der EU-Kommission beantragt hat, nämlich die Binnensalzstelle am Kaliwerk Ronnenberg und das Unternammer Holz. Das liegt jetzt im Verfahren der Kommission, und die Gebiete werden gelöscht. Das FFH-Gebiet Düte (mit Nebenbächen) wurde einstweilig gesichert, sodass der Punkt der Sicherung jetzt - es ist schon ein bisschen länger her, dass ich darüber berichtet habe - erledigt ist.

Wir haben dort in den letzten Jahren in Niedersachsen große Fortschritte gemacht. Im Dezember 2016 waren von den 385 Gebieten 123 hoheitlich gesichert, im Dezember 2017 153 und im April 2019 266. Sie erinnern sich an viele Diskussionen, die wir hatten, an die intensiven Gespräche, die auch mit den Landkreisen geführt wurden, und an die Ermunterung vor der Kommunalwahl zu den vielen Kreistagsbeschlüssen, die noch gefasst wurden. Insofern will ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Es geht ein großer Dank an die Landkreise und ein großer Dank auch an die Kommunalparlamente, die die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Hinweis: Wenn wir nicht fertig wären, hätten wir sicherlich jetzt eine andere Situation, über die wir reden würden.

Zweitens. Es geht um die Frage der fehlenden Feststellung von spezifischen Erhaltungszielen. Die Folge der nicht erfolgten Sicherung der 88 niedersächsischen Gebiete ist eine fehlende Festlegung von Erhaltungszielen. Das ist klar. Wenn die Verordnung zur Sicherung nicht erfolgt ist, ist auch diese Festlegung nicht erfolgt. Damit ist auch die in der Sicherungsnorm nachfolgende Konzipierung der Managementmaßnahmen nicht erfolgt. Dieses Vorbringen betrifft also mit Stand 13. Juni 2020 ausschließlich die bereits angesprochenen 88 FFH-Gebiete in Niedersachsen - mit dem Hin-

weis: Dieser Punkt ist ja zum Abschluss gebracht worden.

Ein zentraler Punkt der Klageschrift ist aber ein von der EU-Kommission vorgetragener allgemeiner und struktureller Verstoß bei der Festlegung von Erhaltungszielen. Dieser Kernpunkt in der Klage betrifft im Grundsatz zunächst mal alle Bundesländer. Die EU-Kommission bringt vor, dass Erhaltungsziele der einzelnen Gebiete nicht hinreichend quantifiziert und messbar sind. Erhaltungsziele differenzieren nicht zwischen Erhaltung und der Wiederherstellung. Dann kommt das, worüber auch wir intensiv diskutiert haben: Genau ein Negativbeispiel benennt die EU-Kommission. Das ist die Grundschutzverordnung aus Bayern.

Ich will an der Stelle daran erinnern, wir haben intensiv darüber diskutiert, ob die Grundschutzverordnung nicht ein schnelles Instrument der Lösung wäre. Zumindest in der jetzt eingereichten Klageschrift beschreibt die EU-Kommission, dass genau diese Form der Sicherung der Gebiete nicht richtig ist. Deswegen will ich noch mal sagen, es war ein sehr schwerer Weg auch für die kommunale Seite. Aber insoweit erweist sich der in Niedersachsen gewählte Weg der einzelgebietlichen Sicherung - wie gesagt, auch wenn er sehr beschwerlich war - als richtig. Deswegen war es auch klug, nicht auf den scheinbar kürzeren Weg einer Grundschutzverordnung einzugehen.

In der Sache hat dann - da geht es um den nächsten Schritt, nämlich die Managementpläne - das Umweltministerium in dem sogenannten Beschleunigungserlass vom 3. Februar 2021 den zuständigen Behörden aufgegeben, die Erhaltungsziele auf Ebene der Managementplanung weiter zu quantifizieren, um auch an dieser Stelle den EU-Anforderungen gerecht zu werden.

Diese Daten sind auch in einem Internetauftritt des NLWKN zusammengefasst. In der Vergangenheit musste man sozusagen bei jeder unteren Naturschutzbehörde nachschauen. Wir haben das gebündelt.

Bund und Länder - das will ich zur Gemeinsamkeit sagen - vertreten das Prozedere der zweistufigen Konkretisierung der Erhaltungsziele. Das heißt, wir haben erst die Sicherung und danach die Managementpläne.

Die Vorstellung der Kommission ist, dass das in einem Vorgang geschehen müsse. Deutschland insgesamt - also der Bund, aber auch die Länder - sieht das anders. Wenn beides in einem Punkt

geschehen würde, würde das bedeuten, dass man im Rahmen der Verordnung auch die Managementpläne hätte und diese hoheitlich beschließen würden. Dann müssten auch die Managementpläne die Kreistage passieren. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass die Verbindlichkeit der Managementpläne für die unteren Naturschutzbehörden der richtige Weg ist. Wie gesagt, das sehen wir national, in den Bundesländern und auch im Bund, so.

Am Ende wird durch den EuGH zu entscheiden sein, ob die konkretisierten und quantifizierten Erhaltungsziele, wie von der EU-Kommission gefordert, rechtlich verbindlich sein müssen. Dann müsste in allen Ländern der Managementplan den Kreistag passieren, damit der Beschluss rechtlich verbindlich wäre. Aus unserer Sicht wird es deutschlandweit so gesehen, dass die Verbindlichkeit ausreicht, um verbindlich für die Umsetzung zu sein.

Der dritte Punkt ist die fehlende Festlegung von Erhaltungs- und Managementmaßnahmen. Zum rechtlich relevanten Zeitpunkt, also am 12. Juni 2020, waren in Deutschland für 737 der 4 600 Gebieten keine Erhaltungs- und Managementmaßnahmen festgelegt. Niedersachsen war zu diesem Zeitpunkt mit über 330 Gebieten dabei. Sie waren ja auch noch nicht hoheitlich gesichert. Insofern konnte es dafür auch noch keine Managementpläne geben. Für Niedersachsen meldet der NLWKN den aktuellen Stand, demzufolge zurzeit noch für 48 Teilgebiete die Managementmaßnahmen zu konzipieren sind. Wir sind auf einem guten Weg und werden ihn - dessen bin ich ganz sicher - auch zeitnah abschließen können.

Mit Blick auf die fehlende Quantifizierung und Konkretisierung der Erhaltungsziele wird seitens der EU-Kommission pauschal und an die Bundesländer gerichtet geschlossen, dass die Managementmaßnahmen ihrerseits nicht den Anforderungen der FFH-Richtlinie genügen. Die Festlegung von quantifizierten Erhaltungszielen sei notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Managementmaßnahmen. Dieses Vorbringen betrifft als pauschales Vorbringen alle Bundesländer sowie den Bund; das wird aber auch im Bund anders gesehen. Wenn die Kommission eine Biodiversitätsstrategie fordert, die bis 2030 30 % der insgesamt genutzten Flächen unter einen besonderen Blickwinkel stellt, muss man meines Erachtens zukünftig vorher festlegen, was man erwartet, und darf man nicht am Ende festlegen, dass ein Nationalstaat wie Deutschland das nicht in der Form

umgesetzt hat, wie es sich die Kommission vorstellt.

Niedersachsen hat bei der Sicherung und Konzipierung von Managementmaßnahmen in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Der Stand zu Beginn der Legislaturperiode war relativ ernüchternd. Mit der Bereitschaft in den Kreistagen, die Beschlüsse zu fassen, sah es relativ schwierig aus, und die Arbeit, die die unteren Naturschutzbehörden vor sich hatten, war umfangreich. Deswegen bin ich - noch einmal - allen sehr dankbar, die auf kommunaler Ebene dazu beigetragen haben, dass wir das Problem jetzt gemeinsam lösen konnten und die Restpunkte zeitnah abarbeiten können.

Der Kern der Klage bezieht sich auf die gebietspezifische Quantifizierung von Erhaltungszielen und die Frage, ob das rechtsverbindlich sein muss. Also richten sich diese Fragen gegen den Bund insgesamt.

Das wollte ich an dieser Stelle mitteilen. Ich werde jetzt für Sie natürlich eine schriftliche Unterrichtung vorbereiten, damit Sie die Daten im Detail haben. Außerdem findet in der übernächsten Woche eine Umweltausschusssitzung statt. Wenn dort Bedarf besteht, können wir sicherlich auch noch etwas konkreter auf Fragestellungen eingehen.

Herzlichen Dank, dass ich Ihnen das an dieser Stelle berichten durfte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Unterrichtung.

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, aber nur dann, wenn zehn Mitglieder des Landtages es verlangen.

Ich frage daher in die große Runde hinein, ob jetzt eine Besprechung gewünscht wird oder ob man sich vielleicht darauf zurückzieht, dass noch eine ausführliche schriftliche Unterrichtung gegeben wird, und sich alles andere für danach vorbehält. - Die Freien Demokraten winken gelassen ab. Auch sonst ist der Drang nach Besprechung nicht ausgeprägt. - Dann darf ich feststellen, dass eine Besprechung seitens des Plenums nicht verlangt wird.

Wir können uns somit in der Tagesordnung weiterbewegen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kinder und Jugendliche in seelischen Krisen jetzt besser unterstützen - Zugang zu Therapieangeboten erleichtern, Versorgungslücken schließen, Wartezeiten verkürzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10727](#)

Einbringen möchte den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Volker Bajus. Herr Bajus, bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen hat sich durch Corona erheblich verschlechtert. 80 % fühlen sich belastet. Fast jedes dritte Kind zeigt psychische Auffälligkeiten. Sorgen, Ängste, Depressionen und auch körperliche Symptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen haben zugenommen.

Fakt ist: Die Pandemie lastet schwer auf unseren Kindern und Jugendlichen, und die seelische Gesundheit vieler ist akut gefährdet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Dem muss sich die Politik auch in Niedersachsen endlich entschlossener stellen. Die, die am meisten Schutz benötigen, die uns am meisten am Herzen liegen, dürfen wir nicht im Stich lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, leider war die psychologische Versorgung für Kinder und Jugendliche bereits vor der Pandemie schlecht. Aber jetzt hat sich die Lage noch mal verschärft. Corona hat dazu geführt, dass sich vier von fünf Kindern belastet fühlen. 70 % sprechen von einer Verschlechterung ihrer Lebensqualität. Und das betrifft leider umso stärker gerade jene, die aus einkommensschwächeren Haushalten kommen, ganz besonders die mit Migrationsgeschichte.

Durch die Pandemie sind soziale Kontakte eingeschränkt, tägliche Routinen gestört, es gibt mehr Konflikte zu Hause, Einsamkeit macht sich breit, der Ausgleich durch Freundinnen oder Freunde oder Freizeit und Sport ist mitunter arg beschränkt.

Da gibt es verunsicherte Eltern, die womöglich auch noch um ihre berufliche Existenz bangen müssen oder angesichts der Gleichzeitigkeit von

Homeoffice, seriellen Quarantäneanordnungen und Kita-Ausfall schlicht am Ende ihrer Kraft sind. Oder die Armutshaushalte, die unter den Pandemiekosten ächzen! Da ist die Sorge um gefährdete oder gar erkrankte Angehörige oder die Angst, selber zum Infektionsüberträger zu werden. Dass das alles auf jungen Seelen lastet und diese überfordert, ist erst einmal nicht verwunderlich.

Meine Damen und Herren, verwunderlich ist vielmehr, dass wir bei der Verbesserung der psychologischen Versorgung noch keinen Schritt weitergekommen sind. Auch Ministerin Behrens hat ja gestern bei der Besprechung unserer Dringlichen Anfrage sehr deutlich erklärt, dass die Nachfrage nach psychologischer Beratung und psychiatrischer Versorgung erheblich zugenommen hat. Die COPSY-Studien diagnostizieren einen Anstieg psychischer Erkrankungen um 12 Prozentpunkte. Dem steht aber ein viel zu geringes Angebot gegenüber. Nur 10 % der Hilfesuchenden bekommen innerhalb eines Monats einen psychiatrischen Behandlungsplatz. Fast 40 % warten länger als sechs Monate, manche mitunter mehr als ein Jahr. Viel zu lang, insbesondere wenn es um Kinder und Jugendliche geht, denn da zählt jeder Tag. Wir wissen: Je früher die Hilfe und Unterstützung kommt, desto besser lassen sich solche Probleme behandeln.

Meine Damen und Herren, hier findet gerade mitten in einem reichen Land, dessen Zukunft allein von den mentalen Fähigkeiten der jüngeren Generation abhängt, ein Systemversagen statt.

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir jetzt Maßnahmen, die kurzfristig greifen und Entlastung schaffen, z. B. durch Sonderbedarfszulassungen gerade in strukturschwachen Regionen, durch mehr Gruppentherapieangebote, eine höhere Bettenkapazität in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken und mehr Angebote in den Tageskliniken.

Wir sollten auch das Potenzial mobilisieren, das wir in Privatpraxen haben, entweder durch Kassenzulassungen oder durch die Öffnung dieser Praxen auch für gesetzlich versicherte Kinder. Aber auch Modellprojekte im telemedizinischen Bereich brauchen wir. Denn gerade bei der Erstanamnese, dann, wenn in den Familien Verunsicherung herrscht, kann das eine gute Hilfe sein, um erst einmal eine Abklärung zu schaffen, oder in der Anschlussbegleitung nach Therapien. Man muss sich das einmal vorstellen: Es werden aufwändige stationäre Therapien durchgeführt, und

dann, wenn es in die ambulante Unterstützung geht, gibt es oft monatelange Brüche. Das ist kaum zu verantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wichtig ist jetzt, auch ein Netz für die Jugendlichen zu schaffen, das sie auffängt, damit wir eine gute Kooperation zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich und zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Eingliederungshilfe sicherstellen. Und noch besser wäre es, wenn wir es schaffen würden, viel früher anzusetzen, damit es Kindern gar nicht erst so schlecht geht. Dafür brauchen wir mehr Präventionsangebote, auch in der Jugend- und Schulsozialarbeit, in den sozialen Medien, in den sozialen Brennpunkten. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir die Bemühungen, die es bereits gegeben hat, verstetigen und weiter ausbauen.

Präventiv könnten übrigens auch viele Erwachsene etwas tun und den Kindern die Solidarität, die sie mit ihrer Disziplin beim Infektionsschutz den Älteren zuteilwerden lassen, zurückgeben. Deswegen der Appell: Lassen Sie sich impfen! Jeder der geimpfte Erwachsene hilft damit, Kontakteinschränkungen zu verhindern, sodass die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weniger belastet und eingeschränkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß: Das ist weder ein leichtes Thema noch ein leicht zu lösendes Problem. Aber es ist eines, das wir angehen können und lösen sollten. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig.

Ich weiß, dass vieles in die Zuständigkeit des Bundes, der Kassenärztlichen Vereinigung oder der Berufsverbände abgeschoben werden könnte. Nichtsdestoweniger können auch wir als Land etwas tun. Das ist das Mindeste, was wir machen sollten: alles in Bewegung setzen, damit diese Situation aufgelöst wird.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Es folgt jetzt für die FDP die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was große seelische Belastungen schon im Kindesalter für einen Lebensweg bedeuten, kann man sich wahrscheinlich kaum ausmalen.

Kinder brauchen Sicherheit, wenn sie noch klein sind, Rituale z. B., die Sicherheit und Beständigkeit vermitteln, das Gefühl, dass Eltern stets die Lage im Griff haben, dass die Trutzburg Familie gegen Angriffe von außen quasi schützt. Was ist denn der Grund dafür, dass Mütter mit Pusteln und Pflasterdraufkleben wirklich zur Genesung des aufgeschlagenen Knies beitragen? - Das Vertrauen der Kinder in die gewissermaßen magischen Fähigkeiten, die Mütter - und Väter - haben, aus der Perspektive kleiner Kinder zumindest.

In der Pubertät hat sich dieser Eindruck magischer Fähigkeiten dann aber leider meistens gründlich verflüchtigt, und die Eltern sind nicht der fast alleinige Rückhalt. Die Peergroup gewinnt an Bedeutung, Freunde und - nicht zu vergessen - Geschwister.

Was macht es nun mit Kindern und Jugendlichen, wenn diese Systeme instabil sind, keinen Schutz, keine Bestätigung und Stärkung bieten und die Angriffe von außen quasi durchdringen, wenn das Sicherheitsgefühl verloren geht?

So etwas kann immer bedrohlich sein. Die Pandemie hat das Problem massiv verschärft. Da geriet auch für Erwachsene viel Sicherheitsgefühl aus den Fugen, z. B. im Lockdown. Vor ziemlich genau zwei Jahren war vom einen auf den anderen Tag die Welt eine andere. Und das merken auch Kinder und Jugendliche sofort. Selbst wenn Kinder noch so klein waren, dass ihnen nicht klar war, warum, haben doch Mama und Papa ein anderes Verhalten gezeigt.

Belastende Situationen und weitgehende Entscheidungen im Zuge der Pandemie haben dann für weiteren Druck auf die Psychen von Kindern und Jugendlichen gesorgt. Wenn der psychische Druck zu groß ist, kann man das auch als Elternteil nicht mehr so einfach bessern wie damals das aufgeschlagene Knie. Dann braucht man ärztliche Kompetenz.

Und genau hier liegt ein Problem: Wir haben zu wenig Kapazitäten im psychologischen Behandlungsangebot. Das war schon vor Corona so, und die Lage spitzt sich jetzt noch weiter zu.

Die Kollegen von den Grünen haben im vorliegenden Antrag eine Menge Ideen gesammelt, wie man einen rascheren Zugang zur Behandlung vielleicht ermöglichen könnte. Vieles davon gefällt mir auf den ersten Blick sehr gut. Ob man dabei so weit in die Vertragsfreiheit zwischen Ärzten, Patienten und Kassen eingreifen darf, wie an einigen Stellen anklingt, und was eine Umverteilung der Ressourcen tatsächlich bewirkt, das müssen wir im Ausschuss sicher näher beleuchten.

Das grundsätzliche Problem, dass wir mehr Ärzte brauchen, ist im Antrag natürlich auch angesprochen. Wir wissen allerdings alle, dass selbst eine sehr kurzfristige Aufstockung der Zahl der Studienplätze, die sicher wünschenswert wäre, das Problem für die nächsten Jahre nicht löst, schon angesichts der Länge des Studiums. Für die Zeit bis dahin sind vielleicht andere Maßnahmen gefragt. Jede Idee, um hier Abhilfe zu schaffen, ist es wert, sich mit ihr näher zu befassen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist die Kollegin Annette Schütze. Frau Abgeordnete, bitte sehr!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir uns noch mitten in der Corona-Pandemie befinden, scheint sich eine weitere Gesundheitskrise auszubreiten. Diese trifft nicht den Körper, sondern die Psyche, und betroffen sind vor allem unsere Kinder und Jugendlichen.

Der vorliegende Antrag der Grünen gibt uns die Gelegenheit, diese Situation näher zu beleuchten. Bereits vor dem Ausbruch der Pandemie stieg der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung kontinuierlich an. Wie ist die Situation?

Für 2014 stellte das Robert Koch-Institut in einer Studie fest, dass nur 18,9 % der psychisch Erkrankten, also jeder Fünfte, in dem Jahr, in dem sie erkrankten, auch Hilfe erhielten.

Bereits 2019 mussten rund 40 % der Betroffenen mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Behandlung warten - viel zu lange, wie ich finde.

Das war die Lage in der Gesamtgesellschaft vor der Pandemie. Der Ausbruch der Corona-Pandemie veränderte die Situation jedoch einschneidend. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass psychische Symptome wie Ängstlichkeit, Hyperaktivität oder Depressionen stark zugenommen haben. Zwischen Homeschooling und der Sorge um die Großeltern wuchs der psychische Druck stetig.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund legt die Fraktion der Grünen nun ihren Antrag vor, an dessen Grundintention so weit auch nichts auszusetzen ist. Die Forderungen lassen sich in vier Kernpunkte zusammenfassen, die jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen aus meiner Sicht an der Behebung der Problemlage vorbeigehen:

Als Erstes die Forderung nach zusätzlichen Psychotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche.

Liebe Grüne, Sie wissen doch genau: Der Sicherstellungsauftrag auf Landesebene liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, nicht bei der Landesregierung. Eine Anpassung der Bedarfsplanung oder weitere Maßnahmen wie Sonderzulassungen erfolgen erst bei einer langfristigen Steigerung der Fallzahlen und der nicht gedeckten Behandlungsbedarfe. Dass diese Bedarfsplanung nicht immer zufriedenstellend ausfällt, ist auch der neuen Bundesregierung - das müssten Sie am besten wissen - bekannt. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung:

„Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.“

Dieses Ziel sowie den Ausbau der niedrigschwelligen präventiven Beratungsangebote, sogenannter Gesundheitskioske, unterstützt auch die Landesregierung.

Als Zweites wird gefordert, die Präventionsarbeit der kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste in den Kommunen mit Mitteln des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Diese Forderung, liebe Grüne, geht nicht an das Land. Diese Aufgabe müssen vielmehr die Kommunen umsetzen. Sie können das auch in eigener Verantwortung tun und die Mittel dafür nutzen. In Braunschweig haben wir diese Chance bereits genutzt und Angebote speziell für Kinder und Jugendliche in den Sozialpsychiatrischen Dienst

integriert. Damit wird eine Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen, die auch präventiv wirken kann.

Die dritte Forderung betrifft die verbesserte Kooperation zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Eingliederungshilfe. Diese Kooperation ist in § 81 SGB VIII bereits strukturell vorgeschrieben und wird durch eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen bereits fortwährend optimiert.

Als Viertes wird gefordert, mehr Medizinstudienplätze und fachliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu schaffen. Auch hier hat die Landesregierung bereits mit der Aufstockung entsprechender Studienplätze reagiert. Aber kurzfristig ist hier keine Entlastung zu erwarten.

Sehr geehrten Damen und Herren, was mich nun wundert, ist der Zeitpunkt, zu dem die Fraktion der Grünen beschlossen hat, diesen Antrag zu stellen. Warum jetzt?

Warum wundert mich das? Unbestritten ist, dass die medizinische Versorgung in Niedersachsen einer Neuordnung bedarf. Diese Notwendigkeit hat der Landtag bereits im Dezember 2018 durch die Einsetzung der Enquete zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung anerkannt. In dem Bericht der Enquete heißt es:

„Es besteht eine mangelnde flächendeckende Verteilung der Leistungserbringenden im ärztlichen sowie psychotherapeutischen Bereich.“

Die hier formulierte Handlungsempfehlung bildet die Leitlinie für die Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen - ein Problem, das längst erkannt wurde.

Zusammengefasst stelle ich also Folgendes fest: Wir befinden uns am Ende der aktuellen Legislaturperiode. Es stehen nur noch wenige Monate der Ausschussarbeit zur Verfügung. Die Problemlage ist schon längst bekannt und wurde auch bereits auf vielfältige Weise von der Landesregierung bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt einen solchen Antrag vorzubringen, zeigt erneut die Strategie der Grünen-Fraktion, Themen auf den letzten Metern zu besetzen und sich damit zu positionieren.

Für einen echten Mehrwert, finde ich, kommt dieser Antrag dann zu spät. Aber das Thema selbst - die psychische Gesundheit der jungen Generation - ist ein aktuelles und wichtiges Anliegen, dem wir uns tatsächlich verstärkt widmen müssen - da gebe ich Ihnen recht. Unsere Kinder und Jugendlichen haben es verdient, ohne Ängste aufzuwachsen.

sen. Darüber kann man nicht oft genug sprechen. Daher bin ich gespannt und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Bleiben Sie bitte hier vorne. Sie haben Ihre Redezeit fast optimal eingehalten, aber Herr Kollege Bajus möchte sie im Wege einer Kurzintervention noch verlängern. Aber erst ist er selber dran.

Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Schütze, vielen Dank für Ihre Rede. Am Schluss haben Sie ja dann doch noch die Kurve bekommen. Dass es hier ein großes Problem und einen großen Handlungsbedarf gibt, darüber sind wir uns offensichtlich einig. Ich glaube, ich habe in der Einbringungsrede in keiner Form parteipolitisch polarisiert und auch keine Profilierungsversuche unternommen.

Wir sehen, dass wir dieses Problem trotz der Feststellung des Landtages aus dem Jahre 2018 und auch trotz des wichtigen Enqueteberichtes immer noch haben. Dass der Bund in vielen Punkten in die Pötte kommen muss und dass der Versorgungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung hier eine Bedeutung hat, das ist überhaupt keine Frage.

Aber ich möchte daran erinnern, dass Sie heute unter Tagesordnungspunkt 29 selbst einen umfangreichen und in vielen Teilen unterstützungswürdigen Antrag auf den Weg gebracht haben, in dem es insgesamt um die ärztliche Versorgung in diesem Land geht. Da sprechen Sie genau die gleichen Themen an.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Insofern verstehe ich überhaupt nicht und finde es dem Thema wirklich unangemessen, dass Sie uns hier eine parteipolitische Profilierung vorwerfen, die wir überhaupt nicht vornehmen, und dass Sie dann gleichzeitig erklären, dass wir eigentlich auch nicht zuständig sind, auch wenn es ein schlimmes Problem ist.

Ich finde, dass Ihre Rede gerade kein Glanzpunkt dafür war, dass wir Verantwortung in diesem Land verdammt noch mal haben, auch für die Kinder und Jugendlichen und ihre seelische Gesundheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Wenn Sie wollen, Frau Schütze, dann können Sie antworten. Bitte!

Annette Schütze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, da sind wir uns einig: Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen müssen wir uns genau anschauen. Wir müssen da Hilfe bringen, gerade jetzt nach der Corona-Pandemie. Ich glaube, da sind wir uns einig, Herr Bajus.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja, also! Entweder sind wir uns einig oder nicht!)

Ich bin ja auf Ihre Forderungen eingegangen. Zu jeder Forderung kann ich nur feststellen: Entweder wird da schon längst etwas getan, oder aber wir haben hier den falschen Adressaten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir haben wenigstens Ideen! Sie stehen offensichtlich nackt da!

Angesichts Ihrer Rede, in der Sie zu drei Vierteln eine Zustandsbeschreibung machen, aber die Forderung nicht wirklich ausführen, weil nämlich der Adressat gar nicht das Land ist, sondern weil Adressaten die Kommunen, die Kassenärztliche Vereinigung oder sogar der Bund sind, ist doch offensichtlich, dass Sie hier zwar das Thema besetzen wollen, aber am Ende keine Forderung an das Land richten,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt drehen Sie sich im Kreis!)

sondern den Antrag für eine Zustandsbeschreibung nutzen. Das ist ja nicht falsch; denn wenn es am Ende den Kindern und Jugendlichen zugutekommt und wir hier eine bessere Versorgung bekommen, dann ist ja auch alles gut, Herr Bajus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt fehlt noch der Redner der CDU-Fraktion, der Kollege Scharrelmann. Bitte sehr, Herr Abgeordneter! Sie haben das Wort.

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt ja recht deutlich, wie wichtig es ist, dieses Thema noch einmal auf die Agenda zu setzen.

Ich möchte aber den Blick etwas weiten, weil es mir nicht nur darum geht, die seelischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen im Auge zu behalten, sondern auch darum, dass wir uns alle Alleinstehenden - der älteren Generation, der mittleren Generation und der jüngeren Generation - vor Augen rufen, wenn wir über Themen wie seelische Belastungen, Einsamkeit und psychosomatische Auswirkungen davon sprechen.

Als Vater zweier kleiner Kinder und auch als Patenonkel einer heranwachsenden jungen Dame habe ich im engsten Umfeld miterlebt, wie sich die Corona-Pandemie auch direkt bei mir zu Hause ausgewirkt hat: eine vierjährige Tochter, die nicht wie ihre Freunde zwei Wochen vorher ihren Geburtstag feiern konnte, weil die Corona-Situation das nicht zuließ,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist bitter!)

oder ein Kind, das jetzt aufgrund eines Corona-Falles in der Kita in die Quarantäne muss und dem man erklären muss, dass Oma nicht zu Besuch kommen darf und es nicht drei Häuser weiter auf den Spielplatz gehen darf.

Aber ich habe auch Jugendliche erlebt, die vor zwei Jahren heulend bei Mama und Papa saßen, weil sie nicht, wie ursprünglich geplant, mit ihren Freundinnen und Freunden Silvester als 15-, 16-, 17-Jährige feiern konnten, sondern es im kleinen Kreis zu Hause tun mussten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist schlimm!)

Es gibt Schüler und Studenten, die mit leichter Ironie „Spaziergehen“ als Hobby erwähnten, weil etwas anderes gar nicht möglich war, um Freunde und Bekannte zu treffen oder um vielleicht potenzielle Partner kennenzulernen.

Das mag man vielleicht alles als Luxusprobleme bezeichnen, wenn man auf die Herausforderungen und die aktuellen Entwicklungen, die wir gerade in der Ukraine sehen, blickt. Dennoch ist es wichtig, glaube ich, dass wir uns trotz dieser Thematik auch hier damit auseinandersetzen und auch die Probleme der jungen Generation stärker in den Fokus nehmen und würdigen.

Kinder sind stark, wenn nicht zu viele Ereignisse aufeinander kommen. Diesen prägenden Satz hat mir eine Psychotherapeutin gestern mit auf den Weg gegeben. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Aspekt, den man mit beleuchten sollte: Nicht jede Krise wird gleich zu psychosozialen Problemen führen. Dennoch ist es wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen. Das zeigen auch Studien wie die jüngste JuCo_3 der Universitäten Hildesheim und Frankfurt, bei der man die Dimensionen erkennt: Mehr als jeder zweite junge Mensch sagt von sich selbst, dass er psychisch belastet ist. Jeder zweite Jugendliche scheint psychisch belastet zu sein!

Bei der Vorgängerstudie 2020 war das noch anders. Damals waren 41,2 % der Befragten der Meinung, dass sie eine psychische Belastung haben.

Dieser Anstieg zeigt deutlich, warum es richtig ist, dass wir uns heute und auch in den kommenden Wochen noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen und an Lösungswegen arbeiten.

In den vergangenen Wochen habe ich mit Psychiatern und Psychotherapeuten gesprochen, die mir sehr deutlich gezeigt haben, welche gute Arbeit sie leisten und wie wichtig es ist, dass wir das stärken. Es ist aber auch deutlich geworden, dass es in vielen anderen Bereichen - ich denke an Ärzte, an Pflegepersonal, an Kitakräfte, an Lehrer, aber auch an Kräfte im Handwerk oder der Wirtschaft - an qualifiziertem Personal mangelt.

Deswegen finde ich es schwierig, liebe Grüne, lieber Volker Bajus, zu fragen, wie wir jetzt spontan dort Abhilfe schaffen oder zu Verbesserungen kommen wollen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Spontan wird das nichts!)

Das ist äußerst schwierig und sicherlich nicht ganz einfach. Deswegen bin ich gespannt auf Ihre genauen Konzepte, die Sie im Ausschuss erwähnen wollen, und wie wir damit konkret und kurzfristig zu Verbesserungen kommen.

Einen Punkt haben Sie vorhin gerade angesprochen: das Thema der Überarbeitung der Zulassungsordnung, Sonderzulassungen - wie sie in anderen Bundesländern möglich sind -, damit Psychotherapeuten zusätzlich auch den Kinder- und Jugendbereich behandeln können. Das wäre zumindest eine kurzfristige Maßnahme.

Oder wir reden vielleicht auch über die Einrichtung und Ausweitung von Schulpsychologenstellen, um Probleme vielleicht schneller zu erkennen, zu kanalisieren und den betroffenen Kindern wie Lehrern und Eltern entsprechend zur Seite zu springen.

Aber - auch das habe ich vorhin gesagt - Kinder sind stark. Nicht jedes Kind benötigt eine psychologische Betreuung. Über eine Kanalisierung durch Schulpsychologen können schwere Fälle von leichten Auffälligkeiten unterschieden werden. Das ist sicherlich ein guter Ansatz.

Mit den gemeindepsychiatrischen Zentren haben wir bereits vor über vier Jahren einen zentralen Baustein im Koalitionsvertrag verankert und können auch lokal bereits auf Erfolge zurückblicken. Das ist eine altersunabhängige örtliche Behandlungsmöglichkeit, die die Versorgung in der Fläche des Landes verbessert.

Auch wenn sich die Liste sicher noch um einige weitere Punkte erweitern lässt, ist hoffentlich deutlich geworden, dass wir das Thema bereits strukturell - im Rahmen des Koalitionsvertrages und der ersten Maßnahmen, die auch die Kollegin bereits angesprochen hat - und damit auch langfristig in den Blick genommen haben. Wir werden uns auch weiteren Teilbereichen widmen.

Dennoch: Ich freue mich auf den gemeinsamen Austausch im Ausschuss und bin gespannt auf weitere Lösungsansätze. Denn ich glaube, die Reden heute zeigen auch, dass wir geeint an diesem Thema arbeiten und die Situation der Kinder und Jugendlichen, aber auch - das liegt mir besonders am Herzen - aller anderen Generationen in den Fokus nehmen und an einer Verbesserung arbeiten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Nächste Rednerin ist die fraktionslose Kollegin Dana Guth. Frau Guth, bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! Wenn du deine Maske nicht trägst und die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhältst, kannst du schuld daran sein, dass Oma und Opa sterben - dieser Satz eines prominenten bayerischen Politikers fasst die Pandemiepolitik der letzten zwei Jahre sehr deutlich zusammen: Zwei Jahre Hölle für die Kleinsten der Gesellschaft, angefüllt mit unsinnigen Regeln - gemeinsam in der Schule ja; nachmittags zusammen spielen nein -, Schulschließungen, Lockdowns und einer Dauerpanikmache auf allen Kanälen.

Ein Kind ist etwas ganz Wunderbares. Sein Blick auf die Welt ist ein anderer als der von uns: unverdorben, neugierig und voller Vertrauen. Dieses Vertrauen wurde allerdings nachhaltig zerstört. Das Urvertrauen, dass alles gut wird, war spätestens mit dem zweiten Lockdown dahin. Das Vertrauen in ein soziales Netz, in Familie, Freunde, Verein und Schule wurde nachhaltig kaputtgemacht. Statt des Vertrauens „Erwachsene regeln das schon wieder“ erleben Kinder Hilflosigkeit und Panik.

Kinder und Jugendliche haben und hatten in dieser Pandemie keine Lobby. Jede wirtschaftliche Branche kann mehr Druck machen. Schulen zu, Vereine weg, und wenn Unterricht, dann bei offenem Fenster mit Jacken und Masken - trotz regelmäßiger Tests.

Die Familienkontakte wurden stark eingeschränkt. Das Risiko von Gewalteskalationen wurde schon vor Monaten angesprochen; es hat sich dahin gehend aber auch nichts verändert.

Alles, was eine Kindheit und Jugendzeit schön und spannend macht - Klassenfahrten, die erste Liebe, Zukunftsträume -, wurde gestrichen.

Und dann kommt ein Herr Böhmermann, der unlustigste Systemsatiriker aller Zeiten, und sagt: „Was Ratten in der Zeit der Pest waren, sind Kinder zurzeit für COVID-19: Wirtstiere.“ Hätten Kinder eine Lobby, wäre dieser Mensch nicht mehr beim ZDF beschäftigt.

Jetzt kommt dieser Antrag - nicht, dass nicht viele Stimmen bereits seit Monaten vor den Folgen für Kinder und Jugendliche gewarnt hätten. Ein vorher schon stark beanspruchter Bereich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung von Kindern kollabiert langsam. Hier haben Sie Ihre Überlastung des Gesundheitssystems! 80 % der Kinder und Jugendlichen leiden unter seelischen Belas-

tungen, Angsterkrankungen, depressiven Störungen. Das alles sind Dinge, die zunehmen. Im zweiten Lockdown, in einem Zeitraum von drei Monaten, gab es 500 Suizidversuche von Kindern und Jugendlichen. Es gibt massive Entwicklungsstörungen - motorisch, sprachbezogen und sozial-emotional.

Und die Landespolitik tut was? - Sie fordert mehr Personal - genau wie bei Lehrern, bei Ärzten auf dem Land, bei der Polizei, in der Pflege und, und, und. Personal ist aber nicht herbeizuzaubern. Das sind nette Forderungen, die in diesem Antrag stehen. Umgesetzt wird davon in den nächsten Monaten genau nichts.

Es gibt eine Lösung: Bekämpfen Sie die Ursachen dieser Probleme und nicht die Auswirkungen! Geben Sie den Kindern ihr Leben zurück! Angst besiegt man mit Mut. Das beste Mittel gegen depressive Verstimmungen sind Zuversicht und eine Perspektive. Hören Sie auf, Jugendliche zu erpressen!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Herrgott!)

Praktika, Ausbildungsplätze und Führerschein - nur für Geimpfte! Kommen Sie endlich Ihrer Verantwortung als Erwachsene und Politiker nach, und hören Sie auf, diese Corona-Panik zu schüren! Beenden Sie alle Maßnahmen, gerade für Kinder und Jugendliche, jetzt sofort! Und vor allen Dingen: Ersetzen Sie diesen Panik-Gesundheitsminister durch jemanden, der sich nicht tagtäglich in Horrorszenarien ergeht!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Es wird Sie nicht erreichen, aber: Wenn Sie den Kindern etwas Gutes tun wollen: Hören Sie auf damit! - Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Guth.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig werden; mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wenn Sie das so möchten, dann bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir biegen in die Zielgerade für den heutigen Tag ein. Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Juristenausbildung zukunftsfest aufstellen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10730](#)

Einbringen möchte den Antrag für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Marco Genthe. Herr Genthe, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Und ich darf um Ruhe bitten, Herrn Bajus und fast die restliche Grünen-Fraktion.

Bitte sehr! Auf geht's!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung macht auch vor der Arbeitswelt der Juristen nicht halt. Das beginnt mit der Erstellung von Schriftsätzen, geht über die Recherche bis hin zur Kommunikation mit den Rechtssuchenden.

Die Corona-Pandemie hat zudem dafür gesorgt, dass viele Bestrebungen zur Digitalisierung deutlich an Fahrt aufgenommen haben. Auch in der Arbeitswelt der Juristen ist die Digitalisierung ein Mittel, die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Meine Damen und Herren, es muss das Ziel sein, die praktische Umsetzung des Rechtsstaates zu verbessern - ein im Übrigen sehr wichtiges Ziel gerade in einer sehr aufgeheizten gesellschaftlichen Situation.

Es ist dringend und wird Zeit, dass auch die Ausbildung der Juristen diese Veränderungen nachvollzieht. Mit diesem Entschließungsantrag bringen wir ganz konkrete Vorschläge in die Diskussion ein, um die Juristenausbildung an dieser Stelle zu verbessern.

So schlagen wir vor, zeitgemäße digitale Lernprogramme zu fördern, um die Lehre durch innovative Formate anzureichern. Dazu gehören auch Onlineunterrichtsveranstaltungen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes, die dauerhaft zu ermöglichen und auch gesetzlich zu verankern sind.

Absolut notwendig ist auch der Aufbau einer gesicherten Datenaustauschplattform für die digitale Vernetzung von Ausbildungsakten.

Schließlich benötigen wir dringend ein Konzept für die Umsetzung einer digitalen Staatsexamensprüfung.

Meine Damen und Herren, 85 % aller Referendarinnen und Referendare finden digitale Lernprogramme hilfreich. 89 % sind der Meinung, dass die bestehenden digitalen Lernprogramme weiter ausgebaut werden sollten. Das sind ganz eindeutige Zahlen.

Entsprechende Reformen dulden keinen weiteren Aufschub. Denn bis spätestens Anfang 2026 soll mit der E-Akte und der Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung der Justiz abgeschlossen sein. Bereits zu diesem Zeitpunkt müssen genügend Menschen in der Justiz tätig sein, die mit diesen Werkzeugen am Ende auch umgehen können. Sie müssen zudem ein Bewusstsein insbesondere für die Gefahren der Digitalisierung, die IT-Sicherheit und natürlich auch für den Datenschutz entwickeln.

Allein das wird mit sehr, sehr großen Herausforderungen verbunden sein, da der Justiz ein sehr großer demografischer Wandel bevorsteht. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird jeweils gut ein Drittel der Richter im Bereich verschiedener Fachgerichte in den Ruhestand gehen. Ab dem Jahr 2026 werden das jährlich zwischen 50 und 70 Richter in Niedersachsen sein.

Der Richterstand wird sich also in seiner Zusammensetzung deutlich wandeln. Diese Herausforderungen können ohne eine zukunftsfeste Juristenausbildung nicht bewältigt werden, meine Damen und Herren.

Steigen Sie mit uns in eine Diskussion über die Modernisierung der Juristenausbildung ein, um den Rechtsstaat auch langfristig handlungsfähig zu halten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Ich darf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Sebastian Zinke aufrufen. Herr Zinke, bitte sehr!

Sebastian Zinke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine hochwertige Juristenausbildung ist für einen modernen Staat, aber auch für eine starke Wirtschaft in unse-

rer arbeitsteiligen Gesellschaft von hoher Bedeutung. Wir brauchen Juristinnen und Juristen, die Recht und Rechtssystem durchdringen und die gleichzeitig in der Lage sind, Lebenssachverhalte richtig und realitätsnah zu bewerten.

Ich weiß noch, dass der Dekan der Juristischen Fakultät, als ich 2001 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück begann und wir als Erstsemester in der Erstsemesterwoche in dem großen Saal - damals waren es noch sehr viele - zusammensaßen, zu uns sagte: Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Auswahl Ihres Studienfachs! Ich kann Ihnen sagen, Sie werden es nicht alle schaffen. Aber die, die es schaffen, können alles werden - außer vielleicht Zahnarzt und Schönheitschirurg, aber ansonsten alles.

(Zuruf: Oder Friseur!)

- Oder Friseur. Das kann natürlich auch sein, Frau Kollegin.

Das war natürlich scherzhaft gemeint, zeigt aber, wie vielfältig einsetzbar qualifizierte Juristinnen und Juristen in der staatlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und in weiteren Institutionen sind.

Aber warum ist das eigentlich so, meine Damen und Herren? - Das liegt daran, dass in der juristischen Ausbildung gelehrt und gelernt wird, wie unser Staat funktioniert, wie unsere Gesellschaft funktioniert und wie die unterschiedlichen Interessen in unserer Gesellschaft ausgeglichen werden. In der juristischen Ausbildung bekommen die Absolventinnen und Absolventen tiefgreifende Einblicke in das System unseres Zusammenlebens, und gleichzeitig lernen Juristinnen und Juristen in der Ausbildung - im Studium, aber insbesondere auch im Vorbereitungsdienst -, Lebenssachverhalte zu bewerten, zu analysieren und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Und diese Fähigkeiten, meine Damen und Herren, kann man tatsächlich überall gebrauchen - auch beim Friseur.

Meine Damen und Herren, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen muss sich daher nicht nur an das veränderte Recht anpassen, sondern es muss stets sämtliche Veränderungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels nachvollziehen.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zielt dabei insbesondere auf die Digitalisierung und alle Veränderungen ab, die damit einhergehen. - Manchmal hat man den Eindruck, Sie gucken, welche Lebensbereiche Sie noch nicht mit einem

Digitalisierungsantrag überzogen haben. In diesem Fall ist es die Juristenausbildung. - Sie fordern hier in einem sehr umfangreichen Text, digitale Hilfsmittel und Kommunikationswege in der Juristinnenausbildung zu unterstützen, einzuführen und zu nutzen, sowie ein Konzept für eine digitale Staatsprüfung.

Viele Dinge, die Sie aufgeschrieben haben, sind richtig, überlegenswert und diskussionswürdig. Teile des langen Textes, muss ich sagen, kommen mir aber auch wie Selbstverständlichkeiten vor. Denn wer heute als junger Mensch ein Studium beginnt, der wird mit diesen digitalen Hilfsmitteln groß, und ich weiß nicht, ob es eines Landtagsbeschlusses bedarf, um festzulegen, dass man Arbeitsgemeinschaften heute auch über digitale Plattformen abhalten kann - über Zoom oder andere Anbieter -, oder dass man bei der Einführung der E-Akte in der Justiz natürlich auch darauf achten muss, dass die Ausbildung auch innerhalb dieser Systeme stattfindet. Ich weiß nicht, ob wir einen Landtagsbeschluss dazu brauchen, aber das Thema insgesamt, dass man die juristische Ausbildung an dieser Stelle anpassen muss, ist diskussionswürdig.

Ob die Einführung einer digitalen Staatsprüfung notwendig ist und welche Herausforderungen in diesem Zusammenhang entstehen, werden wir sicherlich in der Ausschussberatung gemeinsam diskutieren. Ich bin darauf gespannt; denn wir werden dort ja sicherlich auch einen Sachstandsbericht abfordern und sehen, wie weit das Land Niedersachsen tatsächlich in dieser Frage ist.

Ich will die Gelegenheit nutzen und ankündigen, dass auch die regierungstragenden Fraktionen dabei sind, einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Juristen- und Juristinnenausbildung vorzulegen. Dabei geht es insbesondere um das Nachvollziehen der Veränderungen des Bundesrechtes, um die Veränderungen, die im Deutschen Richtergesetz bereits in Kraft sind. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit. Ich weiß noch, dass ich zu meiner Zeit der einzige Referendar war, der Elternzeit genommen hat. Jetzt ist es ja auch möglich, das in Teilzeit zu machen. Wir werden die Regeln dazu im Gesetz vorsehen, genauso wie wir Veränderungen bei der Regelstudienzeit aufnehmen und auch die Auseinandersetzung mit dem NS- und SED-Unrecht festschreiben werden.

Meine Damen und Herren, wir haben also die Möglichkeit, im Ausschuss insgesamt das Thema Juristenausbildung noch einmal gemeinsam zu betrachten und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Das ist erforderlich, wie ich schon gesagt habe, damit wir auch in Zukunft auf gute Juristinnen und Juristen zurückgreifen können. Denn - frei nach Lorient -: In unseren modernen Gesellschaften ist ein Leben ohne Juristinnen möglich, aber sinnlos.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Zinke, auch für das Hohelied auf die Juristen. Ich gehöre ja selber diesem wunderbaren Berufsstand an, und wir sind ja auch zur Selbstironie in der Lage, Herr Kollege Bode. Ein bedeutender Bundesminister schon zu Bonner Zeiten soll einmal gesagt haben - weil ja auch der Hinweis auf den Friseur kam -, Juristen könnten alles, aber nichts richtig. Sei's drum!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Sebastian Zinke [SPD]: Diesen Teil habe ich extra weggelassen!)

Er hat natürlich das Wesentliche verkannt. Aber wir sind ja selbstbewusst und manchmal auch selbstironisch.

Die Debatte fort setzt Kollegin Dr. Esther Niewerth-Baumann, die auch diesem wunderbaren Berufsstand angehört. - Es soll keiner sagen, das Parlament wäre immer voller Lehrer. Juristen sind auch noch da.

Bitte!

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, liebe FDP, für dieses spannende Thema. Für mich war das Gelegenheit, an mein eigenes Staatsexamen zurückzudenken, insbesondere an das zweite Staatsexamen, und mit jungen Juristen ins Gespräch zu kommen.

Meine Tochter, deren erstes Staatsexamen hier auch schon einmal beklatscht wurde, hat jetzt im Dezember ihr zweites Staatsexamen absolviert und auch erfolgreich bestanden.

(Beifall)

In unserer Kanzlei beschäftigen wir aktuell drei Rechtsreferendare, und ich habe natürlich die Gelegenheit genutzt, Ihren Antrag, liebe FDP, ausführlich mit diesen drei Rechtsreferendaren und meiner Tochter zu erörtern und deren Anregungen mitzunehmen.

Wussten Sie eigentlich - das hat meine Tochter erlebt -, dass man für die Bewerbung für das Richteramt in Niedersachsen, aber auch für die Bewerbung für das Richteramt in anderen Bundesländern immer noch einen handgeschriebenen ausführlichen Lebenslauf abgeben muss? In Niedersachsen kann man die Bewerbung immerhin schon digital einreichen. In Nordrhein-Westfalen gibt es lediglich eine Postanschrift, sodass man nur die Möglichkeit hat, die Bewerbung per Post einzureichen. So etwas, glaube ich, ist doch etwas abschreckend für die guten Juristen, die sich da bewerben sollen.

1997, als ich mein zweites Staatsexamen gemacht habe, war an eine Prüfung mithilfe von Computern natürlich noch nicht zu denken. Die Zeiten haben sich geändert. Die Digitalisierung hat nicht nur die Gerichte, sondern auch die Juristenausbildung erreicht. Der Wunsch der Referendare ist deutlich. Ich habe mit meiner Tochter und den anderen Referendaren gesprochen, und da gibt es keinen, der die Klausuren nicht am Computer schreiben möchte. Sie alle wollen die Klausuren am Computer schreiben. Ich habe auch noch einmal einen Podcast der ARD gehört. Auch da ist es eindeutig: Der Wunsch ist groß, die Klausuren am Computer zu schreiben.

Dann muss man natürlich auch mal an sich selber denken. Als Rechtsanwältin würde ich selbst nie auf die Idee kommen, eine Klageschrift handschriftlich zu verfassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die armen Gerichte!)

- Das vielleicht auch, genau.

Ich diktiere sie allerdings und tippe sie nicht. Wir nutzen heute einfach andere Mittel, und das ist dann auch für die ausgebildeten Juristen wichtig.

Also: Die Juristenausbildung muss sich weiterentwickeln. Das Thema ist aber auch nicht neu. Sie haben ja schon vor einem Jahr eine kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt, und die Landesregierung hat in der Antwort darauf zum Ausdruck gebracht, dass sie dort in die digitale Ausbildung einsteigen möchte.

In Sachsen und in Sachsen-Anhalt schreibt man schon ein digitales Examen, und die Erfahrungen dort sind sehr gut. Die Vorteile des digitalen Examins liegen auf der Hand: Man schafft mehr Text in der Zeit, und man kann auch Dinge einfügen und ändern, was bei der handschriftlichen Klausur etwas schwierig ist.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Und man kann es auch lesen!)

- Man kann es auch lesen, genau. Das hat auch einen großen Vorteil.

Rechtschreibprogramme sind übrigens nicht beinhaltet. Wenn man Fehler macht, sieht sie derjenige, der das ausliest, auch. Die Systeme sind auch so - in Sachsen und in Sachsen-Anhalt wird ja schon so geschrieben -, dass man eben nicht das Internet oder irgendwelche Datenbanken nutzen kann, sondern man kann nur rein den Text schreiben.

Die Vorteile sind auch gesundheitlicher Art. Man muss sich das einmal vorstellen: Meine Tochter hat acht Klausuren in zehn Tagen geschrieben, und jede Klausur hatte ungefähr 40 Seiten - handschriftlich. Nach der fünften Klausur hatte sie ganz schlimme akute Armschmerzen und ging zum Arzt, der sagte: Sehnscheidenentzündung! Empfehlung: Schonung! - Sie sagte: Das geht nicht, ich schreibe noch drei Klausuren à 40 Seiten! - Das Fazit war dann: Jeden Tag Ibuprofen, dreimal am Tag Voltaren und eine Stützbandage, mit der sie die letzten drei Klausuren geschrieben hat. Sie hat sich dann bei der letzten Klausur einmal umgesehen und gesehen: Es gab niemanden, der keine Packung Voltaren oder Ibuprofen auf dem Tisch oder eine Stützbandage an der Hand hatte. Denn das ist schon eine sehr große Belastung, auch weil man heute, glaube ich, durchaus noch mehr Seiten von den Studierenden fordert.

Das E-Examen muss also kommen. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen. Das diskutieren wir ja noch.

Zum Thema Online-AG habe ich die entsprechenden Menschen natürlich auch befragt. Das wird aber ganz anders gesehen. Die Menschen, die Online-AGs hatten, wollen keine Online-AGs mehr. Sie wünschen sich Präsenzlehre. Auch die viel genannten Juristen brauchen soziale Kontakte, und die Referendare wünschen sich soziale Kontakte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das ist wichtig. Deswegen sollte es hier nicht heißen „Homeoffice statt Hörsaal“, sondern „Homeoffice und Hörsaal“ sollte die Maxime sein. Beides sollte stattfinden; denn Präsenz ist wichtig. Man kommt häufig im Referendariat in eine neue Stadt und möchte dann auch Menschen kennenlernen, und das tut man nicht, wenn man sie auf dem Bildschirm sieht.

Alle weiteren Anregungen von Ihnen werden wir gern im Ausschuss diskutieren. Auf jeden Fall ist es ein spannendes Thema.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie haben die sozialen Kontakte angesprochen. Dann spricht ja doch etwas für Friseur.

(Heiterkeit)

So, jetzt bin ich auch ruhig.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]:
Können wir uns darauf verlassen?)

Frau Kollegin Kollenrott ist jetzt an der Reihe. Bitte sehr!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Wunderbar, alle sind schon launig drauf, und ich stehe hier noch. Ich bin keine Volljuristin. Das lässt auf jeden Fall Rückschlüsse zu. Dann kann ich offensichtlich nichts falsch machen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind uns einig - das hörte man ja bereits -, dass die Digitalisierung eine der zentralen Fragen im Reformdiskurs über die juristische Ausbildung ist, und dementsprechend - wen wundert es? - begrüßen wir natürlich auch den Entschließungsantrag der FDP.

Die Einführung des E-Examens ist ein richtiger Schritt. Viele, die selbst einmal die juristische Ausbildung durchlaufen haben - die Kollegin hat es gerade sehr plastisch beschrieben -, erinnern sich daran, dass entweder sie selbst oder Freundinnen wegen der Überlastung durch die vielen handschriftlichen Klausuren in der Examensvorbereitung zum Arzt mussten. Die getippte Klausur kann hier eine Entlastung darstellen, und zudem verspricht sie Vorteile für eine fairere und einfachere Beurteilung der Klausuren. Denn wer hat es nicht

erlebt, dass dann die - ich zitiere - „Sauklaue“ entsprechend kommentiert wurde? - Daher sollte sich das Land möglichst früh und schnell an die Einführung des E-Examens machen. Denn aus anderen Ländern hört man ja bereits, dass die technische Umsetzung etliche Jahre dauern könne. Ich erwarte also, dass Niedersachsen hier zügig und nicht zaudernd voranschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zugleich will ich auch darauf hinweisen, dass das E-Examen nicht für alle Studierenden und Referendarinnen die richtige Lösung ist. Das zeigt etwa die in der Digital Study 2019 deutlich geringere Zustimmung zum E-Examen bei Studierenden. Daher spreche ich mich für eine Wahlmöglichkeit zwischen handschriftlichem und getipptem Examen aus. Außerdem reicht es nicht, lediglich die Umsetzung eines E-Examens zu beschließen, sondern wir brauchen auch flankierende Maßnahmen wie etwa Zehn-Finger-Schreibkurse für alle Studierenden und Referendarinnen. Das gebietet die Chancengleichheit und muss unbedingt in einem Konzept zur Umsetzung des E-Examens enthalten sein.

Der Antrag spricht sich auch für die Durchführung von Online-Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen des Referendariats über die Pandemie hinaus aus. Hier sehe ich Chancen und Gefahren zugleich. Wir sollten diese in den weiteren Beratungen einmal ausführlicher diskutieren. Sie haben völlig recht: In einem Flächenland wie Niedersachsen macht die digitale AG vieles einfacher. Dennoch hat auch die Präsenz-AG viele Vorteile. Die Kollegin hat es angesprochen. Es geht eben auch um die soziale Interaktion und den fachlichen Austausch unter Kolleginnen. Laut einer Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse im vergangenen Jahr sahen das 83 % der befragten Studierenden so. Außerdem lehrt uns die Corona-Zeit, dass digitale Lehre durchaus mit psychischen Belastungen für die Lernenden verbunden ist.

Wenn wir die Lehrveranstaltungen im Referendariat längerfristig digital oder vielleicht eher hybrid anbieten wollen, dann müssen wir auch sicherstellen, dass die AG-Leitungen didaktisch und technisch ausreichend geschult sind. Hier brauchen wir eine Evaluation der Lehrqualität. Wir haben nichts gewonnen, wenn die Lehre digitalisiert wird, aber ihre Qualität letztlich darunter leidet. Lassen Sie uns über diesen Punkt weiter gemeinsam nachdenken!

Wichtig finde ich auch, dass wir uns neben den AGs anschauen, welche ergänzenden digitalen Tools einer Referendarin zur Verfügung gestellt werden können. Hier ist das ELAN-Lernsystem ein Anfang. Allerdings muss das System technisch und didaktisch auf dem modernsten Stand gehalten werden, was - soweit ich weiß - tatsächlich noch nicht passiert. Das heißt, die Konzeption fehlt. Hier können wir uns nicht mit alter Technik zufriedengeben und den Rest kommerziellen Anbietern überlassen, wie es so häufig passiert. Gute Lehrqualität muss uns im Zweifel auch etwas wert sein. Daher finde ich diesen Punkt besonders wichtig.

Zuletzt noch zur Frage der Lerninhalte. Die Digital Study 2019 zeigt, dass viele angehende Juristinnen mehr über das Recht in Zeiten der Digitalisierung lernen wollen und sich dort ein größeres Angebot wünschen. Daher ich kann das Ansinnen, das dann auch auszubauen, nur unterstützen. Zugleich darf sich das aber nicht negativ auf die Arbeitsbelastung der Studierenden und Referendarinnen auswirken. Hier kann ich nur die Landesfachschaft NRW zitieren, die die schwarz-gelbe Reform des juristischen Studiums kritisiert hat. In einer Pressemitteilung heißt es:

„Es genügt nicht, lediglich digitale Inhalte in das Studium zu implementieren, wenn nicht auch auf Modernität in anderen Bereichen geachtet wird. Dazu zählt beispielsweise auch, einen Fokus auf die mentale Gesundheit der Studierenden zu setzen und gezielt Maßnahmen zur Senkung des psychischen Drucks zu treffen.“

Dem kann ich mich nur anschließen. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Wir alle wissen, dass die juristische Ausbildung schon jetzt sowohl fachlich eine Herausforderung ist als auch psychisch für viele eine massive Belastung darstellt. Daher möchte ich zum Schluss noch einmal dafür werben, dass wir uns die Frage der Modernisierung der juristischen Ausbildung nicht rein technisch und auf die Frage der Digitalisierung verengt anschauen, sondern auch Fragen der Belastung und des psychischen Drucks verstärkt in den Mittelpunkt stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollenrott.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Es braucht noch eine Ausschussüberweisung.

Tätig werden soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie das auch so sehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zuallerletzt: Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, 55., Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 22. März, bis Donnerstag, 24. März 2022, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung: 13.48 Uhr.